

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 2. Juni 1999

Mercredi 2 juin 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

Sammeltitel – Titre collectif

Energieabgaben

Taxes sur l'énergie

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative**

**Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 845 hiervor – Voir page 845 ci-devant

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)**

Förderabgabebeschluss

**Initiative parlementaire
(CEATE-CE)**

**Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 845 hiervor – Voir page 845 ci-devant

96.067

Energiegesetz

Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 846 hiervor – Voir page 846 ci-devant

Baumberger Peter (C, ZH): Alle scheinen sich, wie ich gestern gehört habe, über die Ziele einig zu sein: Die Ressour-

cen sollen geschont und die schädlichen Emissionen reduziert werden.

Die offenen Fragen sind jedoch erstens, wie das geschehen soll, und zweitens, ob verschiedene Gruppierungen hehre Ziele nicht nur «vorschieben», um für sich Vorteile in Form von Subventionen hereinzuholen. Nun, vorweg – das ist mir wichtig – ist festzustellen, dass unsere Schweizer Energiepolitik – gestützt auf den 1990 angenommenen Energieartikel, welcher Energiesteuern ausdrücklich ausgeschlossen hat – zwar nicht perfekt ist, aber sie ist viel besser, als verschiedene Redner gestern dies wahrhaben wollten. Denken Sie daran: Die Substitution der fossilen Energie ist im Gange, die Mittel für die Energieforschung wurden in den letzten Jahren massiv aufgestockt, auch in Richtung erneuerbare Energien; bezüglich Energieeffizienz – ich glaube, das kann manfüglich sagen – ist die Schweiz Spitze.

Die beiden Volksinitiativen (97.028), über die wir zu diskutieren haben, mögen zwar vereinzelt richtige Ansätze enthalten. Sie sind aber inhaltlich missglückt, und zwar besonders stark im sogenannten «Kleingedruckten», nämlich in den rigorosen Übergangsbestimmungen. Was die Solar-Initiative angeht, so bedeutet sie in meinen Augen primär eine Subventionsmaschinerie. Ich werde mich mit diesem Konstrukt dann als Minderheitssprecher bei der Frage nach der Höhe solcher Förderabgaben näher befassen.

Wenn man die beiden Initiativen näher ansieht, kann man sich fragen, ob es nicht richtig wäre, die Volksinitiativen – zumindest die Solar-Initiative – ohne Gegenvorschlag in die Abstimmung zu schicken, wie dies der Bundesrat ursprünglich tun wollte. Indessen handelt es sich namentlich bei der Energie-Umwelt-Initiative und bei der vom Ständerat als Gegenvorschlag konzipierten Grundnorm um einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform, wie wir ihn im Nationalrat – es ist noch nicht lange her – per Motion ausdrücklich verlangt haben.

Einem solchen Einstieg unter klaren Modalitäten – Internalisierung externer Kosten, Lenkungsabgabe mit Staatsquotenneutralität – kann ich durchaus etwas abgewinnen. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Wirtschaft nicht grundsätzlich gegen derartige Abgaben ist, wenn es wirklich Lenkungsabgaben sind. Sie hat das mit ihrer Zustimmung zur CO₂-Gesetzgebung bewiesen.

Untragbar bei der Energie-Umwelt-Initiative sind nicht nur die absolut unflexiblen Übergangsbestimmungen, welche es nicht erlauben, auf Änderungen auch der internationalen Entwicklung zu reagieren, sondern untragbar sind auch die Belastungen, die daraus entstehen. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Heizöl und Gas bis zum Jahre 2030 – dem in Aussicht genommenen Endtermin – um 162 Prozent und Strom um 74 Prozent teurer werden sollen. Derartiges ist volkswirtschaftlich schlicht unverdaulich. Denn mit der Energieverteuerung – zumal wenn sie im schweizerischen Alleingang geschieht – schafft man zwar vielleicht in gewissen Sektoren Arbeitsplätze, aber man gefährdet vor allem andere Arbeitsplätze. Die Substitutionsbeziehungen zwischen Energie, Arbeit und Kapital sind nämlich keineswegs eingleisig. Das gilt zumal in unserer kleinen Binnenwirtschaft.

Sie haben in den letzten Jahren verfolgen können, wie die zunehmende Steuerlast dazu geführt hat, dass die Schweizer Wirtschaft zwar gewachsen ist – aber wo? Im Ausland! Weil ja die Energiekosten für jedes Unternehmen ein Kostenfaktor sind, werden Produktionsprozesse schon heute, auch ohne zusätzliche Steuern, optimiert, und es wird Energie eingespart. Genau das ist letztlich die Botschaft, welche die kürzlich im Auftrag von Greenpeace erarbeitete Prognos-Studie aufzeigt, dass auch ohne Energiesteuern – diese hat die Studie nämlich ausgeklammert – weitere erhebliche Schritte Richtung Nachhaltigkeit möglich sind, und zwar auch Schritte, die uns das Kyoto-Ziel, diese 10 Prozent Einsparungen an CO₂-Emissionen, erreichen lassen.

Zwei Fragen im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag des Ständerates haben mich schon in der Kommission intensiv bewegt, und ich habe sie auch dort zur Diskussion gestellt.

1. Könnte die Grundnorm des Ständerates nicht statt über eine spezielle Energieabgabe, d. h. über ein spezielles «Käs-

seli» mit grossem administrativem Aufwand, in Form eines Zuschlags zur Mehrwertsteuer umgesetzt werden? Offensichtlicher Vorteil eines solchen Vorgehens wäre natürlich vorweg die Aussenhandelsneutralität.

Ich weise darauf hin, dass auch Bundesrat Villiger am Montag im Zusammenhang mit der Motion Schmid Samuel 98.3330 («Verlagerung von Bundessteuern auf die Mehrwertsteuer») in diesem Sinne gesprochen hat.

Leider hat sich in der Kommission gezeigt, dass derartige Zuschläge zu einer Vielzahl von verschiedenen Steuersätzen führen, jedenfalls dann, wenn wir nach Emissionsqualitäten abstufen. Eine solche Vielzahl von Steuersätzen ist kaum EU-kompatibel, und vor allem wäre sie mit grossem administrativem Aufwand für die Direktbetroffenen, beispielsweise die KMU, verbunden. Deswegen haben wir darauf verzichtet.

2. Die zweite wesentliche Frage war jene nach der Verankerung eines Maximalsatzes in der Verfassung. Die Kommissionmehrheit hat die 2,0 Rappen pro Kilowattstunde auf meinen Antrag hin beschlossen. Ich erinnere daran, dass wir bei den Bundessteuern – und es geht letztlich um eine ökologische Steuerreform – in der Bundesverfassung durchwegs Maximalsätze haben. Dort, wo wir Lenkungsabgaben in eng begrenzten Gebieten haben (VOC, HEL und Ähnliches), sieht das anders aus. Da sind auch die Konsequenzen berechenbar.

Hier aber soll der Bürger meines Erachtens wissen, wohin die Reise geht. Gerade bei einem Vorhaben, das mit derartigen Ungewissheiten bezüglich seiner Auswirkungen verbunden ist, rechtfertigt es sich doppelt, dem Bürger im gegebenen Zeitpunkt mittels des obligatorischen Referendums die Frage nach der Weiterführung, der Intensivierung oder dem Abbruch einer derartigen ökologischen Steuerreform erneut vorzulegen.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen vorschlagen, die beiden Volksinitiativen Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen, auf die Grundnorm des Ständerates einzutreten, aber unbedingt mit einem in der Bundesverfassung festgelegten vorläufigen Maximalsatz von 2,0 Rappen pro Kilowattstunde. Ich erinnere daran: Das entspricht immerhin 20 Rappen pro Liter Benzin oder Heizöl. Das ermöglicht auch, neben den rund 300 Millionen Franken, welche gemäss Übergangsbestimmungen mit einem Ansatz von 0,2 Rappen für Subventionen bestimmt sind, eine Senkung der Lohnnebenkosten um 1 Prozent.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne Beschluss zu fassen.

Donati Franco (C, TI): Gestatten Sie mir einmal, meine Intervention italienisch zu halten. Es schadet sicher nicht, wenn in diesem Parlament manchmal auch die Sprache der dritten Schweiz zu hören ist.

È doveroso sottolineare quanto importante sia per noi politici approfondire il tema energetico e dare degli indirizzi legislativi chiari e oggettivi, assolutamente importanti per il futuro del nostro paese e della piazza del lavoro svizzera.

Gli aspetti fondamentali di una moderna politica energetica sono praticamente quattro: Dobbiamo tener presente un aspetto tecnico, un aspetto economico, un aspetto sociale e – last, but not least – un aspetto ecologico.

Nella conferenza internazionale di Kyoto del 1997 i maggiori esponenti del mondo politico internazionale si sono dati un obiettivo essenziale: quello di uno sviluppo sostenibile, auspicando un miglioramento continuo della qualità di vita su tutti e cinque i continenti. Questo importante postulato non può lasciare indifferenti noi svizzeri. Dobbiamo quindi per il futuro renderci conto che necessitiamo di considerare un equilibrio tra gli interessi prettamente economici e quelli ecologici. Se vogliamo consegnare ai figli dei nostri figli un paese vivibile, dobbiamo tenere in considerazione nell'impostazione di una politica energetica i bisogni di compatibilità economica, sociale ed ecologica.

Per queste ragioni, 100 000 e più cittadini svizzeri, ai quali dobbiamo il massimo rispetto, hanno inoltrato da un lato l'iniziativa per incoraggiare i risparmi in materia energetica e per frenare lo spreco di energia, e dall'altro quella denominata solare per incoraggiare e sviluppare l'impiego delle energie

rinnovabili. Per rispondere a queste due iniziative di cui si propone il rigetto al popolo, il nostro Consiglio e da ultimo il Consiglio degli Stati hanno proposto due controprogetti nel senso di prelevare una tassa sui vettori energetici non rinnovabili. Questa tassa sarà impiegata per ridurre, presso l'industria e i commerci, una parte degli oneri salariali obbligatori. Si vuole introdurre, secondariamente, una tassa di sostegno delle energie rinnovabili quali il solare, il termico e fotovoltaico, l'eolico, le pompe a calore ecc., tassando le forme di energia non rinnovabile con 0,2, 0,4 o 0,6 centesimi al kilowattora. Dovremo ancora decidere quale tasso introdurre. Il nostro Consiglio aveva deciso per 0,6 centesimi, il Consiglio degli Stati per 0,2 centesimi al kilowattora.

Già dal 1989, quale ingegnere ed imprenditore, mi occupo di energia solare, specialmente per quanto attiene agli «inverter» che servono per trasformare la corrente continua proveniente dalle celle solari in corrente alternata, da immettere nella rete di distribuzione dell'energia elettrica. Dovrei quindi essere il primo accanito sostenitore dell'applicazione delle energie rinnovabili e quindi fare di tutto affinché il nostro Parlamento decida di tassare le energie non rinnovabili con 0,6 centesimi al kilowattora. Non lo posso fare, in quanto bisogna pur stare con i piedi per terra. Infatti, queste forme di energie rinnovabili quale il solare, l'eolico ecc., non saranno mai in grado di rimpiazzare i vettori energetici tradizionali quali l'olio diesel, il gas, l'energia idroelettrica o nucleare. È sbagliato però non dare alcuna importanza alle forme di energia rinnovabili, come fanno molti anche in questo Parlamento che quasi disprezzano chi lavora in questo campo.

Sono quindi dell'opinione di sostenere i controprogetti della nostra commissione, attenendomi alle ultime correzioni apportate dal Consiglio degli Stati. La tassa sulle energie non rinnovabili, oltre a rafforzare i lavori di ricerca e di sviluppo nell'ambito dell'energia solare, eolica, in quello delle pompe a calore ecc. serve pure a dare la possibilità al Consiglio federale, su specifica richiesta specialmente dei cantoni di montagna, per stanziare determinati prestiti a lunga scadenza. Essi servono a finanziare degli investimenti fatti nel campo dell'energia elettrica, generata da centrali idroelettriche che domani, quando il mercato dell'energia elettrica sarà liberalizzato, saranno difficilmente ammortizzabili.

Tenendo in considerazione che con questa nuova tassa andiamo ad influire direttamente sui costi di produzione della nostra industria, sono dell'opinione che una tassa di 0,6 centesimi al kilowattora e pure la durata prevista di 20 anni siano eccessive. Propendo quindi per una tassa di 0,4 centesimi e per una durata di riscossione della stessa di 15 anni.

In Anbetracht all dieser Überlegungen bin ich der Auffassung, dass wir die beiden Initiativen dem Volk zur Ablehnung empfehlen, aber auf das Konzept des Ständerates eintreten müssen. Ausserdem ist die Förderabgabe, die auf nichterneuerbare Energien zu erheben ist, gemäss dem Mindestantrag Ruckstuhl auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde festzulegen. Die Laufzeit ist gemäss Ständerat auf 15 Jahre anzusetzen.

Semadeni Silva (S, GR): Due volte il Consiglio nazionale si è espresso a chiara maggioranza per una tassa di 0,6 centesimi al kilowattora sulle energie non rinnovabili. Nel 1997 ha votato anche una mozione per una riforma fiscale ecologica. Su questa linea si muove oggi anche il Consiglio degli Stati che ha «cambiato il vestito» alla nostra proposta per una tassa sulle energie non rinnovabili, l'ha purtroppo «snellita» e trasformata in un controprogetto costituzionale con decreto esecutivo da contrapporre all'iniziativa solare. Il Consiglio degli Stati ci presenta a sua volta un articolo costituzionale quale base per una riforma fiscale ecologica e quale controprogetto all'iniziativa popolare «Energia e ambiente». Allineato su questa posizione troviamo oggi anche il Consiglio federale.

È sicuramente giusto che oggi il Consiglio nazionale scelga – almeno formalmente – questa via; in questo concordo con il collega Donati. A mettere in movimento l'ingranaggio non contribuiscono solo le iniziative popolari oggi all'ordine del giorno. Noi tutti sappiamo, e dovremo spiegarlo meglio anche

al popolo, che è necessario agire. Dal 19 febbraio 1999, nel mercato dell'energia attorno a noi crollano i monopoli. Che ci piaccia o no, il mercato europeo dell'energia si sta aprendo progressivamente alla concorrenza, e la dinamica del mercato libero già influenza tutte le decisioni nel settore energetico, anche in Svizzera. Il prezzo dell'energia subisce cali drammatici, come dimostra lo «Swiss Electricity Price Index» di Laufenburg. Sul mercato libero il prezzo di un kilowattora in questi giorni è sceso sotto i 2 centesimi.

Per salvaguardare la posizione delle energie rinnovabili, è necessario correre ai ripari. In Svizzera, il 60 per cento della produzione di energia elettrica proviene dalle centrali idriche. La loro concorrenzialità in un mercato liberalizzato viene minacciata dalle energie fossili, inquinanti, che non sono tenute a congelare i loro costi esterni. Non è nell'interesse generale del nostro paese sostituire l'energia idroelettrica con quella fossile. Per questo, le iniziative e i controprogetti all'ordine del giorno hanno acquistato una nuova attualità della quale dobbiamo assolutamente tener conto.

Nella discussione odierna, l'articolo costituzionale transitorio e il decreto federale per la promozione delle energie rinnovabili («Förderabgabebeschluss» in tedesco), rivestono una particolare importanza, poiché prevedono una rapida introduzione di una tassa sulle energie inquinanti. Prevedono inoltre contributi al risanamento delle centrali idroelettriche, come pure una soluzione molto restrittiva per le imprese idroelettriche in difficoltà economiche, in prestiti per coprire gli investimenti non ammortizzabili.

Una tassa di 0,6 centesimi al kilowattora sulle energie non rinnovabili, questo è il prezzo per la liberalizzazione del mercato, come va ripetendo ormai da anni la Conferenza dei Governi dei Cantoni di montagna. Il Consiglio nazionale fa bene a confermare la sua posizione. In questo punto, non possiamo seguire il Consiglio degli Stati perché la sua proposta di 0,2 centesimi al kilowattora è inefficace e insufficiente.

Wir können heute zum dritten Mal die Weichen zugunsten der erneuerbaren Energien, zugunsten der einheimischen Wasserkraft, stellen. Wir können dafür sorgen, dass die Strommarkliberalisierung nicht zum Ersatz der sauberen Wasserkraft durch fossil erzeugten, billigen Importstrom führt.

Selbst die Liberalisierungsrichtlinie der EU ermöglicht Massnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien. Diese Fragen und die Frage der nichtamortisierbaren Investitionen bei Wasserkraftwerken können mit der Energieabgabe gelöst werden. So werden die Probleme der erneuerbaren Energien und der Wasserkraft im liberalisierten Markt entschärft.

Wer ein schlankes und mehrheitsfähiges Elektrizitätsmarktgesetz, d. h. eine rasche Strommarkliberalisierung, will, muss jetzt in diesem Sinne handeln. Gestützt auf unsere früheren Beschlüsse können wir heute die Eckwerte des ständerrätlichen Förderabgabebeschlusses verbessern. Wir müssen nur unsere Positionen noch einmal bekräftigen und die Kommissionsmehrheit unterstützen, die 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energien für zwanzig Jahre beantragt. Dem Ständerat können wir bei der Grundnorm folgen, eine Grundnorm ohne Höchstsätze als valabler Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative. So können in Zukunft die Chancen, die eine ökologische Steuerreform für die Umwelt und für die Finanzierung der Sozialversicherungen bietet, auch in einem liberalisierten Strommarkt möglichst wirtschaftsfreundlich genutzt werden.

Weigelt Peter (R, SG): In der Debatte vom vergangenen Montag zur Motion Schmid Samuel 98.3330 hat Bundesrat Villiger festgehalten, dass bei den Steuern heute offensichtlich alles in Bewegung sei. Er wurde gar noch konkreter und hielt fest: «Manchmal hat man den Eindruck, die Rechte weiss nicht mehr, was die Linke tut.» (AB 1999 N 827) Obwohl hier eine Energiedebatte stattfindet, kommt diesen taufischen Zitaten unseres Finanzministers Bedeutung zu. Denn letztlich zielen alle Massnahmen der Initianten gemäss den beiden Energie-Initiativen wie auch die Energieabgaben auf eine zusätzliche Abschöpfung des bestehenden Steuer-

substrats ab. Daran ändern auch verharmlosende Begriffe wie beispielsweise «aufwandneutral», «Staatsquotenneutralität» oder «Lenkungscharakter» nichts. Denn letztlich verbleibt unter dem Strich vor allem für die produzierende Wirtschaft eine Mehrbelastung, die in der heutigen Zeit kaum und in der Zukunft wohl gar nicht mehr bewältigt werden kann.

Korrekterweise möchte ich an dieser Stelle meine Interessenbindung bekanntgeben, stehe ich doch als Präsident dem Kunststoff-Verband Schweiz vor. Ich vertrete also eine Branche, die sehr intensiv auf Energie zurückgreift, eine Branche aber auch – das möchte ich unterstreichen –, die als eine der wenigen in der Schweiz heute noch Wachstumszahlen ausweisen kann, vor allem im Export. So konnte man in der «NZZ» vom 26. Mai 1999 lesen, dass der schweizerische Aussenhandel im Monat April um insgesamt 5 Prozent zurückgegangen ist. Einzig die Präzisionsinstrumenten- und die Kunststoffindustrie konnten sich diesem Negativtrend entziehen.

Mit einer zusätzlichen Belastung der Ressource Energie würden diese hart erkämpfte Wettbewerbsposition der schweizerischen Kunststoffindustrie und mit ihr verbunden die rund 20 000 Arbeitsplätze ernsthaft gefährdet. Doch nicht nur das: Aus zahlreichen persönlichen Gesprächen weiss ich, dass allein schon diese Diskussionen um Energieabgaben und zusätzliche Belastungen im Energiebereich Investitionsentscheide tangieren und der Verlegung von Produktionskapazitäten ins Ausland Vorschub leisten.

Völlig ausserhalb jeder Realität erscheint mir die Forderung der Energie-Umwelt-Initiative, während 25 Jahren jährlich 1 Prozent Energie zu sparen, also den Verbrauch zu reduzieren. Denn einerseits wirkt sich der aktuelle Wettbewerbsdruck wesentlich direkter auf eine Ressourceneffizienz aus, und andererseits wären gerade Zukunftsbranchen wie die schweizerische Kunststoffindustrie in ihrer Wachstumsentwicklung massiv tangiert. Dies kann nicht die Zielsetzung sein.

Es ist absolut widersinnig und grotesk, dass dieselben Politikerinnen und Politiker, die am letzten Samstag an ihrem Parteitag Vollbeschäftigung forderten, heute mit Energieabgaben Rahmenbedingungen durchboxen wollen, die gerade denjenigen Wachstumsbranchen, die in der Zukunft industrielle Arbeitsplätze bereitstellen, zuwiderlaufen. Auch hier hat man – um bei den Worten von Bundesrat Villiger zu bleiben – manchmal das Gefühl, dass auch bei den Linken die Rechte nicht weiss, was die Linke tut.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur beschönigenden Formulierung der Staatsquotenneutralität oder der Aufwandneutralität. Was nützt es einem energieintensiven, rationalisierten Industriebetrieb, wenn er über seine staatsquotenneutralen Energieabgaben die Lohnabzüge von personalintensiven Verwaltungen und Unternehmungen des dritten Sektors mitfinanziert und vergünstigt? Eine solche Umverteilung vom zweiten in den dritten Sektor unserer Volkswirtschaft hat enorme Auswirkungen, die weder der Arbeitnehmerschaft noch den Unternehmern nützlich sind und damit der Allgemeinheit schaden. Denn Energieabgaben, wie immer sie auch ausgestaltet sind, führen zwangsläufig zu einer weiteren Erosion der industriellen Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Gerade im industriellen Bereich müssen wir in Zukunft wieder Arbeitsplätze schaffen können.

Als Präsident eines Verbandes einer energieintensiven, wachstumsorientierten und zukunftssträchtigen Branche rufe ich Sie auf, in der Steuerpolitik im allgemeinen und in der Energiepolitik im besonderen Mass zu halten. Denn wir setzen mit unserer Gier nach staatlicher Lenkung, nach steuerlicher Abschöpfung zuviel aufs Spiel, das später nicht mehr wiedergutmacht werden kann oder wenigstens auf lange Zeit verloren ist.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Les différents éléments du dossier qui nous occupe sont extrêmement importants à plusieurs égards, en particulier sur les plans écologique, énergétique et financier. En effet, avec le dispositif prévu, on devrait enfin se diriger vers une réforme écologique de la fiscalité. Dans cette perspective, je partage entièrement les con-

sidérations de mon groupe, s'agissant du soutien aux différents contre-projets et initiatives populaires qui nous sont soumis.

Je voudrais toutefois me concentrer ici sur un élément, à savoir celui de l'emploi, et cela en relation avec la taxe d'encouragement en matière énergétique. En effet, dans certains milieux économiques, il est de bon ton de prétendre qu'une telle taxe serait pénalisante pour l'industrie et pour l'emploi. Or, c'est tout le contraire qui est vrai. Cette taxe ne tuera pas des emplois, elle en générera par dizaines de milliers, en particulier dans les secteurs de l'énergie solaire et des autres énergies alternatives, du bois ou encore de la technique du bâtiment. En effet, cette taxe agira en quelque sorte comme un bonus à l'investissement, avec l'effet multiplicateur qui est attaché à ce système. Enfin, cette taxe augmentera la compétitivité de l'industrie suisse en lui conférant une avance sur le plan technologique. Dans ce contexte, les syndicalistes peuvent parfaitement soutenir ce projet. Mais, à notre sens, tout cela ne pourra se réaliser qu'à la condition que la taxe soit fixée à 0,6 centime par kilowattheure.

Je voudrais encore souligner que, de mon point de vue, cette taxe, aussi utile soit-elle, ne serait pas suffisante pour contrebalancer du point de vue de l'emploi une libéralisation par trop rapide du marché de l'électricité. Ce point de vue, il est bon de le rappeler, est partagé par la majorité des socialistes et des syndicalistes, car si la libéralisation se fait trop rapidement, un seul concurrent étranger sera à même de déstabiliser les structures de l'industrie électrique suisse, avec à la clé la suppression de 8000 à 10 000 emplois, et cela je ne peux pas le cautionner.

On me dira que la taxe d'incitation créera 20 000 à 30 000 emplois et que cela permettra de compenser très largement les emplois perdus dans l'industrie électrique que l'on pourrait qualifier de classique. Mais attention! Je vous mets en garde, car ce qui est vrai sur le plan macroéconomique ne l'est pas toujours au niveau du terrain, en ce sens, par exemple, que l'on ne convertit pas, par quelques cours du soir, un électricien qui a 30 ou 40 ans de métier en technicien de l'habitat ou encore en producteur de véhicules solaires. Je crois aussi que, de ce point de vue, toutes les expériences, avec leur côté positif mais aussi un certain nombre d'aspects négatifs concernant la libéralisation dans les secteurs du rail, de la poste et des télécoms doivent nous inciter à la plus grande prudence et à la plus grande vigilance.

On nous dira enfin que la libéralisation découle de ce qui se décide sur le plan européen, et cela est absolument juste comme constat, mais je crois aussi que l'Europe que l'on veut construire et que l'on souhaite n'est pas forcément uniquement celle de la libéralisation et des marchés financiers. A ce propos, il est très intéressant de souligner – ce sera ma conclusion – que selon une enquête réalisée dans les 15 pays de l'Union européenne et publiée hier par le journal «Le Monde», on constate que la majorité des Européens sont déçus de l'Europe, mais que la même majorité d'Européens souhaitent une Europe à la fois plus démocratique et plus sociale, et les quelques bémols que j'ai mis s'agissant de la libéralisation de l'électricité s'intègrent parfaitement dans ce cadre-là.

Kalbermatten Ruth (C, VS): Das vom Ständerat verabschiedete Konzept einer Förderabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern, der befristeten Verwendung zugunsten der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Ressourcen unter Einschluss der einheimischen Wasserkraft wurde von der UREK übernommen. Damit ist nach jahrelangen Auseinandersetzungen der Durchbruch zugunsten einer ökologischen Steuerreform im wesentlichen geschafft worden. Die Meinungen gehen nur noch in bezug auf die Höhe der Förderabgabe bzw. die Notwendigkeit einer Obergrenze bei der Grundnorm für die ökologische Steuerreform auseinander.

Im Vordergrund des neuen Abgabekonzeptes, das auch vom Bundesrat unterstützt wird, stehen die Förderung des ökologischen Umbaus der schweizerischen Energieversorgung nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung sowie

der Schutz der einheimischen Wasserkraft als wichtigster sauberer und erneuerbarer Energiequelle unseres Landes vor der umweltpolitisch und volkswirtschaftlich unerwünschten Konkurrenzierung durch billige Stromimporte aus fossilen und nuklearen Produktionsanlagen. Deshalb ist der Nationalrat aufgerufen, die umwelt- und regionalpolitischen Errungenschaften nicht ohne Not einer schrankenlosen Liberalisierung zu opfern.

Auf der anderen Seite hat unser Land ein grosses Interesse an einer raschen und breiten Strommarktöffnung. Der überwiegende Teil der schweizerischen Wasserkraftwerke weist Produktionskosten zwischen 3 und 6 Rappen pro Kilowattstunde auf. Einzelne der in den letzten fünfzehn Jahren gebauten oder erneuerten Wasserkraftanlagen werden bei einer raschen und breiten Strommarktöffnung finanziell unter starken Druck geraten. Deshalb braucht es Lösungen zur wirtschaftlichen Sanierung von Wasserkraftunternehmen, die durch die Marktöffnung gefährdet sind. Nur mit einer Belastung von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde wird es möglich, der attraktiven, aber in der Verwendung etwas einseitigen Solar-Initiative eine glaubwürdige Alternative gegenüberzustellen.

Deshalb ist die Energieabgabe als Förderabgabe nicht nur energetisch wirksam; sie hat einen doppelten Energiespareffekt, indem sie die Energie angemessen verteuert und gleichzeitig Investitionen fördert. Ich bin überzeugt, dass der Souverän einer solchen Vorlage zustimmen wird, denn sie ermöglicht einerseits eine rasche und breite Strommarktöffnung im Interesse der Konsumenten; andererseits bildet sie die Grundlage für eine ökologisch verantwortbare Strom- und Energiezukunft unseres Landes.

Ich unterstütze daher den Antrag der Mehrheit der UREK für eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, befristet auf 20 Jahre.

Kofmel Peter (R, SO): Vor einiger Zeit haben wir ein Energiegesetz beschlossen; damit haben wir einen Bundesverfassungsauftrag erfüllt und auch die Energienutzungsbeschlüsse abgelöst. Sozusagen aus dem Hinterhalt ist damals eine Energieabgabe in die Gesetzesberatungen eingebracht worden. Damit war die Schleuse für Irrungen und Wirrungen in unserer Energiepolitik geöffnet. Mit dem «Rückenwind» einiger Volksinitiativen begann ein Raubzug sondergleichen gegen energienutzende Subjekte in Wirtschaft und Gesellschaft. Zwecks Absicherung all dieser Aktionen wurde die Beute auch gleich an möglichst viele im voraus verteilt. Ich empfinde das als wenig seriöse Politik, zweimalige Zustimmung dieses Rates hin oder her. Mir scheint: Wir stehen an der Schwelle eines neuen Subventionslabyrinths – wenn auch alle diese politischen Vorstösse mit Nachhaltigkeit begründet werden.

Der Ständerat hat immerhin versucht, etwas Ordnung in die Angelegenheit zu bringen; das ist ihm zum Teil geglückt. Positiv ist jedenfalls, dass die UREK-NR grundsätzlich der ständerätlichen Linie gefolgt ist. Geblieben ist das ungute Gefühl, dass hier Energiepolitik mit Umwelt-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik vermischt wird.

Dass die UREK-NR auch die NAI mit Geldern aus dem Förderabgabebeschluss finanzieren will, ohne dass wir die geringste Ahnung von den detaillierten Modalitäten dieser Auszahlungen haben, und dann noch behauptet, es brauche diese 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, scheint mir ein schlagender Beweis dafür zu sein, dass wir hier Verschachtelungspolitik betreiben. Jeder KV-Lehrling, jede KV-Lehrtochter hat gelernt: «Ein Brief, ein Thema!» Wir täten gut daran, den Grundsatz zu befolgen: «Ein Erlass, ein Ziel!»

Wir müssen uns also fragen, was wir wirklich wollen. Wollen wir mehr Steuersubstrat? Dafür eignet sich die Energiesteuer nun wirklich nicht – schon gar nicht, wenn man nur die nicht-erneuerbare Energie belasten will, weil diese ja per definitionem gegen Null strebt.

Wollen wir neue Energieformen fördern? Wenn ja, dann müssten wir uns wirklicher marktwirtschaftlicher Instrumente bedienen. Dann müssten wir die Forschung, die angewandte Forschung, die Entwicklung und zielgerichtete Projekte un-

terstützen. Dann müssten wir wirklich aufhören, nicht ausge-reifte Technologien in Produktion und Installation zu unter-stützen, was hier von den Kommissionssprechern schönfärberisch als «Förderung der Investitionstätigkeit in der Schweiz» bezeichnet wird.

Dieses Vorgehen wird nicht zur Findung neuer Energien füh-ren, es wird die Findung hindern, jedenfalls verlangsamen, weil damit nämlich der ökonomische Druck, Neues zu finden, weggenommen wird. So entstehen, Herr Kommissionsspre-cher, keine volkswirtschaftlichen Spareffekte.

Wenn wir sogenannte erneuerbare Energien fördern wollen, dann müssen wir bedenken, dass wir noch jahrzehntelang fossile Energien brauchen. Nur ein Hinweis: Wie wollen wir denn z. B. in kurzer Zeit den Wärmemarkt versorgen, der ab-solut – absolut! – von Öl und Gas dominiert wird? Wenn wir aber auch fossile Energien brauchen, um zu Nachhaltigkeit zu gelangen, ist es dann richtig, nur die nichterneuerbaren Energien zu belasten?

Die Wirtschaft der fossilen Energien, der ich als Präsident von Swissoil-Commerce nahestehende, weiss, dass die fossile Energie – wie das so schön formuliert wird – nur «das Streichholz im Dunkel der Ewigkeit» ist. Aber diese Wirt-schaft weiss auch, dass dieses Streichholz etwa 500 Jahre lang zünden kann. Wir stehen noch nicht in der Mitte dieser Zeitspanne, und trotzdem investiert diese Industrie Millionen in die Suche und Förderung erneuerbarer Energien. Nach-haltigkeit, nachhaltige Entwicklung im Sinne von ökologisch, ökonomisch und sozial – ich erinnere an Arbeitsplätze –, braucht deshalb zurzeit auch fossile Energieträger, und sie braucht sicherlich keine Verteuerung dieser Energieträger. Ich rufe Sie deshalb auf, in aller Ruhe eine zielgerichtete, kla-rere, transparentere Energiepolitik zu entwerfen und in aller Ruhe marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung wirk-lich zukunftsgerichteter Energieprojekte zu entwickeln. Was uns heute vorliegt, ist ein energie-, umwelt-, finanz-, steuer- und sozialpolitisches Patchwork.

Deshalb lehne ich beide Volksinitiativen und auch die Be-schlüsse des Ständerates ab.

Hollenstein Pia (G, SG): Ich gehe in meinen Forderungen weiter als die meisten Vorrednerinnen und Vorredner von heute morgen und gestern. Ich bitte Sie, die Energie-Umwelt- und die Solar-Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die Initiativen sind ein längst fälliger Schritt in die richtige Richtung. Die Staatengemeinschaft hat 1992 in Rio die nach-haltige Entwicklung als Ziel festgelegt. Die Verantwortlichen der Weltpolitik haben im Bewusstsein gehandelt, dass das Überleben der Menschheit von einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Naturkapital abhängt. Seither ist leider auf der Handlungsebene nicht sehr viel passiert. Von der vielge-rühmten Eigenverantwortung und Eigeninitiative ist auch nach Jahren nicht viel zu spüren. Jetzt ist die Politik gefor-dert! Wir dürfen uns nicht länger selbst betrügen, indem wir Naturkapitalen verbrauchen, die eines Tages erschöpft sein werden, die uns zusätzliche Umweltprobleme bescheren und ihre volkswirtschaftlichen Kosten nicht decken.

Deshalb gilt es, das Potential der umweltfreundlichen Ener-gien vermehrt zu nutzen. Es wird heute noch immer sehr viel Energie verschwendet. Es ist unabdinglich, Massnahmen einzuleiten, damit die Energie effizienter genutzt wird. Dazu können die vorliegenden Initiativen beitragen. Die Energie-Umwelt-Initiative ist nur ein Schritt auf dem Weg zu einer tat-sächlichen Wende in der Energienutzung. Ich sehe diese In-itiative als ersten Schritt hin zu einer echten ökologischen Steuerreform, wie es die Initiative der Grünen, «für eine gesi-cherste AHV – Energie statt Arbeit besteuern», fordert. Nur diese Art des Umbaus garantiert eine nachhaltige Entwic-klung. Nur ein echter Umbau, wie es unsere Initiative fordert, wird helfen, die gegenwärtige Energieverschwendung genü-gend zu reduzieren.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Varianten mit ei-ner begrenzten Lenkungsabgabe sind völlig ungenügend, um Steuern und Energieeinsatz wirkungsvoll zu lenken. Der nötige ökologische Umbau des Steuersystems wird damit nicht eingeleitet. Ziel der gesamten Energiepolitik muss die

Einsparung sein. Im Sparbereich liegt ein ungeheures Poten-tial, das dringend ausgeschöpft werden sollte. Professor Binswanger von der Hochschule St. Gallen sagt: «Die Ein-sparung ist die umweltverträglichste Ressource.» Die Ein-sparung ist auch die billigste Ressource, weil man weniger Energie kaufen muss, und der entsprechende Investitions-aufwand für Einsparungsmassnahmen ist relativ gering.

Nur durch eine Einsparung können die Ziele zur Verminde-rung der Treibhausgase, die an der Klimakonferenz in Kyoto 1997 beschlossen worden sind, rechtzeitig verwirklicht und kann gleichzeitig ein Ausstieg aus der Atomenergie in Aus-sicht genommen werden.

Noch ein Wort zu all den Votanten von gestern und heute morgen, die nicht kapieren wollen, dass eine ökologische Steuerreform Arbeitsplätze schaffen würde: Wenn gleichzei-tig der Faktor Arbeit verbilligt wird, so, wie das die Initiative der Grünen will, fahren viele Unternehmen günstiger, denn der Aufwand für die Energiesteuer wird geringer sein als die Reduktion der Lohnprozente auf Arbeitgeberseite. Da die Ar-beitskosten in der Regel einen hohen Anteil an den Gesamt-kosten eines Unternehmens ausmachen, werden die mei-sten Unternehmen trotz Energiesteuer nicht mehr belastet werden als bisher. Die Verteuerung der Energie und die Ver-billigung der Arbeit werden dazu führen, dass das Preis-verhältnis zugunsten der Arbeit verändert wird. Deshalb lohnt es sich schlussendlich, Arbeitsplätze zu schaffen. Langfristig er-zielt die Schweiz Wettbewerbsvorteile, weil sie rechtzeitig auf zukunftsweisende, umweltschonende Produktionsweisen umgestellt hat. Dies ist ein weiterer Vorteil für die Wirtschaft. Die vorliegenden Initiativen tragen zu einem dringend gebo-tenen Sparen und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien bei. Die Initiativen stellen mit der finanziellen Bela-stung der Energiequellen die Weichen richtig.

Ich bitte Sie, die Initiativen zur Annahme zu empfehlen. Diese weitestgehende Lösung ist in Anbetracht der Problematik der ganzen Energiefrage ein Minimum.

Müller Erich (R, ZH): Wer zur Natur keine Sorge trägt, schadet den Menschen und zerstört ihre Lebensgrundlage. Wer aber zur Wirtschaft keine Sorge trägt, schadet ebenfalls den Menschen, weil er Arbeitsplätze zerstört. Darum muss un-sere Lösung «Ökologische Entlastung ohne ökonomische Belastung» heissen. Dazu folgende Begründung:

1. Die Vorlagen, die wir jetzt zu besprechen und debattieren haben, sind so konzipiert, dass sie unsere Produktion verteu-ern. Der wohl grösste Standortnachteil der Schweiz ist ihr sehr hohes Kostenniveau. Es gefährdet unsere Wettbe-werbsfähigkeit – und was tun wir nun? Wir erhöhen unsere Kosten, anstatt sie zu reduzieren, dies erst noch freiwillig.

2. Wir stellen uns schlechter gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Wieder einmal handeln wir im Alleingang. Wir verteuern unsere Produkte nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu unserer Konkurrenz, insbesondere zu jener aus den Nachbarländern. Dies verteuert nicht nur den Ex-port, sondern auch die inländischen Produkte im Vergleich mit den ausländischen.

3. Obwohl die energieintensiven Branchen von der Energie-abgabe ausgenommen sind, zwingen wir sie, ihre Zukunfts-investitionen im Ausland vorzunehmen, weil die Kostenbela-stung dort viel geringer ist. Die Befürworter der Energieab-gabe – Sie haben jetzt Frau Hollenstein gehört – glauben, dass die Unternehmen ihre Mittel für Energiesparmassnah-men einsetzen werden. Leider täuschen sie sich – die ener-gieintensiven Unternehmen haben dies schon lange getan. Gehen Sie einmal zur Vetropack in Bülach oder in die Papier-fabrik Perlen, und betrachten Sie diese Anlagen und die enormen erzielten Energiereduktionen!

Die energieintensiven Unternehmen sind selbstverständlich froh, dass sie im Moment von der Energieabgabe ausgenom-men sind. Niemand sichert ihnen aber zu, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Die Ökologielobby wird bei ihrer leider nur allzu bekannten Hartnäckigkeit alles daransetzen, ihre Fänge auch auf sie auszuweiten. Bei Investitionsent-scheiden werden die Unternehmen sich dieses Risikos sehr wohl bewusst sein und ausländische Alternativen evaluieren.

Es ist zu befürchten, dass ihre Entscheide zu Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins heute schon günstigere Ausland führen.

Ich akzeptiere das Argument, dass durch diese Beschlüsse auch in gewissen Teilbranchen Arbeitsplätze geschaffen werden – aber diese stehen in keinem Verhältnis zu den Arbeitsplätzen, die wegrationalisiert werden.

4. Wir dürfen die erneuerbare Energie nicht mit der Belastung der nichterneuerbaren Energie quersubventionieren. Eine subventionierte angewandte Entwicklung von Prozessen und Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien – ich unterscheide damit klar von der Grundlagenforschung – ist meist ineffizient, zu aufwendig und führt zu Produkten, die am Markt nicht bestehen können, sobald die Subvention wegfällt. Die Firma Sulzer investiert jährlich Millionen von Franken in die Entwicklung von energie- und umweltfreundlichen Brennstoffzellen. Sie tut dies, weil sie an diese Produkte glaubt und weil sie davon überzeugt ist, dass die Energieeffizienz erreicht und ein marktgerechtes, marktfähiges Produkt realisiert werden kann. Für gute Projekte braucht es keine Subventionierung und schon gar keine Quersubventionierung.

5. Die doppelte Dividende erreichen wir mit diesen Initiativen und Beschlüssen nicht. Wir schaffen lediglich eine neue Kategorie von Subventionen.

Darum brauchen wir ökologische Entlastung ohne ökonomische Belastung, darum bitte ich Sie, alle entsprechenden Anträge abzulehnen.

Ostermann Roland (G, VD): Imaginons un instant qu'à l'aube du XIXe siècle des savants, tel Ampère, aient posé non seulement les fondements de l'électricité, mais développé ses applications, si gourmandes parfois en énergie. Supposons qu'on ait alors décidé que cette nouvelle et géniale énergie contribuerait au chauffage des bâtiments et qu'elle devait être au service de ceux qui ne tiennent pas en place et qui pourraient l'utiliser pour se déplacer. Imaginons qu'on ait aussi déjà découvert que le pétrole peut être utilisé par des moyens de locomotion favorisant, là encore, des besoins égoïstes de déplacements tout empreints de confort individuel. Imaginons que Lavoisier ait remarqué tout ce que le pétrole peut apporter à la chimie. Ne poussons pas la morosité jusqu'à imaginer que les Egyptiens de la haute époque, ayant découvert l'énergie nucléaire, nous aient légué des déchets dont aujourd'hui encore nous ne saurions que faire. Restons-en modestement à l'aube du XIXe siècle.

Si l'exploitation des ressources énergétiques avait débuté à cette époque et s'était développée au rythme de notre glotonnerie actuelle, est-ce peindre le diable sur la muraille de dire qu'alors nous vivrions, depuis 1950, une pénurie définitive de pétrole, de gaz naturel peut-être, un manque d'énergie en général, que l'industrie chimique, voire pharmaceutique, tournerait au ralenti, que nous devrions restreindre à presque rien nos déplacements, que les avions seraient des musées dédiés à la mobilité passée? C'est bien pourtant ce que nous préparons pour le milieu du siècle prochain, si nous continuons à être si voraces en énergie et si gaspilleurs.

Les initiatives populaires qui nous sont soumises proposent de prendre modestement nos responsabilités envers les générations futures, soit leur laisser une chance de goûter à notre confort. Ces initiatives nous invitent à partager nos aises avec les enfants des enfants de nos enfants, dont le sort ne devrait pas nous laisser indifférents. L'avenir de notre industrie chimique, lié à bien des égards au pétrole, devrait, lui aussi, nous préoccuper.

Si l'on se penche plus particulièrement sur l'initiative solaire, on constate qu'elle n'a rien d'effrayant, même pour notre industrie. Au contraire, elle favorise un créneau d'innovations technologiques qui peut se révéler extrêmement fructueux pour nombre de petites et moyennes entreprises, dans un champ d'activité qui s'élargit jusqu'aux poseurs d'installations. La Suisse pourrait se trouver à la pointe de la recherche et de l'innovation.

Encourager le recours à l'énergie solaire est un juste retour des choses, après tout ce que l'on a investi dans la recherche

et l'utilisation du nucléaire – et là, le plus dur et le plus coûteux est encore à venir: le démantèlement des installations, sans parler du problème non résolu des déchets.

L'initiative solaire, il faut le souligner, est modérée. Elle offre une chance à notre industrie, qu'elle peut motiver pour devenir pionnière en matière d'énergie solaire, pour son plus grand profit et le nôtre. Cette initiative est si modérée qu'elle ne propose même pas de rançonner les crétins qui font sécher leur linge en août dans des séchoirs électriques, alors que, dehors, le soleil permet d'atteindre le même résultat, sans transformation énergétique, donc sans perte. Il est vrai qu'ils sont parfois victimes de plus stupides qu'eux qui ont supprimé les étendages à linge pour en faire souvent des places de parc à voitures.

Il faut appuyer l'esprit qui prévaut dans ces initiatives et concrétiser les bonnes idées qu'elles avancent. Elles sont une lueur d'espoir que nous offrons aux générations futures, pour notre plus grand profit actuel. Nous vous proposons de ne pas porter les oeillères de M. Blocher, qui refuse de voir ce que nous réserve l'avenir énergétique si nous ne le balisons pas.

A M. Scherrer, qui semble s'obstiner à conduire son véhicule en regardant dans le rétroviseur, il me faut dire que le problème que pose un tel conducteur se résout en général de lui-même, mais que c'est dommage pour ses victimes innocentes. Les initiatives populaires nous permettent de regarder devant nous: il faut en soutenir l'esprit.

Vallender Dorle (R, AR): Es ist das Verdienst des Ständerrates, insbesondere der UREK-SR, die Diskussion um eine Energieabgabe auf eine breitere und vor allem auf eine verfassungsrechtliche Basis gestellt zu haben.

Von einer ökologischen Steuerreform verspricht sich die volkswirtschaftliche Forschung Vorteile für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Jede Verteuerung eines Produktionsfaktors bewirkt indessen eine Erhöhung der Produktionskosten für Unternehmen. Um volkswirtschaftlich negative Effekte zu vermeiden, ist daher gleichzeitig ein anderer Produktionsfaktor zu entlasten. Es erscheint sinnvoll, den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten und die Einnahmen aus der Energiesteuer für die Senkung der Lohnnebenkosten zu verwenden, weil sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber durch die höheren Energiekosten belastet werden.

Damit können negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft im In- und Ausland sowie eine Umverteilung zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen vermieden werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Verteuerung der Energie einen Innovationschub bei den Produktionsverfahren und Maschinen auslösen, und die Schweiz kann sich so eigentliche Wettbewerbsvorteile vor anderen Ländern verschaffen. Der sogenannte «first mover advantage» wird positive Auswirkungen auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen haben.

Dennoch hat das vorgelegte Konzept zumindest zwei Schönheitsfehler:

1. Der Energiemarkt wird gespalten, da nur und ausschliesslich die nichterneuerbare Energie besteuert werden soll. Dies kann zu Beginn des Umbaus unseres Steuersystems richtig sein, es können dann erneuerbare Energien gegenüber den nichterneuerbaren Energien bevorzugt werden. Dies, um die Entwicklung von Innovationen, die auf erneuerbaren Energien basieren, zu fördern. Langfristig ist das aber abzulehnen. Es ist volkswirtschaftlich gefährlich, wenn der Staat in die Kombination der Produktionsfaktoren eingreift. Er setzt nämlich durch diese Massnahme auch «incentives», in eine bestimmte Richtung der Energieforschung tätig zu werden. Dieses einseitige Eingreifen verzerrt den Markt und kann international gesehen negative Wirkungen zeitigen. Ein derartiger einseitiger Eingriff zugunsten der erneuerbaren Energien wäre nur dann verantwortbar, wenn nachgewiesenermassen einzig die erneuerbaren Energien keine negativen externen Kosten verursachen würden. Dies ist indessen nur für die passive Sonnenenergie und Sonnenkollektoren anzunehmen.

2. Die Schweiz ist keine Insel, und der Handel mit Energie

wird dank dem Elektrizitätsmarktgesetz noch zunehmen. Damit kommen wir zu einem rechtlichen Schönheitsfehler der Vorlage: Es ist daran zu erinnern, dass die Schweiz sich im Rahmen von WTO/Gatt verpflichtet hat, keinen anderen WTO-Staat zu diskriminieren. Die Schweiz muss daher physisch gleichartige ausländische Produkte, sogenannte «like products», gleich behandeln wie inländische. Auch Differenzierungen nach der Produktionsart sind unzulässig, soweit sie nicht zu einer nachweisbaren Produktdifferenzierung führen. Typischerweise ist beim Endprodukt Strom eine Differenzierung nach der Erzeugungsart nicht mehr möglich. In diesem Sinn ist nun der importierte Strom als «like product» steuerlich gleich zu behandeln wie der günstigste inländische Strom. Ich frage daher Herrn Bundesrat Leuenberger, wie er verhindern will, dass wir z. B. den aus dem Ausland bezogenen Atomstrom, weil nicht mehr differenzierbar, steuerlich entlasten.

Das gleiche Problem stellt sich auch mit Blick auf die EU. Artikel 95 des EU-Vertrages bestimmt, dass die Mitgliedstaaten auf Waren aus anderen Mitgliedstaaten weder unmittelbar noch mittelbar höhere inländische Abgaben, gleich welcher Art, erheben dürfen als jene, die gleichartige inländische Waren unmittelbar oder mittelbar zu tragen haben.

Nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes vom 2. April 1998 darf Finnland die Steuer auf seiner Elektrizität je nach der Art der Erzeugung verschieden hoch ansetzen. Indessen liegt eine Verletzung von Artikel 95 vor, wenn die Steuer auf das eingeführte Erzeugnis und die Steuer auf das gleichartige inländische Erzeugnis in unterschiedlicher Weise und nach unterschiedlichen Modalitäten berechnet werden, so dass das eingeführte Erzeugnis – sei es auch nur in bestimmten Fällen – höher belastet wird. Auch hier erwarte ich eine Antwort von Herrn Bundesrat Leuenberger, wie dies vermieden werden kann.

Ich unterstütze das Projekt der ökologischen Steuerreform mit dem Förderabgabebeschluss. Es ist indessen zu verhindern, dass aus kurzfristigem Eigennutz das langfristige Projekt der ökologischen Steuerreform geopfert wird.

Gonseth Ruth (G, BL): Es ist an der Zeit, die Weichen für die energiepolitische Zukunft in die richtige Richtung zu stellen. Unser Leben und unsere Wirtschaft sind enorm von einem normalen Klima abhängig. Dies wird unserer Gesellschaft in den letzten Jahren durch die Auswirkungen extremer Witterungserscheinungen immer deutlicher vor Augen geführt, seien es Hochwasserkatastrophen, wie wir sie jetzt gerade erleben, seien es die mächtigen Schneefälle in diesem Jahr, seien es tropische Wirbelstürme, die ganze Landstriche wegfeigen, seien es extreme Dürreperioden, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Fakten schleckt keine Geiss weg, auch nicht die SVP mit ihrer Blockadepolitik.

Wissenschaftliche Klimamodelle zeigen, dass die mittleren Temperaturen in den nächsten 50 Jahren steigen werden, und zwar so hoch, wie sie in den letzten 100 000 Jahren noch nie gewesen sind, und so schnell, dass unser Ökosystem in allergrösste Schwierigkeiten geraten wird, sich darauf einzustellen. Änderungen des Klimas werden sich aber erheblich, wenn auch meist indirekt, auf unsere Gesundheit auswirken, z. B. indem die Ökologie von Krankheitserregern und deren Übertragungsorganismen, die Nahrungsmittelproduktion oder die Frischwasserversorgung gestört werden oder indem der Hautkrebs wegen der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht zunehmen wird.

Angesichts dieser prognostizierten Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung ist die Forderung nach einer ökologischen Steuerreform mit schrittweiser Besteuerung aller nicht-erneuerbaren Energien nicht die Erfindung einiger «Ökospinner» oder Grünen gegen die Wirtschaft, sondern eine rational begründete Notwendigkeit im Interesse unserer ganzen Gesellschaft und ein Gebot der Verantwortung für die kommenden Generationen.

Wir Grünen zeigen mit unserer Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» einen fortschrittlichen, notwendigen Weg in die Energiezukunft. Unsere Initiative ist das verlässliche Verfassungsfundament für die ökologische

Steuerreform. Wir verlangen eine Energiesteuer, die in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt wird. So kann die Wirtschaft ihre Massnahmen planen.

Die Energie-Umwelt- und die Solar-Initiative der Umweltverbände sind für uns Grüne ein richtiger Zwischenschritt in die richtige Richtung. Deshalb finde ich die Botschaft des Bundesrates, die diese Initiativen ablehnt, äusserst kläglich; es fehlt ihr ein zukunftsweisendes Konzept.

Herr Bundesrat, wieso legen Sie zur Lösung all dieser Probleme keine Konzepte vor? Kurzfristig äusserst falsch und unakzeptabel sind für uns auch mehrere Anträge der UREK, notwendige Energielenkungsabgaben auf einem unwirksamen Niveau – auf Verfassungsebene – zu blockieren.

Es ist an der Zeit, die Energieeffizienz als die wohl wichtigste unmittelbar vorhandene «Energieressource» zu nutzen. Durch den Einsatz von Intelligenz und modernster Technologie kann mit viel weniger Energie ein qualitativ und quantitativ identisches Resultat erreicht werden. Die Lösungsansätze sind bekannt. Ernst Ulrich von Weizsäcker, der Autor des Bestsellers «Faktor vier», hat es übrigens vor vielen Jahren in diesem Saal anlässlich einer Tagung über die Rio-Beschlüsse schon eindrücklich geschildert.

Es ist in diesem ausgehenden Jahrhundert ganz klar, dass der notwendige Prozess hin zu einem fortschrittlichen und intelligenten Klimaschutz eine Frage des politischen Willens ist. Es ist unsere Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen und der Dritten Welt, jetzt die Weichen richtig zu stellen und die verantwortungslose Verschleuderung von nichterneuerbaren Energien intelligent zu stoppen.

Die Lenkung geht in unserer freien Marktwirtschaft nur über den Preis. Die Prognos-Studie, die kürzlich von Greenpeace in Auftrag gegeben wurde, hat klar gezeigt, dass die ökologische Steuerreform, wie wir sie mit unserer Initiative wollen, den Rohstoffverbrauch und den Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 25 bis 30 Prozent senken und erst noch Arbeitsplätze schaffen wird.

Ich bitte Sie deshalb, jetzt die Weichen in die richtige Richtung zu stellen, aus Verantwortung für unsere Gesellschaft. Lehnen Sie die verantwortungslose, nur auf kurzfristige Gewinne ausgerichtete Blockadepolitik von Blocher und Konsorten ab. Nutzen wir die Chance, die wir jetzt haben!

Stucky Georg (R, ZG): Der Präsident der UREK, Kollege Fischer-Seengen, hat zu Beginn dieser Debatte zu Recht darauf hingewiesen, dass die beiden Initiativen, die Energie-Umwelt-Initiative einerseits und die Solar-Initiative andererseits, einander nicht in einem Entweder-Oder gegenüberstehen, sondern nach der Meinung der Initianten kumulativ zu verstehen sind. Damit ergibt sich aber eine gewaltige Belastung unserer Volkswirtschaft.

Die Solar-Initiative «kostete», würde sie angenommen, etwa eine Milliarde Franken; die Energie-Umwelt-Initiative würde mehrere Milliarden Franken «kosten», wenn nämlich das Ziel dieser Initiative, jährlich 1 Prozent der Energiebilanz von den traditionellen auf die alternativen Energien umzulegen, erreicht werden soll. Das ist eine ausserordentlich hohe Rate; das sehen Sie schon daran, dass die Sonnenenergie heute 0,12 Prozent unserer Energiebilanz ausmacht und es 25 Jahre brauchte, bis dieser Stand erreicht wurde. Offensichtlich sind sich die Initianten über die Grössenordnung – auch über die finanzielle Grössenordnung –, die sie im Modal split des Energieverbrauchs anstreben, nicht ganz bewusst gewesen.

Ich kann Ihnen auch darlegen, wie ähnliche Vorlagen in den Volksabstimmungen abschnitten: Das Volk hat zweimal eine Belastung von Heizöl extraleicht abgelehnt, einmal, als es darum ging, zusätzlich 2 Franken Zoll pro 100 Kilogramm einzuführen, beim zweiten Mal ging es um 3 Franken; die Vorlagen fielen in der Abstimmung durch.

Jetzt kommt man und verlangt eine Erhöhung des Preises um rund 66 Prozent. Ich nehme an, dass sich dieser Preissprung auch auf die Volksumfragen – die Initianten der «Solar-Initiative» zitieren gerne solche Umfragen – auswirken wird. Sie werden vielleicht noch staunen, was dabei herauskommt.

Aber wesentlich ist folgende Frage: Können wir die Standortqualität unseres Landes im Vergleich mit dem Ausland verbessern? Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass einerseits der Produktionsfaktor Arbeit, vor allem aber der Produktionsfaktor Energie berührt wird. Der Faktor Energie wird verschlechtert, ohne dass die Mittel zur Effizienzsteigerung voll zur Verfügung stehen.

Das beste Beispiel dafür ist die Verwendung für die nicht-amortisierbaren Investitionen bei der Wasserkraft. Dort wird mit dem Geld, das fließt, lediglich eine Ausbuchtung bei den Elektrizitätswerken veranlasst, ohne dass dadurch auch nur eine einzige Kilowattstunde gewonnen werden könnte.

Zur Hauptsache sollen diese Mittel aber in Subventionen fließen. Wir stellen ja jetzt schon fest, wie sich die Subventionsjäger um die Staatskrippe versammeln, um gemeinsam zu versuchen, die Beute schon zu verteilen.

Die Erfahrung mit Subventionen lehrt aber, dass es sich bei Subventionen meistens um eine falsche Allokation von Mitteln handelt. Sie führen zur Verkrustung, zu «Sofarenten», aber nicht zur doppelten Dividende, die hier so gerne beschworen wird; eine höhere Wettbewerbsfähigkeit wird damit nicht erreicht. Professor Borner – um nur einen Fachmann zu zitieren – hat den Irrtum der doppelten Dividende schon längst widerlegt.

Es wäre etwas anderes, wenn man diese Mittel zielgerichtet in die Forschung und Entwicklung stecken würde, z. B. in die Photovoltaik. Statt dessen gehen wir dazu über, selbst Kleinstinvestitionen und -projekte zu unterstützen. Wir betreiben also in der Administration schon im voraus einen grossen Aufwand an Planung und Leerlauf, den wir mitfinanzieren. Das führt nicht zu einer Wertschöpfung in unserem Staat und damit auch nicht zu einer Verbesserung der Standortqualität unseres Landes. Eine ökologische Steuerreform erfordert nun einmal ein sorgfältiges Einbetten in unser Steuersystem, aber auch in die gesamte Volkswirtschaft. Beide Initiativen, aber auch der Gegenvorschlag des Ständerates, erfüllen diese Anforderungen nicht.

Deshalb bitte ich Sie, die beiden Volksinitiativen zur Ablehnung zu empfehlen, aber auch den vom Ständerat ausgearbeiteten Förderabgabebeschluss abzulehnen.

Stump Doris (S, AG): Wenn ich den Herren von der rechten Seite im Saal zuhöre, dann bekomme ich den Eindruck, als ob wir in einer Wirtschafts- und Finanzdebatte wären und nicht in einer Umweltdebatte. Es geht bei diesen Vorlagen, sowohl bei den Initiativen als auch bei den Gegenvorschlägen, um Umweltpolitik und nicht in erster Linie um Wirtschaftspolitik. Wenn diese Herren – ich spreche absichtlich ausschliesslich von den Herren, denn die Frauen haben hier differenziertere Positionen eingenommen – immer von Abgaben reden, die neu erhoben werden, und damit unterschlagen, dass es für die Wirtschaft auch Entlastungen gibt, dann ist das, so meine ich, eine sehr einseitige Politik, eine sehr einseitige Argumentation.

Die beiden zur Diskussion stehenden Initiativen haben der schweizerischen Energiepolitik effektiv die richtige Richtung gewiesen:

1. Mit einer Lenkungsabgabe, wie sie die Energie-Umwelt-Initiative fordert, soll eine Reduktion des Verbrauches insbesondere von nichterneuerbaren Energieträgern erreicht werden. Wir wissen, es ist dringend nötig, dass wir da eine Reduktion erreichen, damit wir unseren internationalen Verpflichtungen betreffend die Klimapolitik überhaupt nachkommen können.

2. Die Nutzung erneuerbarer Energie soll mit einer speziellen Abgabe gefördert werden; dies fordert die Solar-Initiative.

Diese beiden Massnahmen sollen eine Wende einleiten: Weg vom Energieverschleiss, hin zu einer Nutzung erneuerbarer Energien. Erfreulich ist, dass die beiden Anliegen grundsätzlich in den Gegenvorschlägen aufgenommen wurden und die Grundlage für eine ökologische Steuerreform geschaffen wurde. Allerdings ist angesichts der verschiedensten Minderheitsanträge und der vielen Einzelanträge – übrigens auch von Kommissionsmitgliedern – zu befürchten, dass die Gegenvorschläge schliesslich nicht genügend griffig

sein werden, so verwässert werden, dass sie von unserer Seite nicht mehr unterstützt werden können. Eine Begrenzung der Abgaben z. B. auf Verfassungsstufe wird die Lenkungswirkung verkleinern bzw. vollständig vernichten. Wir als Parlament haben aber die Verantwortung, nicht nur für die Wirtschaft – die übrigens angesichts all ihrer internationalen Skandale immer mehr an Vertrauen verliert –, sondern auch für die Erhaltung unserer Umwelt, für die Sicherung der Lebensqualität für die ganze Bevölkerung.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Massnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung zugestimmt, die u. a. die Reduktion des CO₂-Ausstosses um 10 Prozent bis im Jahr 2010 enthalten. Das kann erreicht werden, wenn u. a. nichterneuerbare Energieträger durch erneuerbare ersetzt werden.

Solche Systemänderungen sind aber nicht gratis. Sie benötigen neue Ideen und zusätzliche Investitionen. Das Paul-Scherrer-Institut hat errechnet, dass Investitionen von fünf Milliarden Franken in neue Anlagen nötig sind, um im Jahr 2020 fünf Prozent des Schweizer Stroms aus den erneuerbaren Quellen Sonne, Wind und Biomasse zu erzeugen. Weitere 15 Milliarden Franken müssen investiert werden, um 20 Prozent unseres Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen.

Nur wenn die Lenkungsabgaben effektiv lenken können – wenn tatsächlich ein Lenkungseffekt erreicht wird; er wird nicht bei kleinsten zusätzlichen Belastungen erreicht – und nur wenn erneuerbare Energieträger tatsächlich in einem Ausmass, wie z. B. das Paul-Scherrer-Institut es berechnet hat, gefördert werden, können wir die Ziele unserer Umweltpolitik erreichen, Ziele, über die wir uns eigentlich einig sind. Wenn hingegen die Gegenvorschläge so verwässert werden, bleibt den umweltbewussten Frauen und Männern in diesem Land nur noch die Zustimmung zu den Initiativen.

Randegger Johannes (R, BS): Die beantragte Grundnorm, die Bundesbeschlüsse bzw. die Volksinitiativen zielen darauf ab, unter dem Deckmantel des Umweltschutzes und der falschen Etikette von Übergangslösungen mehr Steuern einzutreiben, Umverteilungen vorzunehmen, Wettbewerbsverzerrungen durch neue Subventionen zu schaffen, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft zu verschlechtern und trotz gegenteiliger Beteuerung die Staatsquote zu erhöhen.

Die Energieabgaben sind deshalb als Ressourcensteuern zu charakterisieren. Solche als Lenkungsabgaben kaschierte Ressourcensteuern sind deshalb aus der Sicht derjenigen, die für die Wirtschaft Verantwortung übernehmen, klar abzulehnen. Eine Energielenkungsabgabe ist im Sinne eines Anreizsystems nur dann akzeptabel, wenn sie emissionsorientiert ist und dem Steuerzahler vollumfänglich zurückerstattet wird. Beide Bedingungen müssten also erfüllt sein, damit von einer echten Lenkungsabgabe die Rede sein kann. In diesem Sinne ist die Verabschiedung des CO₂-Gesetzes ein Schritt in die richtige Richtung.

Die vorliegenden Projekte beschränken sich jedoch auf die nicht verteilungsneutrale Rückgabe, sei es in Form von Subventionen oder zweckgebundenen Beiträgen, um die sonst nicht mehrheitsfähige Ressourcensteuer mehrheitsfähig zu machen. Mit solchen Abgaben verteuern wir den Produktionsfaktor Energie, ob wir dies wollen oder nicht, Frau Stump, und verschlechtern damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie. Das verstärkt schliesslich den Trend zu Auslagerungen von Produktionsstätten aus der Schweiz und zu Arbeitsplatzabbau.

Der globale Wettbewerb und die Öffnung der Märkte rufen, im Gegenteil, nach billiger Energie, damit die Wettbewerbsfähigkeit in der Schweizer Wirtschaft erhalten und gesteigert werden kann. In den Nachbarstaaten bringt die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes beachtliche Preisreduktionen, die zu bedeutenden Standortverbesserungen der Produktionsstätten führen werden.

Die in den verschiedenen Gesetzesprojekten beabsichtigte Einführung einer Energieabgabe entpuppt sich klar als Subventionsvehikel für sogenannte energieeffiziente Technologien. Vorgeschlagen wird dabei, die mit neuen Abgaben gewonnenen Einnahmen zur Förderung der Solarenergie, zur

Erhaltung und Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken sowie für ökologisch motivierte Projekte zur Energie-sanierung zu verwenden. Eine solche Politik würde einen gigantischen Umverteilungsapparat schaffen und den Grundprinzipien der Marktwirtschaft widersprechen. Wie in der Agrarpolitik wäre mit einer neuen Subventionswirtschaft, ineffizienter Ressourcenverteilung, Wettbewerbsverzerrungen und einem sehr kostspieligen Verwaltungsapparat zu rechnen.

Wenn schon aus umweltpolitischen Überlegungen heraus erneuerbare Energien gefördert werden sollen, dann stehen hierfür die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung zur Verfügung. Die zur Debatte stehende Ökosteuer beruht auf dem Trugschluss einer doppelten Dividende, d. h., neben dem ökologischen Lenkungseffekt soll gleichzeitig ein positiver Beschäftigungseffekt erzielt werden. Die Einnahmen aus der Energieabgabe vermöchten aber nur einen marginalen Beitrag zur Entlastung der Lohnnebenkosten zu leisten. Gemäss Schätzungen würde eine zehnprozentige Energiesteuer die Lohnnebenkosten nur um ein Lohnprozent senken, was zu keiner spürbaren Beschäftigungszunahme führen würde.

Die vorgeschlagenen Konzepte für eine Energieabgabe sind auch mit wichtigen laufenden oder geplanten Reformvorhaben nicht kompatibel. Sie sind deshalb kontraproduktiv, z. B. für das Elektrizitätsmarktgesetz, und verfrüht bezüglich der ökologischen Steuerreform. Die erwünschte Umweltwirkung kann mit dem CO₂-Gesetz erreicht werden, ohne dass die Nachteile der verschiedenen Konzepte für die Energieabgabe in Kauf genommen werden müssen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Initiativen, die Bundesbeschlüsse bzw. die Grundnorm abzulehnen.

Gonseth Ruth (G, BL): Herr Randegger, Sie haben jetzt ein Lamento angestimmt, wie sehr die Wirtschaft belastet würde. Wir haben gerade jetzt in Basel folgendes Beispiel: Da wurde schon eine kleine ökologische Steuerreform mit diesen Lenkungsabgaben begonnen, und ausgerechnet die Grossindustrie hat eine «Extrawurst» erhalten! Sie bezahlt nämlich nichts, sie kann die billigen Energiepreise haben. Die Wirtschaft hat also die «Extrawurst», und die Bevölkerung und die Kleinbetriebe werden belastet. Jetzt bringen Sie hier nochmals das gleiche. Finden Sie, diese Rechnung gehe schlussendlich auf?

Randegger Johannes (R, BS): Man hat in Basel den Grossstromabnehmern die Wahl gelassen, ob sie am Strombonussystem teilnehmen wollen oder nicht. Die Industrie hat gesagt, sie bleibe auf dem freien Markt, und wir hoffen, dass wir die angekündigten Preisreduktionen auch erhalten. Sie sind aber wesentlich geringer als jene, die einige hundert Meter jenseits des Rheins auf der französischen Seite anzutreffen sind.

Frau Gonseth, bei uns hört der Wettbewerb nicht an der Kantonsgrenze und an der Landesgrenze auf, sondern wir befinden uns in einem globalen Wettbewerb. Wenn Sie mir aber schon die exzellente Chance geben, über das Basler Modell der Lenkungsabgaben auf Strom zu sprechen, möchte ich Ihnen gleich sagen, was bei der Rückerstattung an die Gewerbe- und Kleinbetriebe herausgekommen ist.

Sie wissen, dass die Rückerstattung im Umfang von 0,5 Prozent der Arbeitslosenversicherungssumme ausbezahlt wird. Jetzt ist es so, dass gewisse Unternehmen – nehmen Sie ein Advokaturbüro mit gutbezahlten Leuten – mehr Geld zurückerstattet bekommen, als ihre Stromrechnung ausmacht. Dagegen bezahlen Gewerbebetriebe – nehmen Sie solche mit hohem Energieverbrauch, vielleicht Bäckereien mit Leuten mit relativ tiefen Löhnen – mehr für den Strom, als sie vorher bezahlt haben. So ist das System in Basel herausgekommen!

Ob ein solches System eine Sparwirkung bringen wird, ist fraglich. Sicher werden wir noch lange darauf warten müssen.

Kuhn Katrin (G, AG): Egal, was Herr Randegger sagt: Der Übergang von der fossilen Energie zur Solarenergie wird und

muss kommen! Die Frage ist höchstens, wie rasch er kommt. Die beiden vorliegenden Initiativen können helfen, diesen Übergang zu beschleunigen. Das ist dringend, denn die Schattenseiten unseres gewaltigen Energieverbrauches werden immer deutlicher; immer neue und grössere Probleme schieben sich in den Vordergrund.

Nicht mehr die lokale Luftverschmutzung, zu deren Bekämpfung wir die Mittel kennen, aber noch einzusetzen scheuen, ist das dringendste Problem, und auch nicht die Endlichkeit der Ressourcen – die bei heutigem Verbrauch gesicherten Reserven für Öl liegen etwa bei 50, für Erdgas bei 80 und für Steinkohle bei 200 Jahren – ist das grösste Sorgenkind. Es sind die Risiken regionaler Klimaereignisse als Folge zunehmender Treibhausgaskonzentrationen, vor allem CO₂, welche von Wissenschaft, Forschung und Rückversicherungen einhellig als bedrohlichstes Element gewertet werden.

Auf die Wissenschaft allein können wir hier nicht vertrauen, denn sie selber setzt immer wieder auf die ihr vertrauten «end of the pipe»-Lösungen, indem z. B. geforscht wird, ob die CO₂-Problematik durch Abtrennung und Entsorgung von CO₂ in alten Erdgaskammern oder auf dem Grund des Ozeans gelöst werden kann.

Ich möchte nicht, dass wir bei den Luftabfällen ähnlich lange warten und ähnlich lange in die falsche Richtung weiter forschen wie bei den Kehrtafälen, bevor wir endlich Vermeidungsstrategien akzeptieren.

Vor uns liegen also zwei Initiativen, zwei Gegenvorschläge, ein Förderabgabebeschluss, dem wir zustimmen, und ein Energieabgabebeschluss, den wir sistieren sollten; das Ganze garniert mit 24 Anträgen. Die Energiepolitik scheint im Moment eine Grossbaustelle zu sein. Ob auf dieser Grossbaustelle ein ökologischer Umbau entsteht, wie wir Grünen uns das vorstellen, ist noch offen, denn die Zielsetzungen sind sehr vielseitig: weniger Energieverschwendung, mehr Arbeitsplätze, etwas gegen die negativen Auswirkungen der Strommarktliberalisierung und etwas für den Klimaschutz, tiefe Lohnnebenkosten und höhere Förderbeiträge für erneuerbare Energien – und dazu noch jede Menge Einzelinteressen!

Das macht die Aufgabe für den Nationalrat nicht leicht. Noch viel mehr Schwierigkeiten sieht offensichtlich der Bundesrat: Seine Botschaft zu den beiden Initiativen ist ein Jammer. Noch weniger Courage zeigt er höchstens noch bei seiner Botschaft zur Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» von uns Grünen.

Aber vor demselben Problem, nämlich eine klare Strategie zu finden, steht nun auch der Nationalrat, in dem sich eine Art orientalischem Basar entwickeln könnte, wo die einzelnen Zielrichtungen, wo die Gesamtstrategie leicht verlorengehen könnten.

Doch ich glaube, der lebhaft orientalische Basar des Nationalrates könnte immer noch ein Stück wirkungsvoller sein als die mutlosen Botschaften des Bundesrates zu den beiden Volksinitiativen.

Herczog Andreas (S, ZH): In der Energiedebatte stehen wir heute an jenem Punkt, wo wir vor fünf bis sieben Jahren in der Verkehrspolitik standen. Es existiert mit dem Energieartikel zur Förderung erneuerbarer und effizienter Energieformen ein Volksauftrag; die Hauptprobleme sind bekannt, und die politischen Ziele sind gesetzt. Aber auf der einen Seite will ein Teil der Wirtschaft von Lenkungsabgaben nichts wissen, auf der anderen Seite will ein Teil der Umweltverbände nicht von Maximalpositionen abrücken.

Schliesslich bringt die SVP wieder einmal die Kraft nicht auf, an modernen und konstruktiven Lösungsvorschlägen mitzuwirken. Vor neun Jahren wurden der Energieartikel und das Atommoratorium in einer Volksabstimmung angenommen. Der damalige SVP-Energieminister sprach dannzumal von «Energiewende» und «Taten statt Worte». Demgegenüber präsentiert sich die Situation heute wie folgt: Die fossile Energie ist zu billig, die externen Kosten sind nicht gedeckt, die Strommarktliberalisierung wird die Strompreise – und dies vor allem bei den «falschen Strompreisen» – stark senken, ein Ökodumping ist nicht auszuschliessen. Die Kernen-

ergie ist nicht nur seit Jahren umstritten, sondern unwirtschaftlich, teuer und je länger, desto weniger wettbewerbsfähig. Die vorliegenden Initiativen und die Gegenvorschläge ermöglichen jetzt die dringend nötige strategische Neuorientierung in der Energiepolitik, so dass:

1. der Anteil der erneuerbaren Energie an der Energieversorgung erhöht werden kann;
2. die externen Kosten der Energieerzeugung internalisiert werden;
3. der Ausstieg aus der Atomenergie vorbereitet werden kann.

Hierzu ist die Energieabgabe unerlässlich, und zwar weil die Energieabgabe einen klaren und einleuchtenden Lenkungseffekt zur Sicherstellung der einheimischen Wasserkraft und zur Förderung weiterer erneuerbarer Energien bewirkt. Zudem ist es klar, dass die Energieabgabe der Eintrittspreis in die Strommarktiliberalisierung ist.

Wenn jetzt die Vertreter der SVP-Fraktion die Energielenkungsabgabe ablehnen, dann wollen sie den Volksauftrag von 1990 nicht erfüllen, dann wollen sie die ökologische Neuausrichtung in der Energiepolitik und insbesondere die Möglichkeit, die Erneuerung der einheimischen Wasserkraft in der Energiepolitik zu erreichen, eben nicht unterstützen und die innovative Technologie für sichere Arbeitsplätze verhindern. Wenn Herr Kofmel als Vertreter des Brennstoffhandels gegen die Lenkungsabgabe ist, ist das zwar verständlich, aber politisch nicht ganz allgemeinverbindlich.

Ich bitte Sie deshalb, jener mehrheitsfähigen Lösung, die in der Kommission bereits gefunden worden ist – nämlich 0,6 Rappen Energieabgabe –, und dann der Grundnorm des Ständerates zuzustimmen. Denn diese beiden Beschlüsse führen uns wirklich zu einer neuen Energiepolitik, die heute dringend notwendig ist.

Suter Marc (R, BE): Die Gegner der Energieabgabe singen in dieser Debatte das Hohelied der Marktwirtschaft und der tiefen Strom- und Erdölpreise. Da werden meines Erachtens Behauptungen in die Welt gesetzt, dass sich die Balken biegen. Es gibt kaum ein Gebiet, wo weniger Marktwirtschaft herrscht als im Energiebereich.

Die Konsumenten und Steuerzahler müssen Milliarden an Quersubventionen bezahlen. Nehmen wir nur das Beispiel der Atomenergie: bei Kaiseraugst und Graben 600 Millionen Franken; bis heute 1700 Millionen Franken Forschungsbeiträge des Staates für die Atomforschung; 800 Millionen Franken für die Kernfusionsenergie-Forschung.

Wir, die wir für eine Lenkungsabgabe sind, sagen ja zum Prinzip «Weniger Staat, Abschaffung von Subventionen». Würde man beispielsweise das Haftungsrisiko der Kernkraft in den Preisen internalisieren, dann hätte dies zur Folge – das liess die Bundesregierung Kohl in Deutschland berechnen –, dass der Strompreis auf 3 Mark 60 Pfennig pro Kilowattstunde ansteigen müsste.

Aber auch in Zukunft werden Konsumenten und Steuerzahler weiterhin zur Kasse gebeten. Als Beispiel dafür nehme ich das Kernkraftwerk Leibstadt. Zu diesem schrieb die «NZZ», es sei eine «Kapitalvernichtungsmaschine». Hier rechnet man wiederum mit Sanierungsausgaben von mindestens 2 Milliarden Franken.

Anstatt diese Kosten in die Atomstrompreise einzubeziehen – bei den fossilen Energieträgern könnte man solches genau gleich nachweisen – und das marktwirtschaftlich Richtige zu tun, bietet man uns nun an, aus dem Ausland zu Dumpingpreisen Atomstrom zu importieren.

Was heisst dies nun? Dies kann beispielsweise den Strombezug aus Atomkraftwerken im Osten bedeuten, die am Verlottern sind und wo ein zweites «Tschernobyl» vorprogrammiert ist. Der Vorfall in Tschernobyl kostete eine Billion Franken an Schäden. Wir wollen eine Abkehr von dieser ganz und gar unwirtschaftlichen Energiepolitik. Wir lehnen die kurzfristige Ausbeutung der Ressourcen ab. Wir wünschen eine nachhaltige Nutzung und die Bewahrung dieser Ressourcen – besonders unserer einheimischen Ressourcen.

In diesem Bereich eröffnen die neuen Technologien ganz neue Perspektiven. Ein Kurswechsel weg von den schweren

und hin zu dezentralen Infrastrukturen, hin zu effizienten und die Natur schützenden Technologien ist im Gang. Es ist also ein Kurswechsel im Gang, der von den Dinosauriern weg und hin zu den Schmetterlingen führt, wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Wir setzen das Nachhaltigkeitsprinzip in der Energiepolitik um und finden – zumindest im Nationalrat – eine Mehrheit, weil das Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser neuer Energiepolitik breit verankert ist. Dahinter steht die Einsicht, dass die Verteuerung der Energie und die Verbilligung der Arbeit zentrales Thema einer nachhaltigen Entwicklung sind. Die nichterneuerbaren Energien müssen verteuert werden, ansonsten die Förderung der Alternativenenergien und eine bessere Energieeffizienz – vergessen Sie nicht, dass wir noch heute 60 Prozent der Nutzenergie verschwenden – chancenlos wären. Die externen Kosten der fossilen Energieträger wie auch der Kernenergie müssen in die Energiepreise einfließen.

Der Arbeitsmarkt wird von dieser neuen Energiepolitik profitieren. Wenn wir beispielsweise 2,5 Millionen Bauten in der Schweiz energetisch sanieren, profitieren das Bauhaupt- und -nebgewerbe. Wenn wir der Land- und Forstwirtschaft mit der besseren Nutzung der Biomasse neue Perspektiven eröffnen, werden gerade in den Randregionen Low-Tech-Arbeitsplätze gefördert. Wenn Risikokapital für High-Tech-Betriebe für Solartechnik, Recycling, Heizung, Lüftung, Energiegewinnung durch Wärmekraftkoppelung oder durch Blockheizkraftwerke usw. zur Verfügung steht, bekommen zukunftsgerichtete Branchen mit Exportchancen neue Schubkraft, und last, but not least: Wenn wir die einheimische Wasserkraft unterstützen, bewahren wir unser Wasserschloss, also die wirtschaftliche Wasserkraft und damit einen entscheidenden Standortvorteil unseres Landes.

Nachhaltige Entwicklung heisst für mich vom blinden Verteidigen des Prinzips der tiefen Kosten Abschied nehmen. Nur wer Reformen verhindert, wird in der politischen Auseinandersetzung den Umweltschutz und die Arbeitsplätze gegeneinander ausspielen. Das knappe Gut ist letztlich die Natur, nicht die Arbeit. Die Umwelt zu bewahren wird die grösste Aufgabe des nächsten Jahrhunderts sein. Es ist an der Zeit, sich auch bei uns im offenen Dialog an die Arbeit zu machen. Ich bitte Sie, die Energielenkungsabgabe zu unterstützen und auch die Grundnorm herzlich zu bejahen. Wir wollen dies beschwingt tun, wie Schmetterlinge. In sauberer Luft gedeihen sie prächtig und leben freudig. Die Dinosaurier sind trotz ihrer Macht, Grösse und Kraft ausgestorben.

Dettling Toni (R, SZ): Nach den vielen materiellen Argumenten erlauben Sie mir ein kurzes Votum zum Verfahren und zur Steuerpolitik dieses Landes.

Vor zwei Jahren wurde quasi handstreichartig eine Art Förderungsnorm in das schlanke Energiegesetz eingefügt, nachdem zuvor der Bundesrat sowohl die Solar- als auch die Energie-Umwelt-Initiative – und zwar wohlverstanden ohne jeden Gegenvorschlag – zur Ablehnung empfohlen hatte.

Der Nationalrat hat dann in der zweiten Runde einen separaten Förderungsbeschluss gefasst, während der Ständerat eine sogenannte Grundnorm und eine Übergangsbestimmung mit Förderungscharakter – alles auf Verfassungsstufe – beschlossen hat. Der Nationalrat will jetzt grundsätzlich dem Ständerat folgen, allerdings mit gewissen Anreicherungen bzw. Beschränkungen.

Seltsamerweise hat sich der Bundesrat in dieser sehr bedeutungsvollen Frage einer sogenannten ökologischen Steuerreform neuerdings sehr zurückhaltend bis lauwarm geäussert. Jedenfalls hat er bis heute seine Karten nie ganz offen auf den Tisch gelegt. Inoffiziell hört man, dass der Bundesrat zur Zustimmung zur Ständeratslösung gedrängt worden sei, weil das Parlament oder die vereinigten Lobbyisten ein Entgegenkommen gegenüber den Initianten wollten. Diese wankelmütige Haltung des Bundesrates in dieser für unser Land steuerpolitischen Grundsatzfrage mutet doch sehr seltsam an. Bekanntlich soll nämlich nach dem bundesrätlichen Konzept erst nach Ablauf der geltenden Finanzordnung, d. h. auf das Jahr 2007, eine ertragsneutrale Steuerreform eingeführt werden.

Wenn wir nun hier und heute Eintreten beschliessen, wird dieses Konzept des Bundesrates punkto Steuerreform in Frage gestellt oder zumindest präjudiziert. Ich möchte Bundesrat Leuenberger fragen, wie der Bundesrat seine Absicht – eine erst auf das Jahr 2007 geplante grundlegende Finanz- und Steuerreform – realisieren will, wenn heute schon wesentliche Präjudizien geschaffen werden. Warum hat der Bundesrat seine anfänglich klare Haltung zugunsten eines vorgezogenen Teilkonzeptes aufgegeben, welches nicht nur die spätere Finanz- und Steuerreform präjudiziert, sondern noch einen nicht ertragsneutralen Förderungsbeschluss umfasst?

Strukturelle Änderungen unserer Finanzreform sind doch, so möchte man meinen, in einer Gesamtschau zu behandeln und nicht sektoriell anzugehen. Ansonsten wird der Handlungsspielraum für die grosse Reform von vornherein eingengt. Kommt hinzu, dass so «Schnellschüsse» passieren, die gerade im vielfältigen und sehr sensiblen Energiebereich leicht in die Sackgasse führen. Dies ist um so mehr der Fall, als ja noch andere wichtige Steuerprojekte anstehen. Offensichtlich haben aber die Fiskalisten in diesem Haus nach wie vor Oberwasser. Ich frage mich, wie lange wir uns in diesem Land noch ein rapides Wachstum der Steuerquote leisten können.

Nebst den materiellen Bedenken sind es vor allem die fehlende Gesamtschau bzw. das fehlende Gesamtkonzept über die 2006 anstehende grosse Finanz- und Steuerreform, welche ganz klar gegen Eintreten auf die beiden Gegenvorschläge sprechen.

Ich bitte Sie daher, sich der Fraktion der FDP anzuschliessen, welche gestern ganz klar beschlossen hat, auf beide Gegenvorschläge nicht einzutreten.

Baumann Alexander (V, TG): Die vorgeschlagenen Übungen, in welcher Reihenfolge oder Kombination wir diese auch immer betrachten, sind eigentliche Bumerangwürfe, die auf den Arbeitsplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz zurückfallen. In den Sonntagsreden der Politiker – dies gerade auch von Leuten und Gruppierungen, die jetzt hinter den diversen Arbeitsplatz-Plünderungsprojekten stehen – werden Massnahmen zur Erhaltung und Neubildung von Arbeitsplätzen in unserem Land lautstark und fromm gefordert. In solchen Momenten wird jeweils sogar anerkannt – allerdings um einige Dezibel weniger lautstark –, dass es zur Sicherung und Mehrung von Arbeitsplätzen erforderlich sei, dass das Umfeld für die Wirtschaft – auch als Rahmenbedingungen bekannt – laufend verbessert werde.

Doch heute ist unzweifelhaft Werktag. Hier scheinen die Inhalte der Sonntagsreden vergessen worden zu sein. Unter dem bunten «Deckmäntel» von Umweltschutz und Nachhaltigkeit sollen schlicht und ergreifend einfach neue Steuern und mehr Steuern eingetrieben werden; damit die «Steuer-vogtlichen» Knappen nicht eines Tages selber arbeitslos werden können, wird das Geld vorsorglich auch schon wieder grosszügig «verputzt». Sozialistische Umverteiler feiern Urständ. Die starke Fraktion des Ordens der hohlen Hände zu Bern, getragen von Vertretern nicht nur der Gebirgskantone, applaudiert, soweit die Hände gerade frei sind.

Dass die Wirtschaft diese neu eröffneten Rechnungen zu bezahlen hat, kümmert die angeblichen Freunde einer falsch verstandenen Nachhaltigkeit nicht im geringsten. Das einzige, worin sich die Nachhaltigkeit zeigen wird, wird die nachhaltige Subventionsausschüttung, die nachhaltige Steuerbelastung und die nachhaltige Zusatzbelastung der Wirtschaft sein. Es kümmert die Befürworter dieser neu erfundenen Mehrbelastungen für die Schweizer Wirtschaft nicht, dass für die Schweizer Betriebe, die ohnehin europaweit mit den teuersten Energiepreisen belastet sind, die Produktionskosten durch die nochmals verteuerte Energie zusätzlich ansteigen. Es kümmert sie nicht, dass die Schweizer Wirtschaft dadurch im internationalen Wettbewerb wichtige Punkte einbüsst und dass dadurch neue Wettbewerbsverzerrungen geschaffen werden. Es kümmert sie auch nicht, dass die dadurch erwachsenden Mehrbelastungen in vielen Fällen durch Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen kompensiert werden müs-

sen, sofern nicht noch einschneidendere Massnahmen an die Hand genommen werden müssen.

Die Initianten werden wohl in die schweizerische Wirtschaftsgeschichte eingehen, und zwar als die grossen Wandler, welche den blühenden Export von Waren und Dienstleistungen zum rekordträchtigen Export von Arbeitsplätzen gewandelt haben werden. Der Kreis schliesst sich. Die befürwortenden Kreise haben wieder ein Thema für neue Sonntagsreden.

Das Wirtschaftssystem unseres Landes ist zu wertvoll und für das Gedeihen unseres Volkes zu wichtig, als dass wir es mit derartigen Experimenten mit voraussehbar negativem Ausgang exponieren dürfen. Es wäre in jeder Hinsicht vorzuziehen, den Alternativdrang der Solaranbeterinnen und Windmühlenmänner dadurch zu befriedigen, dass man ihnen einen unbefristeten Aufenthalt in Äquatornähe anbietet.

Die Übungen sind in ihrer Gesamtheit abzubrechen. Selbst der gigantische Umverteilungsapparat, der mit den geplanten Massnahmen entstehen würde, wäre nicht in der Lage, auch nur Teile der mit diesen Neubelastungen vernichteten Arbeitsplätze zu kompensieren.

Es wird geltend gemacht, das neue Energiezehntensystem würde neue Arbeitsplätze schaffen. Das Beispiel Deutschland ist ja beeindruckend: Die Einführung der sogenannten Ökosteuer kreierte 7600 neue Staatsstellen. Wirklich eine echte Bereicherung für eine Volkswirtschaft!

Es bestehen auch keinerlei Indizien dafür, dass eine nachhaltig erhöhte Staatsquote, wie sie aus den vorliegenden Plänen erwachsen würde, je dazu beigetragen hätte, die Standortqualitäten eines Landes zu verbessern.

Ich werde daher die Minderheiten Speck, Maurer und Brunner Toni unterstützen. Ich bitte Sie, dieser Arbeitsplatzvernichtungsaktion in allen ihren Verästelungen eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Friderici Charles (L, VD): La position de la majorité du groupe libéral est conforme au programme politique suivi depuis de nombreuses années par le Parti libéral suisse, soit l'encouragement de l'économie helvétique en aménageant des conditions-cadres qui lui permettent d'affronter à armes égales la concurrence étrangère.

Or, l'énergie est certainement le bien de consommation le plus nécessaire, pour ne pas dire indispensable, aux industries appelées à se profiler sur les marchés internationaux. Taxer l'énergie revient donc à créer une nouvelle taxe occulte qui pénalisera les exportations suisses. A ce titre, nous n'avons pas besoin d'attendre une année électorale pour annoncer, à grands fracas médiatique, le lancement d'une initiative populaire demandant un moratoire fiscal de sept ans, ceci afin de contrer toute velléité d'introduction d'impôts nouveaux.

A la place d'un nouvel article constitutionnel, nous préférons compter sur la volonté du législateur de modérer sa boulimie fiscale. D'ailleurs, avec le délai de récolte des signatures et celui encore plus important nécessaire au traitement des initiatives par les Chambres, les sept ans demandés par l'initiative populaire du Parti radical-démocratique seront largement écoulés.

Certes, on peut jouer sur les mots et prétendre que nous ne traitons pas en l'occurrence d'un impôt nouveau, mais d'une taxe d'incitation destinée à être prélevée auprès des consommateurs d'énergie, et redistribuée à tous les habitants de notre pays afin d'alléger le fardeau des assurances sociales. Cela revient à prélever de la poche droite de chaque habitant consommateur un montant prédéterminé tout en lui promettant, en sa qualité d'assuré, un montant, lui, non déterminé, destiné à sa poche gauche. Encore faudra-t-il, pour que cette promesse soit tenue, que les finances de la Confédération le permettent. En termes clairs, ceci s'appelle un marché de dupes. C'est donc sans fracas, mais aussi sans état d'âme, que la majorité du groupe libéral vous invite à repousser à la fois l'initiative populaire et le contre-projet à l'article 1a de l'arrêté fédéral qui nous est soumis aujourd'hui.

Plusieurs raisons militent en faveur de ces deux refus:

1. On ne lutte pas contre une initiative populaire, jugée excessive par une majorité du monde politique, en lui opposant

un contre-projet qui reprend les grandes lignes de cette initiative.

2. Le nouvel alinéa 6 de l'article 24 octies fait appel à un nouveau type de fiscalité dont le Parlement n'a pas encore débattu et qui devrait préalablement être soumis au verdict populaire. En agissant ainsi, on ferait entrer par la petite porte un système fiscal nouveau dont on ignore encore les conséquences réelles sur l'économie. Une telle réforme n'est admissible que lorsque l'on en connaît les buts, les conséquences et les effets négatifs sur certaines industries. Il n'est également pas admissible que lesdits effets négatifs soient compensés par de nombreuses exceptions au régime fiscal, ce qui constitue autant d'entorses à l'égalité de traitement entre les différentes branches économiques.

3. La modification constitutionnelle proposée ne permet pas de juger de la baisse réelle des coûts salariaux et de leur influence sur le niveau de l'emploi en Suisse. Or, si cet effet est trop faible, il faudra augmenter fortement le taux de la taxe pour générer l'effet escompté, ce qui, à l'instar de l'ancien impôt sur le chiffre d'affaires, risque d'influencer défavorablement nos exportations par une croissance de la taxe occulte.

4. En dernier lieu, il faut craindre que cette nouvelle forme d'imposition soit déviée de son but et qu'elle constitue finalement une nouvelle ressource fiscale indirecte pour la Confédération, sans profiter aux assurances sociales.

Avant de conclure, je désire m'adresser aux quelques apprentis sorciers encore présents dans cette salle. J'ai eu l'occasion d'entendre sur une chaîne française, il y a une dizaine de jours, un débat politique entre M. Dominique Strauss-Kahn, ministre socialiste français de l'économie, des finances et de l'industrie, et un député de l'opposition, donc de droite, dont le nom m'échappe aujourd'hui. Le ministre français expliquait les difficultés qui doivent être surmontées pour introduire une fiscalité écologique. Ses collaborateurs devaient encore apprécier les effets positifs, mais également les effets négatifs de cette nouvelle fiscalité. Là où un ministre français de l'économie et des finances et son bataillon de fiscalistes avouent leur scepticisme, un quarteron de spécialistes de l'environnement d'une commission helvétique, sans doute induit par une science infuse, griffonne sur le coin d'une table un projet de taxe incitative sans en apprécier le moins du monde les effets.

En conséquence, la majorité du groupe libéral soutient la proposition de minorité Speck et vous invite à en faire de même.

Bührer Gerold (R, SH): Über den Wolken kann die Freiheit grenzenlos sein, hat einmal Reinhard Mey in seinem schönen Lied gesungen. Hie und da komme ich um den Eindruck nicht herum, dass wir uns sehr weit vom Boden der marktwirtschaftlichen Grundsätze hin zu den Wolken entfernen.

Aber lassen Sie mich mit einem gemeinsamen Nenner aller Kräfte in diesem Rat beginnen. Wir alle stehen hinter der Bundesverfassung, hinter der Verpflichtung zur Wohlfahrt, d. h. zum Wirtschaftswachstum, aber auch zur Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Ich glaube, dazu stehen wirklich alle. Auch diejenigen, die dieses Konzept ablehnen, wollen sich der ökologischen Herausforderung stellen.

Anstatt jetzt schwarzweisszumalen – hier ökologisch bewusst, dort ökologisch nicht bewusst –, lassen Sie mich ganz kurz zu den drei Kernfragen zurückgehen, um die es geht. Die Kernfrage muss gestattet sein, ob dieser Weg, wie er insbesondere mit der Energieabgabe vorgeschlagen wird, ökologisch unabdingbar ist. Ferner: ob er ökonomisch die doppelte Dividende bringt und ob er finanzpolitisch richtig ist. Diese drei Fragen müssen Sie sich gefallen lassen.

Hie und da habe ich den Eindruck, die Schweiz würde zu den grossen ökologischen Sündern dieser Welt zählen. Die Realität ist anders. Wir sind in der Spitzengruppe in bezug auf Energieeffizienz. Die Industrie in diesem Land hat in den letzten zehn Jahren das Verhältnis Energieverbrauch zu Produktions-Output um rund 20 Prozent verbessert, und das ohne Energieabgabe!

Die Frage sei erlaubt, ob mit einer Energieabgabe das Konsumverhalten in dem Sinne beeinflusst wird, wie Sie es glauben. Man muss nicht gross in die Wirtschaftsgeschichte ge-

hen: Die Antwort ist nein. Sie werden auch mit einer zwanzigprozentigen Erhöhung der Energiepreise die Elastizität der Nachfrage nicht in die Richtung bringen, wie Sie es glauben. Mit anderen Worten: Wir brauchen, um die ökologische Zielsetzung zu erreichen, keine Energieabgabe, die nichts anderes ist als eine Ressourcensteuer, sondern, wenn schon, eine Abgabe, die bei der Emission ansetzt. Wir können uns eine Erhöhung der Steuer- und Staatsquote, auch unter dem Deckmantel der Ökologie, nicht leisten.

Zur zweiten Behauptung, zur sogenannten doppelten Dividende. Hier geht es eher um eine Ökonomie jenseits der Realitäten. Es wäre schön, eine Steuer zu haben, die gesamtwirtschaftlich mehr Arbeitsplätze und Wachstum schafft und gleichzeitig beim Ressourcen-Input Wunder bewirken würde. Ja, es ist richtig, wir werden in einigen Branchen mehr Arbeitsplätze haben. Aber wir sind dieser Volkswirtschaft gegenüber verantwortlich, und es gibt keine Beispiele in der Ökonomie, dass Sie mit derartigen Steuern per saldo mehr Arbeitsplätze und mehr Wachstum schaffen können. Eine Steuererhöhung – und die Energieabgabe ist nichts anderes – hat überall in der Welt die Arbeitslosigkeit erhöht und die wirtschaftliche Dynamik geschmälert.

Wer dieses Projekt vor dem Hintergrund der Steuerlawine – 7 Mehrwertsteuerprozente für die Sozialwerke, Kapitalgewinnsteuer, Bundeserbschaftssteuer – anschaut und den Schluss zieht, mit dieser Energieabgabe würden wir eine doppelte Dividende erzielen, der verwechselt die marktwirtschaftlichen Realitäten mit Illusionen. Aber Illusionen sind kein Fundament für eine gesamtwirtschaftlich verantwortungsbewusste Politik.

Schliesslich zum fiskalischen Aspekt: Es wird so getan, als ob mit der ökologischen Steuerreform der Faktor Arbeit entlastet werden könnte und dadurch die Nachfrage nach Arbeit steigen würde. Kommen wir auf den Boden der Realität zurück! Wir müssten die nichterneuerbare Energie um etwa 20 Prozent erhöhen, um auch nur 1 Lohnprozent zu substituieren. Wer sich darauf kapriziert, dass wir mit Energiesteuern die Arbeit dermassen entlasten, dass wir einen grossen Wettbewerbsvorteil erzielen, der spricht eine Sprache, die wenig mit den Fakten gemeinsam hat.

Es geht um nichts anderes, als dass wir heute nein zu einer Steuererhöhung unter dem Deckmantel der Ökologie sagen. Wir müssen nein sagen, weil die volkswirtschaftlichen Effekte negativ und die ökologischen Vorteile vernachlässigbar sind. Die FDP-Fraktion hat gestern nachmittag klar entschieden: Wir sagen nein zu den vorliegenden Volksinitiativen, weil sie die Arbeitsplätze exportieren und unser Land existentiell gefährden. Wir sagen nein zur Förderabgabe, weil wir nicht die offene Volkswirtschaft predigen und gleichzeitig ein Subventionsgebilde errichten können; das werden Subventionsruinen werden. Wir sagen nein zum Gegenvorschlag des Ständerates, weil wir der Meinung sind, dass wir jetzt eine Gesamtbeurteilung brauchen, und nicht die Bundesfinanzordnung steuerpolitisch präjudizieren wollen.

Im Interesse der Arbeitsplätze, im Interesse unseres Landes sagen wir nein, damit wir im Rahmen der gesamten Finanzordnung eine ökologische Steuerreform im eigentlichen Sinne des Wortes an die Hand nehmen können.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt das Konzept des Ständerates und Ihrer Kommission, wobei er für die Förderabgabe von einem Abgabebetrag von 320 bis 480 Millionen Franken ausgeht. In diesem Zusammenhang behandeln wir heute zwei Volksinitiativen, eine Grundnorm für die ökologische Steuerreform und die Förderabgabe als Gegenvorschläge. Wir müssen aber sehen, dass gleichzeitig das CO₂-Gesetz, die Strommarkliberalisierung und das Nachfolgeprogramm «Energie 2000» sich in Beratung befinden oder in Vorbereitung sind.

Herr Kofmel hat gefragt, ob all diese verschiedenen Vorlagen nicht eher ein Patchwork denn eine kohärente Energiepolitik seien. Ich möchte dieser Frage nachgehen und gleichzeitig Herrn Dettling erklären, warum der Bundesrat nach zunächst völliger Ablehnung der beiden Initiativen zu seiner heutigen Haltung gekommen ist.

Basis für unsere Energiepolitik muss die Nachhaltigkeit sein. Nachhaltigkeit beruht auf drei Säulen: wirtschaftliche Entwicklung, Sozial- und Umweltverträglichkeit. Das heisst also, die Erde nicht auszubeuten, sondern sie und deren Schätze unseren folgenden Generationen so zu übergeben, wie wir sie angetreten haben. Das ist ein schönes Prinzip, da sind wir uns alle einig, aber es ist ein abstraktes Prinzip. Denn es wird natürlich in der Praxis immer darüber diskutiert werden müssen, wie diese drei Elemente zu gewichten sind. Davon zeugt die Debatte, die sie hier geführt haben. Es zeigt uns aber auch, dass in einer direkten Demokratie mit den Initiativen, wie wir sie hier haben, auch immer eine mehrheitsfähige Lösung gesucht werden muss. Auch dieser Gedanke hat eine Rolle bei dem Weg gespielt, den der Bundesrat in der Energiepolitik gegangen ist. Wir sind nicht in der Lage, eine Energiepolitik auf dem Reissbrett zu entwerfen und sie dann einfach durchzusetzen, sondern wir müssen eine Lösung finden, die sich an den gegebenen Rahmenbedingungen und an den politischen Kräfteverhältnissen in diesem Land orientiert.

Zunächst zur wirtschaftlichen Entwicklung als dem ersten Element unserer nachhaltigen Energiepolitik: Es geht vor allem darum, dass wir gegenüber dem Ausland wettbewerbsfähig sein müssen. Diesbezüglich hat Frau Valtteri die Frage gestellt, wie wir es denn verantworten könnten, unsere einheimische erneuerbare Energie nicht zu besteuern, dann aber sämtlichen importierten Strom – unabhängig davon, wie er erzeugt worden sei – zu besteuern; ob das WTO-verträglich sei.

Unser Prinzip ist, dass wir allen Strom im Inland besteuern; wenn es sich aber um erneuerbare Energie handelt, soll die Abgabe zurückerstattet werden. Aller Strom, der importiert wird, soll besteuert werden, ohne dass eine entsprechende Rückerstattung erfolgt; denn es ist nicht möglich, den Strom nach seiner Herkunft zu differenzieren. Es gibt ja immer noch diesen Traum von einem Gerät («Astrosep»), das man in die Steckdose stecken kann und bei dem man dann genau sieht, ob der Strom aus einem Kernkraftwerk kommt oder nicht – also ein sogenannter Atomstromseparator. Ein solcher ist leider noch immer nicht erfunden worden.

Dieses Prinzip, dass aller ausländische Strom besteuert wird, hat nun auch Finnland – auf das Sie, so glaube ich, verwiesen haben – angewendet. Wegen der WTO-Verträge wurde es zunächst eingeklagt und hat dann seine Politik geändert, so dass sie jetzt auch WTO-kompatibel sein müsste. Wenn es nicht um Strom, sondern um andere Energieträger ginge, z. B. um Holz, dann könnten wir eine Rückerstattung vornehmen. Bei Strom aber geht dies nicht. Unsere Motive sind ökologische, hier gibt es keinen Aufbau eines Handelshemmnisses. Deswegen sind wir der Meinung, dies sei WTO-verträglich.

Ein anderes Element bei der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Energiepolitik ist natürlich, dass wir Abgaben staatsquotenneutral erheben wollen, wenn wir denn solche erheben. Wir wollen diese nicht so benützen, dass der Bund sich bereichern kann. Deswegen wollen wir mit diesen Abgaben die Möglichkeit schaffen, Lohnnebenkosten zu senken oder sie der produzierenden Wirtschaft zurückzuerstatten.

Der Bundesrat unterstützt eine Förderabgabe – so, wie ich dies gesagt habe – von 320 bis 480 Millionen Franken, das sind 0,2 bis 0,3 Rappen. Diese Grössenordnung erachtet er als für die Wirtschaft erträglich. Im übrigen sieht unser Zeitplan so aus, dass die Botschaft zu den Ausführungsbestimmungen zur Grundnorm bis zum Jahr 2001 erarbeitet werden soll und die Finanzreform bis zum Jahr 2006, zur Zeit der Eröffnung der Olympischen Winterspiele, realisiert sein wird.

Zum zweiten Element nachhaltiger Energiepolitik, zur Sozialverträglichkeit: Die Strommarktliberalisierung, aber auch die Einführung einer Energieabgabe führen zu Strukturveränderungen in unserer Wirtschaft. Diese Strukturveränderungen sollen sozialverträglich bewältigt werden können. Dies hat einen Einfluss auf das Tempo und auf die Dauer: Die Förderabgabe beispielsweise wollen wir deswegen auf zehn bis fünfzehn Jahre angelegt verstanden wissen; deswegen wollen wir mit ihr auch in Einzelfällen nichtamortisierbare Investi-

tionen bei der Wasserkraft abgelten können. Das alles hat deswegen mit Sozialverträglichkeit zu tun, weil die Wasserkraft mit Regionen, Kantonen und Gemeinden sehr eng verflochten ist und die dortigen Strukturumwandlungen zu sozialen Problemen führen könnten.

Wir sind auch der Meinung, dass diese Energieabgabe und die Förderung erneuerbarer Energien Arbeitsplätze schaffen können, indem diesbezüglich investiert wird. Herr Schaller hat die Frage gestellt, ob durch diese Änderung der Steuerpolitik nicht sozial Schwache benachteiligt würden. Da kann ich vorläufig nur darauf hinweisen, dass die Energieabgabe eben auch die Möglichkeit schafft, die Sozialversicherungskosten zu senken oder – ich will mich bescheiden ausdrücken – zumindest nicht zu erhöhen. Das ist eine Option dieser ganzen ökologischen Steuerreform.

Der wichtigste Pfeiler der nachhaltigen Energiepolitik ist natürlich die Umweltverträglichkeit. Da ist einmal mehr festzuhalten, dass die Welt ein Energieproblem hat, indem bei nichterneuerbaren Energien z. B. Treibhausgase, Schadstoffe oder radioaktive Abfälle entstehen, die die Gesellschaft belasten.

Deswegen wollen wir eine sparsame und rationelle Nutzung der Energie anstreben und sind der Überzeugung, dass der Markt diese Probleme allein nicht lösen kann. Der Markt berücksichtigt die externen Kosten nicht. Er orientiert sich kurzfristig, und Energiepolitik kann nicht einfach nur Wirtschaftspolitik und schon gar nicht nur Deregulierungspolitik sein. Der Markt definiert ja seine Rahmenbedingungen, die dann für uns gelten, zum Teil auch im Ausland. Bedenken Sie, dass Erdöl zwanzig bis dreissig Rappen pro Liter kostet, aber Mineralwasser fünfmal mehr kostet. Wie sollen wir die Energiepolitik einfach nur dem Markt überlassen können, wenn Erdöl dermassen billig ist?

Herr Scherrer fragte: Was würde Schreckliches eintreffen, wenn wir überhaupt keine Abgaben mehr erzielen könnten, weil niemand mehr die endlichen Energien nutzen würde? Das wären energiepolitisch gesehen gute Zustände, weil wir dann überhaupt keine nichterneuerbaren Energien mehr brauchen würden, weil wir überhaupt keine Energien mehr importieren müssten, also völlig autark wären. Aber das war natürlich eine hypothetische und rhetorische Frage.

Weil wir also eine Energiepolitik betreiben wollen, die nicht nur eine Wirtschaftspolitik ist, sondern auf die beiden anderen Elemente – Sozialverträglichkeit einerseits und Umweltverträglichkeit andererseits – Rücksicht nimmt, unterstützt der Bundesrat heute das Konzept des Ständerates und Ihrer Kommission.

Entwurf 97.028 – Projet 97.028

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Wir bereinigen nun den Gegenentwurf.

Art. 1a Abs. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
Streichen**Art. 1a al. 1***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
Biffer*Verschooben – Renvoyé***Art. 1a Abs. 2***Antrag der Kommission**Einleitung*

.... durch einen neuen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut

Art. 24octies Abs. 6 Einleitung

Der Bund erhebt auf nichterneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe. Für diese Abgabe gilt:

Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

a. Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird vollumfänglich zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien verwendet.

*Art. 24octies Abs. 6 Bst. b**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 7 SR)

Minderheit(Teuscher, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Wiederkehr)
Streichen*Art. 24octies Abs. 6 Bst. c*

c. Bei Unternehmungen, die in hohem

(= Art. 24octies Abs. 8 SR)

*Art. 24octies Abs. 6 Bst. d**Mehrheit*

d. Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe beträgt indessen 2,0 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Rechsteiner Rudolf, Berberat, Herczog, Semadeni, Stump)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 9 SR)

*Antrag Kuhn**Art. 24octies Abs. 6 Einleitung*

Der Bund erhebt auf der gehandelten Energie eine besondere Abgabe. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.

*Antrag Hegetschweiler**Art. 24octies Abs. 6 Einleitung*

Der Bund erhebt auf der gehandelten Energie eine besondere Abgabe. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b

b. wie sie mit anderen Abgaben bzw. Wasserzinsen belastet sind.

*Antrag Vallender**Art. 24octies Abs. 6 Bst. a*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 6 SR)

*Antrag Stucky**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt.

*Antrag Baumberger**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Bei der Bemessung der Abgabesätze wird berücksichtigt, wie die einzelnen Energieträger mit anderen Abgaben belastet sind.

*Neuer Antrag Stucky/Baumberger**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt. Dabei wird berücksichtigt, wie die einzelnen Energieträger mit anderen Abgaben belastet sind.

*Antrag Suter**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Bei der Bemessung der Abgabesätze ist auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen und der Belastung der einzelnen Energieträger mit anderen Abgaben Rechnung zu tragen.

Art. 24octies Abs. 6 Bst. d

d. wird gestaffelt eingeführt. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe wird so bemessen, dass der Anteil der nichterneuerbaren Energieträger und die schädlichen oder lästigen Einwirkungen daraus bis 2010 möglichst stabilisiert und danach jährlich um durchschnittlich 0,5 bis 1 Prozent vermindert werden.

Dieser Höchstsatz gilt, bis der Nutzenenergieanteil die Energieverluste übersteigt und die Schweizer Eigenenergieversorgung mindestens 50 Prozent erreicht.

*Antrag Rechsteiner Rudolf**Art. 24octies Abs. 6 Bst. c*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 8 SR)

*Antrag Gonseth**Art. 24octies Abs. 6 Bst. d*

d. Die Abgabe wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt.

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Introduction*

.... par un alinéa 6 nouveau suivant:

Art. 24octies al. 6 introduction

La Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques non renouvelables. Les règles suivantes sont applicables à cette taxe:

Art. 24octies al. 6 let. a

a. La taxe fait partie de la politique de l'énergie et de l'environnement. Son produit est entièrement utilisé pour atténuer la charge des contributions aux assurances sociales obligatoires.

*Art. 24octies al. 6 let. b**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= Art. 24octies al. 7 CE)

Minorité(Teuscher, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Wiederkehr)
Biffer*Art. 24octies al. 6 let. c*

c. pour les entreprises obligées de faire appel à de grandes quantités d'énergies non renouvelables.

(= Art. 24octies al. 8 CE)

*Art. 24octies al. 6 let. d**Majorité*

d. La taxe tient compte de la capacité concurrentielle de l'économie. Elle est introduite par étapes. Toutefois, le taux

de la taxe particulière ne dépassera pas 2,0 centimes par kilowattheure.

Minorité

(Rechsteiner Rudolf, Berberat, Herczog, Semadeni, Stump)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= art. 24octies al. 9 CE)

Proposition Kuhn

Art. 24octies al. 6 introduction

La Confédération prélève une taxe particulière sur l'énergie commercialisée. La loi peut prévoir des exceptions.

Proposition Hegetschweiler

Art. 24octies al. 6 introduction

La Confédération prélève une taxe particulière sur l'énergie commercialisée. La loi peut prévoir des exceptions.

Art. 24octies al. 6 let. b

b. ainsi que d'autres taxes, notamment la redevance hydraulique, qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Proposition Vallender

Art. 24octies al. 6 let. a

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= art. 24octies al. 6 CE)

Proposition Stucky

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le taux de la taxe est fixé en fonction du contenu énergétique.

Proposition Baumberger

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte des autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Nouvelle proposition Stucky/Baumberger

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le taux de la taxe est fixé en fonction du contenu énergétique. Il est tenu compte des autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Proposition Suter

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte d'une part de la capacité concurrentielle de l'économie et d'autre part des autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Art. 24octies al. 6 let. d

d. par étape. Le taux maximal de la taxe particulière est calculé de manière à ce que la part des agents énergétiques non renouvelables et les effets polluants ou nuisibles qu'ils produisent soient stabilisés d'ici à l'an 2010, et qu'ils diminuent ensuite en moyenne de 0,5 à 1 pour cent par année. Ce taux maximal est en vigueur jusqu'à ce que le pourcentage d'énergie utilisable dépasse les pertes d'énergie et que l'autoapprovisionnement de la Suisse en énergie atteigne au moins 50 pour cent.

Proposition Rechsteiner Rudolf

Art. 24octies al. 6 let. c

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= art. 24octies al. 8 CE)

Proposition Gonseth

Art. 24octies al. 6 let. d

d. La taxe est introduite de manière progressive.

Präsidentin: Zur Systematik der Gegenentwürfe: Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 der Bundesverfassung gemäss Beschluss des Ständerates sind im Antrag der Kommission in Artikel 24octies Absatz 6 zusammengefasst worden, der analog aus einer Einleitung (= Abs. 5 des Beschlusses des Ständerates) und den Buchstaben a bis d (= Abs. 6–9 des Beschlusses des Ständerates) besteht.

*Einleitung – Introduction
Angenommen – Adopté*

Art. 24octies Abs. 6 Einleitung

Art. 24octies al. 6 introduction

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich beantrage Ihnen, dass der Bund Abgaben auf der gehandelten und nicht nur auf der nichterneuerbaren Energie erhebt. Gemäss Beschluss des Ständerates und Antrag der Mehrheit soll eine Abgabe auf nichterneuerbaren Energien und nur auf solchen erhoben werden. Die Trennung von nichterneuerbaren Energien und erneuerbaren Energien ist jedoch aus sachlichen und rechtlichen Gründen problematisch.

Zu den sachlichen Gründen: Der Ständerat setzt mit seinem Beschluss auf die Förderung erneuerbarer Energien, während billigere und wirksamere Alternativen in Form der rationellen Energienutzung, z. B. Erhöhung der Energieeffizienz, Wärmekraftkoppelung, Energiesparmassnahmen, zur Verfügung stehen, um die gleichen oder sogar bessere ökologische Wirkungen durch Energieeinsparungen zu erzielen. Wenn man rechtzeitig eine CO₂-Minderung erreichen will, sollte man in erster Linie bei der sparsamen Nutzung aller Energien ansetzen. Die Konzentration auf rationelle Energienutzung ist sinnvoller, effizienter und vor allem auch billiger. Nur die zielgerichtete und konsequente Anwendung dieser Massnahme kann innerhalb der vorgesehenen Fristen zum Erfolg führen.

In der Fassung des Ständerates wird im Hinblick auf schädliche ökologische Nebenwirkungen bei den erneuerbaren Energien nicht genügend zwischen den verschiedenen Energieträgern differenziert. Solche ergeben sich vor allem bei Windenergie, bei Kleinwasserkraftwerken und nachwachsenden Rohstoffen. Damit wird das grundlegende Ziel einer ökologischen Steuerreform, das Postulat der Nachhaltigkeit, nicht nur in ungenügender Masse erreicht, es wird diesem sogar entgegengewirkt.

Die Fassung des Ständerates führt zu einer künstlichen Aufspaltung des Energiemarktes in nichterneuerbare Energien, sogenannt schlechte, und erneuerbare Energien, die man als gut bezeichnet. Der Ständerat teilt den Energiemarkt in einen ungeschützten Markt für nichterneuerbare Energien und einen geschützten für erneuerbare Energien ein, indem er die erneuerbaren von der vorgesehenen Energieabgabe befreit. Dazu kommen die andernorts vorgesehenen Verpflichtungen der Energiekonsumenten, die im Rahmen von Mindestquoten erneuerbare Energien zu höheren Preisen abzunehmen haben. Die mit solcher Marktaufspaltung verbundenen indirekten Subventionierungen bringen eine grosse finanzielle Ineffizienz mit sich und ermöglichen ungerechtfertigte Gewinne.

Auch rechtliche Gründe sprechen gegen die Formulierung des Ständerates, der nur nichterneuerbare Energie besteuern will. Gemäss dem Diskriminierungsverbot der EU und der WTO muss eine unterschiedliche Behandlung einer Ware, wie sie beispielsweise auch der Strom darstellt, insbesondere durch Abgaben im Inland, zu einer unterschiedlichen Behandlung beim Import führen. Würde im Inland zwischen Strom aus nichterneuerbarer und aus erneuerbarer Energie unterschieden, müsste dies also auch beim Import der Fall sein. Das ist aber praktisch nicht möglich. Die Konsequenz bei der Aufrechterhaltung der Differenzierung im Inland ist daher, dass man den Importstrom überhaupt nicht besteuern dürfte.

Daraus würde aber genau das Gegenteil dessen resultieren, was man bezweckt, nämlich die Bevorzugung der erneuerbaren einheimischen Energien. Also bleibt auch juristisch nur die Alternative, von einer solchen Differenzierung abzusehen. Im Kommentar zum ständerätlichen Beschluss wird dieses Problem auch erwähnt, dann aber ziemlich hilflos gesagt, man müsse es halt darauf ankommen lassen. Vielleicht werde ja niemand reklamieren oder klagen.

Dies mag vielleicht bei einer Ausführungsverordnung noch angehen, weil sie relativ schnell geändert werden kann, sicher aber nicht bei einer Verfassungsnorm, zumal in unserer

neuen Bundesverfassung ja ausdrücklich der Vorrang internationalen Rechtes stipuliert wird.

Grundsätzlich bin ich sowohl im Energiebereich wie andersorts gegen neue Steuern, insbesondere wenn damit die Steuerquote erhöht wird. Wenn trotzdem eine neue und zusätzliche Energiebesteuerung beschlossen werden sollte, verlange ich in meinem Antrag, dass alle gehandelten Energien und nicht bloss die nichterneuerbaren mit einer besonderen Abgabe besteuert werden.

Die Verankerung des Begriffes «gehandelte Energie» bezweckt dabei den Ausschluss der zum Eigenbedarf produzierten Energie. Dies deshalb, weil erneuerbare Energien, insbesondere die Sonnenenergie, am effektivsten am Ort ihrer Erzeugung genutzt werden. Eine solche dezentrale Nutzung entspricht auch dem generellen Postulat der Nachhaltigkeit, weil auf diese Weise Verluste beim Transport der Energie vermieden und vor allem die Risiken reduziert werden, die sich durch eine zu hohe Konzentration der Energieversorgungssysteme ergeben. Darüber hinaus sollen aber Ausnahmen für erneuerbare Energien möglich sein, soweit dies ökologisch gerechtfertigt ist. Die Bedingungen sollen jedoch auf Gesetzesstufe festgelegt werden.

Die Fraktion der FDP stimmt diesem Antrag mit grosser Mehrheit zu. Mit Ihrer Zustimmung geben Sie dem Energiesparen eine bessere Chance, was langfristig sicher die richtige Lösung ist. Ich danke Ihnen dafür.

Zu meinem Antrag zu Artikel 24octies Absatz 6 Buchstabe b der Bundesverfassung: Die ökologisch förderungswürdige Wasserkraft soll im bisherigen Umfang durch Berücksichtigung der Wasserzinsen geringer belastet werden. Wasserzinsen sind gemäss Definition aber keine Abgaben, sondern eine Eigentumsrente des Wasserbesitzers oder eine Konzessionsgebühr. Es geht also nur um die Klarstellung, dass Wasserzinsen wie Abgaben zu behandeln sind. Deshalb mein Antrag, dass in Buchstabe b die Wasserzinsen explizit erwähnt werden.

Kuhn Katrin (G, AG): Grundsätzlich wäre einem Teil von uns Grünen eine solche Verfassungsgrundnorm recht, die die Energie generell unter Abgabe stellt und nicht unterscheidet zwischen erneuerbarer und nichterneuerbarer Energie, sondern diesen Unterschied mit der Formulierung «das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen» erst auf Gesetzesstufe einführen würde. Es ist in der Energiepolitik nicht so einfach wie in den alten Westernfilmen, wo der mit dem schwarzen Hut böse war und der mit dem weissen Hut gut. Es ist nicht immer so, dass erneuerbare Energie etwas Gutes und nichterneuerbare Energie etwas Schlechtes ist. Es ist auch nicht so, dass z. B. die Ökologie der Wasserkraft gleichzusetzen wäre mit der Ökologie der Gewässer. Grimsel und Curciosa lassen grüssen.

Wir sehen das auch daran, dass sowohl die Energie-Umwelt-Initiative als auch die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» der Grünen die grossen Wasserkraftwerke aus ökologischen Gründen besteuern wollen. Deshalb ist diese harte, abrupte Entscheidung zwischen erneuerbar und nichterneuerbar nicht korrekt.

Auch bezüglich nachwachsender Rohstoffe ist es nicht einfach so, dass diese immer sehr ökologisch angebaut werden. In den Gesprächen haben wir aber bemerkt, dass diese Grundhaltung keine Mehrheit oder zumindest nicht immer die richtigen Mehrheiten findet. Das ist schade, und im Sinne eines Kompromisses – um am Schluss doch wenigstens einen Teil des Ganzen zu retten – ziehe ich diesen Antrag zurück.

Ich möchte noch etwas anfügen: Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Rückzug halt den Spatz in der Hand statt die Taube auf dem Dach haben. Wir hoffen sehr, dass dieser Spatz in der Hand sich nicht eines Tages zu einer hübschen kleinen Ente entwickelt, die auf irgendeinem neuen Pumpspeicherstausee in unseren Alpen herumschwadert. Das heisst, wir hoffen, dass der Verzicht auf die umfassendere Grundnorm, die mein Antrag verlangt hätte, nicht eines Tages zum Bau neuer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen führt.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Was Herr Hegetschweiler hier vorstellt, ist gerade eine Ressourcensteuer. Er will einfach alle Energien besteuern – ganz gleich, ob sie sauber sind oder nicht.

Der Zweck der Energieabgaben ist aber nicht, den Energieverbrauch generell zu verunmöglichen, sondern er besteht darin, die schädlichen Energieträger zu verteuern, indem man die externen Kosten, die sie verursachen, internalisiert. Das kann nicht gelingen, wenn man einfach Energie qua Ressource undifferenziert belastet.

Die Handelbarkeit, Herr Hegetschweiler, ist unseres Erachtens ein schlechtes Indiz für externe Kosten. Ich möchte folgende Energien nennen, die prinzipiell sauber sind oder mindestens CO₂-neutral und die nicht besteuert werden sollten, aber unter den Begriff Handelbarkeit fallen: einmal die gesamte Geothermie, eine saubere Energiequelle; der Solarstrom, der wie Sie wissen, an Solarstrombörsen gehandelt wird; die gesamte Holzenergie; aber auch solare Wärme in Nahwärmeverbünden. All diese Energien müssten gemäss Ihrem Konzept besteuert werden.

Wir bestreiten nicht, dass es auch bei erneuerbaren Energien externe Effekte geben kann, die internalisiert werden müssen. Tatsache ist aber, dass die Wasserkraft und die Windenergie im Moment weit davon entfernt sind, gegen Gas und Erdöl konkurrenzieren zu können. Es würde beim Volk gar nicht verstanden, wenn diese Energien, die am Markt Mühe haben, jetzt einer Besteuerung unterzogen würden.

Nachdem bereits Herr Couchepin die Abschaffung der Wasserzinsen als Postulat in die Welt gesetzt hat, muss man doch feststellen, dass in den Bergkantonen eine sehr grosse Verunsicherung über die Zukunft der Wasserkraft und der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Erträge vorhanden ist. Auch deshalb, meinen wir, ist es im heutigen Zeitpunkt falsch, der Wasserkraft neue Abgaben anzudrohen.

Ein grosser Ausbau der Wasserkraft ist sowieso nicht möglich. Wir stellen in der Förderabgabe nur Mittel für die Modernisierung und die Erhaltung von bestehenden Anlagen bereit. Der Ausbau der Windenergie ist in der Schweiz auch an einem kleinen Ort, weil wir viel weniger Wind haben als Küstländer.

Bei aller Skepsis gegenüber dem ökologischen Umbau sollte man nicht einfach unterstellen, dass bei der Förderung erneuerbarer Energien jeglicher gesunde Menschenverstand verloren geht. Wenn ich von nachwachsenden Rohstoffen spreche, möchte ich einfach einmal festhalten, dass es zuallererst einmal darum geht, die Holzreserven zu nutzen, die derzeit ungenutzt in den Wäldern verfaulen, und dass wir selbstverständlich nicht wollen, dass es beim Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zum Einsatz von Pestiziden und Düngern kommt. Das kann man sich energetisch ohnehin nicht leisten und käme finanziell teuer zu stehen. Solche Technologien wären nicht konkurrenzfähig gegenüber den billigen fossilen.

Deshalb bleiben wir dabei: Die nichterneuerbaren Energien sind ein sehr zentrales Kriterium für die Besteuerung. Massgeblich ist, dass bei all diesen Energien Emissionen entstehen: CO₂ oder atomare Abfälle. Es ist deshalb auch falsch, Herr Bühler, immer wieder zu behaupten, es handle sich um eine Ressourcensteuer. Eine Ressourcensteuer wäre es dann, wenn wir einfach jegliche Energieressourcen, auch die erneuerbaren, besteuern würden – und das tun wir gerade nicht.

Wir wollen von den Zinsen leben und nicht vom Naturkapital. Die erneuerbaren Energien sind umweltpolitisch viel weniger problematisch. Wer diesen Unterschied nicht merkt und nicht anerkennen will, hat von Ökologie relativ wenig begriffen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: A l'article 24octies, respectivement à l'alinéa 5 pour le Conseil des Etats, et à l'alinéa 6 pour la majorité de votre commission, est prévu le principe selon lequel «la Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques non renouvelables.» A l'alinéa 6 introduction, la proposition Hegetschweiler, reprise par Mme Kuhn, vous soumet un tout autre concept, avec des motivations différentes.

M. Hegetschweiler, qui est contre toute taxe, veut en réalité, par sa proposition, alourdir le projet de manière à ce qu'il ne soit plus présentable ni acceptable, aussi bien par les milieux de l'hydraulique que les milieux du solaire, et également devant le peuple.

La proposition selon laquelle la Confédération pourrait prélever une taxe particulière sur l'énergie commercialisée est une idée connue, qui est reprise du professeur Hans Christoph Binswanger, notamment. Elle veut imposer toute l'énergie commercialisée, sauf celle nécessaire à la consommation propre du producteur. C'est un autre concept, qui ne répond pas à l'initiative populaire acceptée par le peuple en 1990, qui veut soutenir les énergies renouvelables.

Il y a également une arrière-pensée, dans la proposition Hegetschweiler, qui consiste à soutenir essentiellement le nucléaire, lequel pourrait être pénalisé par la proposition de la majorité.

Il faut rappeler, Monsieur Hegetschweiler, que pendant des années l'industrie nucléaire a pu vendre, aussi bien sur le marché intérieur que sur le marché extérieur, le courant d'origine nucléaire, parce que dans la corbeille de la mariée, vous avez pu mettre l'énergie hydraulique, l'énergie de pointe, qui pouvait être vendue sur le marché européen jusqu'à 25 centimes le kilowattheure. C'est grâce à l'énergie de pointe que vous avez pu vendre cette énergie nucléaire qui a fait dire – y compris à un représentant de l'Union des centrales suisses d'électricité – qu'il devait reconnaître que pendant de nombreuses années, c'est l'hydraulique qui a subventionné l'énergie nucléaire.

Aujourd'hui, lorsque vous présentez une proposition qui pénalise cette énergie pourtant indigène, propre, sûre et renouvelable, qui permet encore aujourd'hui de donner un avenir – un avenir restreint, c'est vrai – au nucléaire suisse, vous allez effectivement dans la mauvaise direction. Vous faites un procès d'intention aux régions de montagne, qui malgré la redevance hydraulique, ont été les régions pénalisées ces dernières années, parce que ceux qui ont encaissé les bénéfices de l'énergie hydraulique ne sont pas les propriétaires, donc pas les collectivités publiques, mais les sociétés concédantes. Nous sommes tout à fait reconnaissants à ces sociétés d'avoir joué le jeu, mais ne l'avoir pas joué totalement et essayer aujourd'hui de torpiller un projet qui va dans la bonne direction, qui ne pénalise pas du tout l'économie, est une démarche que déplore la majorité de la commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Mit den Anträgen Hegetschweiler und Kuhn soll das Kriterium der nichterneuerbaren Energie ersetzt werden durch gehandelte Energie. Ausgeschlossen wären nichtgehandelte Energien auf der einen Seite, eingeschlossen dagegen wären die erneuerbaren Energien. Dass auch die erneuerbaren Energien eingeschlossen sind, widerspricht der ökologischen Zielsetzung, welche wir dem ganzen Unternehmen voranstellen wollen. Zugleich entsteht eine weitere Marktverzerrung, also eine Ungerechtigkeit, in dem Sinne, dass beispielsweise ein Industriebetrieb, der für die eigene Produktion ein eigenes Wasserkraftwerk kauft, diese Energie dann nicht versteuern müsste. Er wäre also gegenüber denjenigen Betrieben, die ihre Energie anderswo beziehen müssen, bevorteilt. Das ist die zweite Ungerechtigkeit, welche diese Anträge beinhalten; deshalb empfehlen wir Ihnen, die Anträge Hegetschweiler und Kuhn abzulehnen.

Präsidentin: Frau Kuhn hat ihren Antrag zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	93 Stimmen
Für den Antrag Hegetschweiler	65 Stimmen

Präsidentin: Die Abstimmung gilt auch für Buchstabe b.

Art. 24octies Abs. 6 Bst. a – Art. 24octies al. 6 let. a

Vallender Dorle (R, AR): Es ist unbestritten, dass das Projekt der ökologischen Steuerreform nur dann positive Wirkungen

auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen haben wird, wenn die Erhöhung der Energiekosten gleichzeitig durch die Senkung der Arbeitskosten kompensiert wird.

Die Mehrheit hat nun vorgesehen, dass die Erträge aus der Förderabgabe auch noch zur Deckung anderer obligatorischer Sozialversicherungsbeiträge zu verwenden sind. Dies ist aus mindestens drei Gründen abzulehnen:

1. Die Krankenversicherungsprämien stellen keine Lohnnebenkosten, sondern reine Kopfsteuern dar. Daher können von einer Senkung der Krankenversicherungsprämien auch keine positiven Wirkungen auf die Arbeit ausgehen. Positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt sind eben nur und einzig für den Fall zu erwarten, dass die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit für den Unternehmer sinken. Dann sinkt für ihn der Anreiz, menschliche Arbeitskraft durch maschinelle Arbeitskraft zu substituieren oder den Standort in sogenannte Billiglohnländer zu verlegen. Einer unserer wesentlichen Standortnachteile gegenüber anderen Ländern sind die für unsere Unternehmungen zu hohen Lohnnebenkosten. Die Verteuerung der Energie muss daher dringend und zwingend über eine Kompensation der für den Wettbewerb schädlich hohen Arbeitskosten verwendet werden. Nur wenn der Preis der Arbeit sinkt, ist mit positiven Effekten auf die Beschäftigung zu rechnen.

2. Mit einer Deckung der obligatorischen Krankenkassenprämien würden total falsche Signale ausgesandt. Das Gesundheitswesen wäre dann gerade nicht mehr gezwungen, Gesundheitskosten bei gleichem Leistungsstandard einzusparen. Alle Bemühungen in Sachen Spitalplanung und Bonus-system – kurz: zur Effizienzsteigerung bei gleichem Leistungsstandard – könnten vergessen werden. In der Folge würden die Kosten unseres Gesundheitswesens ungehemmt weiter steigen. Dies dürfen wir nicht zulassen, weil ein derartiges Gesundheitssystem langfristig nicht einmal mehr mit einer ergiebigen Energiesteuer bezahlbar wäre.

3. Das Argument, es sollten über die Rückerstattung der Krankenversicherungsprämien die AHV-Rentner für die ökologische Steuerreform gewonnen werden, ist sachfremd. Unser AHV-System mit dem Generationenumlageverfahren führt auch regelmässig im Fall von Revisionen der AHV dazu, dass die Bezüger bessere Leistungen erhalten als jene, die sie selber für die Generationen vor ihnen finanzieren mussten. Dieses Argument entpuppt sich daher als schlichte Schutzbehauptung, um die Kosten des Gesundheitswesens querzusubventionieren. Für diesen Fall – aber nur für diesen Fall – braucht es dann auch bei der sogenannten Grundnorm dringend eine Bindung des Bundesgesetzgebers auf maximal 2 Rappen, die ich eigentlich, wenn das Geld zwingend zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird, ablehne. Ich bitte Sie daher, dem Ständerat zu folgen, die Erträge einzig für die Senkung der Lohnnebenkosten zu reservieren und das Ziel einer ökologischen Steuerreform nicht anderen, sachfremden Begehrlichkeiten wie dem Krankenversicherungswesen zu opfern.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Etwas zur Begriffsklärung: Der Ständerat will die Lohnnebenkosten senken, die Mehrheit schlägt Ihnen vor, den Begriff «Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien» zu brauchen. Der Oberbegriff ist «obligatorische Sozialversicherungsprämien». Diese bestehen aus verschiedenen Komponenten, einmal aus den Lohnnebenkosten der Arbeitgeber, dann aus den Lohnnebenkosten der Arbeitnehmer und auch aus den obligatorischen Krankenversicherungsprämien. Alles das zusammen läuft unter dem Oberbegriff «obligatorische Sozialversicherungsprämien». Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen nun vor, diesen Oberbegriff zu verwenden.

Im Vollzug ist der Unterschied folgender: Wenn Sie dem Ständerat mit dem engen Begriff «nur Rückerstattung via Lohnnebenkosten» zustimmen, haben Sie kein Mittel, die Rentnerhaushalte auch mit Rückerstattungen zu bedienen. Diese haben nämlich keine Löhne mehr – andere haben auch keine, wenn sie nicht berufstätig sind –, deswegen kommt der Rückerstattungsmechanismus nicht zum Tragen. Das wäre verteilungspolitisch natürlich bedenklich, wenn Sie

bei der Rückerstattung der Beträge – das werden ja mit der Zeit namhafte Beträge in Milliardenhöhe sein – 1,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner und zusätzlich die anderen Nicht-erwerbstätigen einfach ausklammern. Deswegen braucht es – das ist der Antrag der Kommission – auch den Mechanismus der Rückerstattung über die Entlastung der Krankenversicherungsprämien.

Frau Vallender, die Kommission hat nie die Absicht gehabt, hier Sozial- oder Krankenversicherungspolitik zu betreiben, sondern sie benützt das nur als Rückerstattungsmechanismus, damit man das Geld dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerin oder den Unternehmen nicht sozusagen per Briefträger ins Haus zurückschicken muss. Deswegen möchten wir einen möglichst breiten Begriff verankert haben.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen; das lässt mehr Möglichkeiten zur Ausgestaltung zu.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag Vallender unterstützt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit deswegen zu unterstützen, weil die Formulierung offener ist. Die Ausführungsgesetzgebung wird ohnehin noch kompliziert genug sein. Es hat keinen Sinn, sich jetzt dermassen einzuschränken.

Dazu kommt, dass das Wort «Entlastung» um einiges besser ist als das Wort «Senkung». Wer weiss, vielleicht ist es in vielen Jahren trotzdem einmal notwendig, die entsprechenden Sozialversicherungsprämien anzuheben, aber sie müssten dann wegen dieser Entlastung nicht oder weniger angehoben werden. Deswegen ist der Ausdruck «Senkung» etwas fragwürdig.

Warum mit der Formulierung der Mehrheit auch die Rentner und Rentnerinnen betroffen sein können, mit dem Antrag Vallender aber nicht, hat Ihnen der Kommissionssprecher schon plausibel erklärt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	83 Stimmen
Für den Antrag Vallender	64 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b – Art. 24octies al. 6 let. b

Teuscher Franziska (G, BE): All die Anträge, die zu dieser Bestimmung vorliegen, machen klar, dass wir uns hier nicht einig sind. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen einer Kommissionsminderheit, Absatz 6 Buchstabe b gleich ganz zu streichen.

Bereits in der Grundnorm auf Verfassungsstufe nach verschiedenen Energieträgern zu differenzieren, hält die Minderheit für falsch. Daher schlägt sie Ihnen vor, diese Bestimmung aus der Grundnorm zu streichen und auf Gesetzesstufe festzulegen, was wie zu besteuern sei.

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es zwei Meinungen, wie im Hinblick auf eine ökologische Steuerreform die Energie zu belasten ist. Diese zwei Meinungen drücken sich im Antrag der Mehrheit und im Antrag Stucky aus.

Die Frage, wie die Energie zu besteuern sei, diskutieren wir hier aber nicht unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, sondern unter politischen. Hier heisst es «Öl gegen Gas». Für die eine Seite, die durch die Herren Stucky und Baumberger vertreten ist, ist für das Bemessen der Energieabgabe einzig und allein der Energieinhalt von Bedeutung. Das würde z. B. heissen, dass Erdöl und Gas ungefähr gleich teuer würden, hingegen der Atomstrom teurer, weil er eine schlechtere Energieeffizienz hat. Auf der anderen Seite, die hier durch die Mehrheit vertreten wird, wird postuliert, dass auch Umwelt- und Klimaziele zu berücksichtigen seien. In diesem Modell würde das Gas viel besser wegkommen als das Erdöl.

Die Minderheit, die ich vertrete, ist der Meinung, dass der Streit zwischen den verschiedenen Energieträgern nicht auf Verfassungsstufe ausgetragen werden soll. Es kann ökologisch durchaus sinnvoll sein, die Auswirkungen auf Klima

und Umwelt bei der Belastung der Energie zu berücksichtigen. Aber man wird wohl kaum je objektiv festlegen können, wie stark die einzelnen Energieträger die Umwelt belasten. Hier wird es immer einen Ermessensspielraum geben.

Genau dieser Ermessensspielraum bringt mich als grüne Politikerin dazu, den Streichungsantrag zu unterstützen; denn so, wie die Bestimmung jetzt formuliert ist, laufen wir Gefahr, dass der Atomstrom sehr gut wegkommt. Wir wissen es alle: Es wird immer wieder behauptet, der sauberste Strom sei der Atomstrom.

Ebenso falsch ist es, bereits auf Verfassungsstufe festzulegen, dass beim Bemessen der Abgabesätze andere Abgaben berücksichtigt werden müssen; dies ist eine Gummiausage. Was heisst «andere Abgaben berücksichtigen»? Wenn wir ein Lenkungsziel vorgeben, müssen wir dieses erreichen wollen und nicht bereits auf Verfassungsstufe Einschränkungen vorsehen. Belasten wir also den Gegenentwurf nicht mit einer Glaubensfrage, worauf sich die Energieabgabe stützen soll! Lassen wir da den Gesetzgeber ganz genau formulieren, wie dies zu geschehen hat. Denn so können wir alle möglichen Faktoren wie z. B. die Auswirkungen auf Klima und Umwelt, Risikofaktoren und die Lagerproblematik detailliert mit einbeziehen.

Stucky Georg (R, ZG): Frau Annemarie Huber, Generalsekretärin der Bundesversammlung, hat sich als «Heiratsvermittlerin» betätigt und den Antrag Baumberger mit meinem Antrag verheiratet. Aber es scheint, dass es zu einer vorzeitigen Trennung kommt. Ich werde zum ersten Satz sprechen und nur eine Bemerkung zum zweiten Satz anfügen. Den zweiten Satz überlasse ich dann Herrn Baumberger zur Begründung.

Worum geht es mir mit meinem Antrag? Ich möchte eine klare Grundlage für die Abgabe. Der Beschluss des Ständerates vernebelt die Situation. Er gibt etwas vor, das alles andere als präzise ist. Jeder kann die Abgabegrundlage in den ständerätlichen Beschluss hinein interpretieren, die ihm passt. Das ist darauf zurückzuführen, dass ein Ständerat für das Erdgas eine bessere Ausgangslage schaffen wollte. Sie ersehen diese Absichten aus einem Propagandablatt der Erdgaswirtschaft mit der gleichen Tendenz, das Ihnen allen zugestellt wurde. Dieses Propagandablatt enthält übrigens ein paar gravierende Fehler und veraltete Angaben. Aber Sie ersehen aus dem Beschluss des Ständerates vor allem eines: Es wird zu einer unerfreulichen Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Energieträgern kommen, und es wird nicht möglich sein, festzulegen, wie stark die einzelnen Energieträger die Umwelt beeinträchtigen.

All diese Auseinandersetzungen kann es mit meinem Antrag nicht mehr geben, weil er auf das Wesentliche abstellt: auf die Energieeffizienz. Es ist ja bezeichnend, dass der Beschluss, den wir heute als Gegenentwurf diskutieren, bereits auf die Kilowattstunden abstellt, weil der Ständerat auch keine bessere Grundlage gefunden hat. Wir machen damit übrigens keinen Spezialerlass. Wir haben die Tradition, dass wir in unserer Verfassung sehr oft das Steuerobjekt genauer bezeichnen. Wir tun das in den Übergangsbestimmungen, in denen immer wieder abgegrenzt wird, wie die Besteuerung erfolgen soll.

Eine zweite Absicht ist, den Wettbewerb unter den Energieträgern nicht zu beeinträchtigen. Übrigens ein Postulat, das auch von grüner Seite und von seiten der Wirtschaft kommt. Heute morgen ist Ihnen eine Broschüre von einer Organisation ÖBU auf den Tisch gelegt worden. Wenn Sie diese lesen, entnehmen Sie ihr den Wunsch, dass man die Steuer – wenn man sie schon einführt – wettbewerbsneutral gestaltet. Das sind die Gründe, warum ich Sie bitte, die Basis mit der Kilowattstunde deutlich festzulegen.

Zum zweiten Satz nur so viel: Wenn wir die bisherigen Abgaben nicht berücksichtigen würden, würde das für das Dieselöl in der Schweiz praktisch das Aus bedeuten. Dieselöl würde dann so hoch besteuert – die Schweiz besteuert es von allen umliegenden Staaten bereits heute mit Abstand am höchsten –, dass es praktisch nicht mehr bezahlbar wäre. Jedermann, der könnte, würde dann ins Ausland fahren und dort

auftanken. Das ist natürlich auch nicht sinnvoll, besonders nicht im Sinne des Umweltschutzes.

Baumberger Peter (C, ZH): Es liegt in der Tat ein ganzer Strauss von Anträgen vor. Das hängt damit zusammen, dass wir in der Kommission mehrfach und teilweise unterschiedlich abgestimmt haben. Auch ich wusste erst am Schluss aufgrund der Fahne, was wirklich gilt.

Jetzt liegen Einzelanträge von Kommissionsmitgliedern vor. Sie haben zunächst die Fassung der Mehrheit: Die Bemessung der Abgabe nach den Auswirkungen auf Klima- und Umwelt. Das führt im Ergebnis zu sehr verschiedenen Steuersätzen. Jedenfalls ist eines meiner Anliegen, Zuschlag zur Mehrwertsteuer, damit dann nicht mehr erfüllbar.

Die Begründung zum Antrag Stucky haben Sie gehört: Er will eine Besteuerung nach Energiegehalt. Das hat den Vorteil der Einfachheit, der Klarheit. Es gibt eine Lenkungswirkung in Richtung Energieeffizienz, und selbstverständlich – ich glaube, davon gehen wir alle aus – geht es dort um die Endenergie, die besteuert werden soll.

Mein eigener Antrag geht dahin – da stimme ich mit Frau Teuscher überein; das gibt es –, dass wir es dem Gesetzgeber überlassen und nicht auf Verfassungsstufe regeln, wie die Energieabgabe tatsächlich bemessen werden soll. Wenn es nämlich um eine ökologische Steuerreform geht, die wir hier insinuierten wollen, muss man sich fragen, ob wir nicht versuchen, allzu viele Ziele mit einem Schlag zu erreichen, und damit das Ganze in Frage stellen.

Ich erinnere daran, dass das Vorhaben ja trotzdem gemäss Litera a Teil der Energie- und Umweltpolitik bleibt, auch wenn Sie jetzt zu dieser Frage – Besteuerung nach Energiegehalt oder Besteuerung nach Emissionen – nichts sagen. Ich würde meinen, der Gesetzgeber könne sich dann im Detail klar darüber werden, wie diese Besteuerung auszugestalten sei.

Ich möchte einfach daran erinnern: Einfachheit und Klarheit eines Steuersystems sind ganz wichtige, zentrale Punkte für die Steuerpflichtigen. Ich darf mich auf das beziehen, was Herr Bundesrat Villiger am vergangenen Montag im Nationalrat gesagt hat.

Meines Erachtens sollten wir jetzt dem Stimmbürger die Möglichkeit geben, sich darüber auszusprechen, ob er überhaupt einen ersten Schritt zu dieser Steuerreform machen will, und uns nicht schon über Einzelheiten der Ausführung streiten, welche wir wie gesagt dem Gesetzgeber überlassen können.

Was wir jedoch – da unterscheide ich mich von der Minderheit Teuscher – bereits auf Verfassungsstufe verhindern und daher regeln müssen, ist eine unüberlegte Kumulation verschiedener Abgaben, wie auch immer deren Name ist. Wir wissen, dass wir Schweizer da sehr erfinderisch sind. Jede Steuer hat einen eigenen Namen; da steckt offenbar die Absicht dahinter, dass man nicht mehr genau wissen soll, was gemeint ist. Da muss ich sagen: Hier gehört auf Verfassungsstufe wirklich eine Bremse hinein.

Ich bin der gleichen Meinung wie Kollege Hegetschweiler: Wasserzinsen sind auch Belastungen; ob das jetzt Steuern sind oder was auch immer, das bleibe dahingestellt. Ich habe nichts gegen eine Präzisierung im Sinne eines Zusatzes gemäss Antrag Hegetschweiler zu meinem Antrag.

Ich spreche auch noch zum Antrag Suter: Der Antrag Suter geht ja in die gleiche Richtung wie mein eigener Antrag, indem er die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft noch einmal auflistet. Herr Suter übersieht allerdings, dass auch die Kommission sie explizit aufgeführt hat, einfach zwei Buchstaben weiter unten zusammen mit der Höchstgrenze. Ich würde meinen, der Antrag Suter könnte zurückgezogen werden.

Im Ergebnis möchte ich Sie bitten, und ich bitte Sie dies auch namens der CVP-Fraktion, meinem vorliegenden Antrag – Delegation dieser Frage an den Gesetzgeber, aber Klarstellung bezüglich Vermeidung von unüberlegten Abgabekumulationen – zuzustimmen und in diesem Sinne wohl auch dem seinerzeitigen Willen der Kommissionsmehrheit zu entsprechen.

Suter Marc (R, BE): In Artikel 24octies Absatz 6 Buchstaben a bis d wird umschrieben, nach welchen Kriterien die Energieabgabe erhoben werden soll. Hier kann man die einzelnen Begriffe nun in eine Reihenfolge bringen. Für mich wäre eigentlich wichtig gewesen, am Anfang die Wirtschaftsverträglichkeit zu erwähnen – diese hat für mich eine grosse Priorität. Wie Herr Baumberger aber bereits sagte, hielt die Kommission den Begriff der Rücksichtnahme auf die Wirtschaft unter Buchstabe d fest. Somit liegt hier in bezug auf Buchstabe b im Streit, ob man zwischen den einzelnen Energieträgern – insbesondere nach ihren umweltrelevanten Auswirkungen – differenzieren soll. Mit den Herren Stucky und Baumberger meine ich, dass hier ein unnötiger Streit zu vermeiden ist.

ETH-Professor Wehrli – er ist für Umsetzung und Anwendung dieser Abgabe ein Experte – meint, dass die Unterscheidung, so wie der Ständerat sie vorgenommen hat, «heikel bis unmöglich umzusetzen» sei. Es ist technisch schwierig – wenn man sich überhaupt einmal über die Umweltbelastungskriterien einig wäre –, dies dann noch in der Praxis auseinanderzunehmen und nachvollziehbar zu belegen, geschweige denn nachher die einzelne Zuordnung dieser Rechnungsfaktoren auf die Abgabe umzulegen.

Ich meine, dass es hier entscheidend ist, dass man im Gesetz nicht schon ein Hickhack zwischen Energieträgern vorprogrammiert, sondern die Abgabe klar nach der Energieeinheit – wie Herr Stucky dies fordert – bemisst. Da wird man den anderen Abgaben, die bereits auf den Energieträgern lasten, Rechnung tragen müssen – so wie Herr Baumberger und ich mit meinem Antrag dies wollen. Wichtig ist aber, dass man hier bei der Frage, welche Emissionen die schädlicheren seien, auf eine Unterscheidung verzichtet.

Darf ich noch ein Wort zur Frage «Erdgas oder Erdöl?» – wozu auch Diesel gehört – verlieren? Sehr wahrscheinlich ist Erdgas etwas umweltverträglicher – aber Methan, eine für die höhere Atmosphäre sehr schädliche Emission, geht vom Erdgas aus.

Man kann daher nicht einmal die These vertreten – die wohl dem Ständeratsentscheid zugrunde lag –, dass das Erdgas weniger umweltbelastend sei als das Erdöl. Das wäre ja die Rechtfertigung, wenn man schon das Erdgas privilegieren möchte. Ich glaube, dieser Nachweis ist wissenschaftlich nicht erbracht; ganz abgesehen davon, dass dann – wie schon gesagt – die Probleme in der Umsetzung wohl unüberwindbar wären. Die Sache ist mit dieser Unterscheidung mit hin kaum durchführbar.

Zusammenfassend kann ich mich deshalb den Anträgen Baumberger und Stucky anschliessen, halte aber fest, dass das Kriterium der Wirtschaftsverträglichkeit bei Litera d drin bleiben muss. Unter dieser Voraussetzung können wir auf die Unterscheidung der einzelnen Energieträger nach ihrer Schädlichkeit für Klima und Umwelt unter Litera b verzichten.

In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zugunsten der Kombination der Anträge Baumberger/Stucky zurück.

Binder Max (V, ZH): Die Mehrheit der UREK beantragt Ihnen, bei Litera b dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Eine Minderheit schlägt Ihnen hingegen die Streichung dieser Bestimmung vor. Ich mache Ihnen beliebt, bei diesem Punkt der Mehrheit der UREK und damit dem Ständerat zu folgen.

Für eine Differenzierung der Abgabesätze nach den Auswirkungen der einzelnen Energieträger auf Klima und Umwelt sprechen folgende Gründe:

Die zur Diskussion stehende Energieabgabe wird in erster Linie damit begründet, dass die schädlichen Auswirkungen des Energieverbrauchs auf Umwelt und Klima reduziert werden sollen. Demzufolge ist eine Berücksichtigung der unterschiedlichen ökologischen Auswirkungen in den Abgabesätzen eigentlich zwingend. Mit einer solchen Massnahme kann doch gerade bei denjenigen Energieträgern, die bei unserem Energieverbrauch noch lange den Löwenanteil ausmachen werden, die Nachfrage auf die die Umwelt weniger stark belastenden Energien gelenkt werden. Damit kann ein wesent-

licher Beitrag zur Entlastung von Umwelt und Klima geleistet werden.

Wenn im Zusammenhang mit dem Streichungsantrag der Minderheit nun geltend gemacht wird, es gebe hinsichtlich der Umweltverträglichkeit bei den klassischen Energieträgern keinen nennenswerten Unterschied, ist dem zu widersprechen. Angenommen, es gäbe wirklich keine Unterschiede, wieso würde dann der Bund in der Luftreinhalte-Verordnung beispielsweise für Heizöl extraleicht einen um 50 Prozent höheren Stickoxidgrenzwert festschreiben als für Erdgas? Wieso würden dann fast alle westeuropäischen Länder ihre Energiesteuer nach Energieträgern differenzieren, d. h. hohe Steuern für Heizöl, tiefe oder keine Steuern für Erdgas? Die Behörden dieser Länder wissen doch auch, was sie tun.

Auch mit dem kommenden CO₂-Gesetz wird der Bund übrigens die Unterschiede zwischen fossilen Energieträgern anerkennen. Entsprechend sind die Abgabesätze im Gesetz differenziert. Das Argument, eine Differenzierung der heute diskutierten Abgabe sei deshalb nicht nötig, weil im CO₂-Gesetz differenziert werde, ist nur beschränkt stichhaltig. Die CO₂-Abgabe ist bekanntlich subsidiär, sie wird wohl kaum eingeführt, wenn eine andere Abgabe kommt. Deshalb ist es geboten, diese andere Energieabgabe zu differenzieren.

Zur Geschichte mit dem Methan, wie sie Herr Suter vorhin erwähnt hat, ist zu bemerken, dass dieses Gas, das den Hauptbestandteil des Erdgases bildet, natürlich auch ein Treibhausgas ist. Aber die Untersuchungen renommierter Unternehmen haben auch belegt, dass die Verluste der Erdgaswirtschaft so gering sind, dass sie die Vorteile des Erdgases punkto CO₂-Ausstoss bei weitem nicht aufheben können.

Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat ebenfalls eine Differenzierung unterstützt, weil sie seiner Strategie zur Revision der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen entspricht. Der Bund verfügt heute schon über genügend Grundlagen, um differenzierte Abgabesätze zu begründen und zu berechnen. Dem Vernehmen nach soll beim Buwal eine neue, zusätzliche und publikationsreife Studie vorhanden sein, welche die unterschiedlichen Umwelteinflüsse verschiedener Energieträger zum Gegenstand hat.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit respektive dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Zuerst möchte ich festhalten, dass meines Erachtens der Antrag Hegetschweiler erledigt ist. Sie können nicht Wasserzinsen berücksichtigen, wenn Sie die Wasserkraft gar nicht besteuern. Meines Erachtens haben wir darüber abgestimmt; damit steht das nicht mehr zur Diskussion.

Wir hätten es eigentlich geschätzt, wenn alle nichterneuerbaren Energien primär nach dem Energieinhalt besteuert würden, aber innerhalb der fossilen Energieträger nach dem Ausstoss von Treibhausgasen unterschieden würde. Da hat – Herr Binder hat recht – das Gas kleine Vorteile. Sie sind allerdings nicht so gross, wie die Gasindustrie immer behauptet, weil man auch das Methan mit einbeziehen muss, das bei der Förderung und in den Pipelines freigesetzt wird, die aus der ehemaligen Sowjetunion kommen. Da sind die Verluste immer noch relativ hoch. Aber trotzdem, wir geben zu: Das Gas verdient eine gewisse Privilegierung, und das ist bei einer Besteuerung nach Energieinhalt nicht möglich.

Trotzdem möchten wir uns dem Antrag Stucky anschliessen, weil wir die Formulierung des Ständerates für zu wolkig halten. Und zwar geht es da darum, dass bei den Begriffen Klima und Umwelt unterschiedliche Interpretationen möglich sind. Wir wissen und wir fürchten, dass die «Schlaumeier» von der Atomlobby kommen werden und, gestützt auf diese Bestimmung, Steuernachlässe verlangen werden mit der Begründung, die Atomenergie sei umweltmässig besser als die anderen nichterneuerbaren Energien – eine Behauptung, die wir in keiner Weise akzeptieren können.

Wenn wir die radioaktiven Emissionen bei Normalbetrieb, also den Atom Müll inklusive Atomtransporte, inklusive Uran Gewinnung und die Hütekosten, aber auch die unversicherbaren Unfallrisiken für die Atomenergie in Rechnung stellen,

dann stellen wir fest, dass auch bei dieser Energie die gleichen externen Kosten vorliegen wie bei den fossilen Energien. Summa summarum ist es dann eben richtig, Herrn Stucky zu folgen – es ist das kleinste Übel – und nach dem Energieinhalt zu belasten.

Wir können uns auch dem Antrag Baumberger anschliessen, dass bestehende Abgaben zu berücksichtigen sind; wir sind aber der Meinung, dass etwa beim Benzin ganz objektiv auch die Qualität der Emissionen zu berücksichtigen ist. Da hier jetzt eine Differenz zum Ständerat entstehen wird, hoffe ich sehr, dass es im Ständerat gelingt, vielleicht eine etwas glücklichere Formulierung zu finden, die in diesem Absatz auch den Aspekt Umweltschutz mindestens einmal erwähnt, so dass man hier dann etwas objektiver abwägen kann.

Wie gesagt werden wir uns gegen eine Differenzierung innerhalb der fossilen Energien nicht wehren, aber wir können auf keinen Fall unterstützen, dass die Atomenergie an der Besteuerung herausfällt. Die Atomenergie – das noch zuletzt – hat nämlich einen gewaltigen Vorteil, weil die Endenergie besteuert wird. Man besteuert eben nicht das Uran und die zwei Drittel Verluste, die bei der Stromerzeugung als Wärme in die Luft gehen, sondern man besteuert nur die Elektrizität. Deshalb ist die Belastung der Atomenergie – jedenfalls wenn nach dem Endenergieinhalt besteuert wird – kleiner als etwa beim Gas, wo ja, z. B. bei der Stromumwandlung, noch bedeutende Wärmeverluste mit besteuert werden. In diesem Sinne ist das eben nur ein Minimalkompromiss.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Wir machen hier eigentlich eine lustige Sache; wir halten nämlich eine erweiterte Kommissionsitzung ab. Die Hälfte der Anträge, die jetzt gekommen sind, stammt von Kommissionsmitgliedern, auch Herr Baumberger und Herr Stucky sind in der Kommission. Deshalb wäre es vielleicht besser gewesen, das Ganze an die Kommission zurückzuweisen, damit sie sich noch einmal hätte streiten können; nun streiten wir halt hier.

Ich möchte an Sie, Herr Baumberger, appellieren, den Antrag Stucky, Besteuerung nach Energieinhalt, doch mit ihrem Antrag zu «verheiraten». Dann hätten wir nämlich das Beste, das wir dem Ständerat gegenüberstellen können. Dieser Appell an Sie ermöglicht dann unserer Präsidentin, nicht gegeneinander abzustimmen, sondern sowohl über Ihren Antrag als auch über den Antrag Stucky mit Ja oder Nein abstimmen zu lassen. Dann gäbe es doch noch eine «Heirat». Ich erachte das als die beste Möglichkeit, hier voranzukommen.

Diese «Heirat», zusammen mit dem Antrag Hegetschweiler, wäre das Allerbeste gewesen, aber wir haben den Antrag Hegetschweiler bereits ganz am Anfang abgelehnt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Conformément au principe du pollueur-payeur, il paraît normal, aux yeux de la commission, que le taux de la taxe sur l'énergie soit modulé en fonction des effets sur le climat et sur l'environnement. On parle, en effet, d'une taxe écologique sur l'énergie qui justifie, dès lors, cette différenciation. Evidemment, la commission ne tient pas à provoquer une guerre entre les partisans du gaz ou les partisans du mazout. On sait que le mazout dégage environ 30 pour cent de plus de CO₂ dans l'atmosphère que le gaz naturel, mais on sait également que le gaz naturel, quant à lui, produit du méthane qui a un effet d'une vingtaine de fois plus préjudiciable pour l'environnement.

Aux yeux de la commission, il paraît essentiel d'inscrire dans la constitution ce principe de différenciation de la taxe et, dès lors, nous vous invitons, à la lettre b, à soutenir la proposition de la majorité de la commission, et à rejeter par là la proposition de minorité Teuscher ainsi que les propositions Stucky et Baumberger.

Aux yeux de la commission, l'énergie produite par le nucléaire qui ne dégage pas de CO₂ est évidemment aussi concernée par cet article-là, puisque l'énergie nucléaire produit en particulier des déchets radioactifs dont l'impact doit être également pris en compte.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Noch zwei Ergänzungen zur Klärung der Kommissionsmehrheit:

1. Es ist der Wille der Mehrheit, dass die Atomenergie voll belastet wird, dass aber eine Differenzierung zwischen Öl und Gas möglich ist.

2. Trotz der vielen Anträge, die jetzt gestellt sind, ist zu berücksichtigen, dass der letzte Teil des Satzes, der bei der Mehrheit erscheint und dann wieder in den Anträgen Baumberger und Stucky/Baumberger, nämlich dass berücksichtigt werden muss, wie die Energieträger «mit anderen Abgaben belastet sind», mit Ausnahme der Minderheit Teuscher von den Kommissionsmitgliedern geteilt wird. Der Satz bedeutet konkret, dass beim Bemessen der Energieabgabe Treibstoffabgaben berücksichtigt werden können.

Ich bitte Sie, wenigstens diesen letzten Teil zu retten. Das würde dann, wenn man nur das will, zumindest für den Antrag Baumberger sprechen.

Im übrigen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir sind uns bewusst, dass die Festlegung von Kriterien schwierig ist, und es bestehen ja einige Bedenken. Auf der einen Seite denkt man an das Gas, auf der anderen Seite denkt man an die Kernenergie. Aber wir sind doch mit der Kommissionsmehrheit der Meinung, eine Differenzierung sei angebracht. Für die Energieabgabe gemäss Grundnorm soll eine Klima- und Umweltpolitik auf jeden Fall möglich sein. Eine Ökosteuer, die nicht die Klima- und Umweltbelastung berücksichtigt, sondern bloss den Energiegehalt, macht eigentlich wenig Sinn, so dass wir gleicher Meinung sind wie die Kommissionsmehrheit.

Präsidentin: Der Antrag Hegetschweiler ist mit der Abstimmung zu Absatz 6 Einleitung bereits erledigt worden. Herr Suter hat seinen Antrag zurückgezogen.

Herr Stucky und Herr Baumberger konnten sich nicht auf den gemeinsamen Antrag einigen. Diese Anträge schliessen einander gegenseitig aus, weshalb ich in der ersten Abstimmung den Antrag Stucky dem Antrag Baumberger gegenüberstelle. – Herr Stucky ist damit nicht einverstanden.

Stucky Georg (R, ZG): Die Anträge Baumberger und Stucky schliessen sich nicht aus.

Ich bitte Sie, über die beiden getrennt abzustimmen, zuerst über den Antrag Stucky, dann über den Antrag Baumberger und dann noch über den Antrag der Minderheit Teuscher.

Präsidentin: Herr Baumberger wollte Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Stucky Georg (R, ZG): Das muss er ja nicht tun, er kann ja den ersten Satz weglassen.

Präsidentin: Dann stelle ich dem Antrag Baumberger zunächst den Antrag Stucky/Baumberger gegenüber. Der Antrag Stucky gilt in diesem Sinn als erledigt.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den neuen Antrag Stucky/Baumberger	105 Stimmen
Für den Antrag Baumberger	54 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den neuen Antrag Stucky/Baumberger	127 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	38 Stimmen

Definitive Abstimmung – Vote définitif

Für den neuen Antrag Stucky/Baumberger	105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	62 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. c – Art. 24octies al. 6 let. c

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Eine Freistellung aller energieintensiven Unternehmen anstelle nur der Produktionsprozesse schiesst doch etwas über das Ziel hinaus, das wir und der Ständerat gesetzt haben. Es geht hier darum, in erster Linie Betriebe von Energieabgaben zu befreien, die im Wettbewerb stehen. Dies gilt ausgeprägt für den Produktionssektor. Die Güterherstellung beinhaltet graue Energie, und diese

graue Energie kann auch exportiert oder importiert werden. Weniger Probleme hingegen bestehen bei den Dienstleistungen. Dort gibt es zum einen viel weniger energieintensive Prozesse, und wenn es sie gibt, betrifft dies Branchen, die dem internationalen Wettbewerb wenig ausgesetzt sind.

Die Formulierung der Kommission könnte insbesondere bedeuten, dass das gesamte Transportgewerbe von der Abgabe befreit werden müsste, obschon gerade dort die bekannten Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen. Aber auch Betriebe wie Wäschereien oder Abwasserreinigungsanlagen könnten oder müssten von der Abgabe befreit werden, obschon wir dort eigentlich kein Wettbewerbsproblem haben. Es gibt keine ausländische Konkurrenz für diese Dienstleister, und deshalb bedarf es keiner solchen Steuerbefreiung.

Ich verweise auch auf ein Schreiben der Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen. Diese Interessengemeinschaft ist mit der Ständeratslösung einverstanden; sie hält fest, dass gemäss Ständeratsbeschluss ungefähr 150 Betriebe in der Schweiz vollkommen von der Abgabe befreit würden. Die Branchen sind bekannt: Papier, Aluminium, Glas, Zement usw.

Mit der Formulierung gemäss Nationalrat würde die Abgabenbefreiung hingegen auf eine Zahl von vielen Tausend Betrieben ansteigen. Es ist völlig unübersehbar, was ein solcher Freipass konkret bedeuten würde, ganz zu schweigen von den administrativen Problemen, die dabei entstehen.

Vergessen Sie nicht, dass die Abgabe in vollem Umfang rückerstattet wird, d. h., die Wirtschaft erhält als Ausgleich für die höhere Energiebelastung tiefere Lohnnebenkosten. Deshalb gibt es das Kostenproblem in dieser Form nicht. Wir haben das auch im Kanton Basel-Stadt gesehen, wo wir eine Energieabgabe mit Rückerstattung eingeführt haben. Die Strompreise sind jetzt 5 Rappen höher, aber die ALV-Prämien sinken um ein halbes Prozent. Wenn man einmal die energieintensiven Betriebe ausgenommen hat, hat man das Problem des Wettbewerbs gelöst. Die Mehrbelastungen für die einzelnen Betriebe, die dann noch verbleiben, bewegen sich im Promillebereich des Umsatzes. Es wäre unverhältnismässig, hier im grossen Stil mit Steuerbefreiungen zu operieren.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zu folgen und den Antrag Rechsteiner Rudolf anzunehmen.

Speck Christian (V, AG): Ich habe die grosse Freude, für einmal dem Kollegen Rechsteiner Rudolf zuzustimmen und seinen Antrag zu unterstützen.

Ich habe nach den Kommissionsberatungen auch Überlegungen angestellt. Wir waren damals davon ausgegangen, dass wir möglichst viele Betriebe einbeziehen möchten, denn es gibt auch KMU, kleine und mittlere Unternehmungen, die energieintensiv produzieren. Aber diese Lösung hält einer genaueren Überprüfung doch nicht stand, schon aus Gründen der Machbarkeit. Es macht keinen Sinn, einen Flächenbrand zu veranstalten, der administrative Umtriebe verursacht, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir da dem Ständerat folgen und die wirklich energieintensiv produzierenden Betriebe von der Abgabe befreien. Wir verhindern damit auch, dass Arbeitsplätze ins Ausland verlegt werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zu folgen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: A l'article 24octies alinéa 6 lettre c de la constitution, la majorité de la commission a voulu élargir le cercle des bénéficiaires de l'exonération de la taxe aux entreprises grandes consommatrices d'énergies non renouvelables. Le Conseil des Etats veut limiter l'exonération aux seuls modes de production d'énergie nécessitant une grande consommation d'énergie non renouvelable. La majorité de votre commission a voulu faire bénéficier également toutes les entreprises qui sont gourmandes en énergies non renouvelables. En vue de diminuer la bureaucratie, les entreprises auxquelles il faudrait ristourner moins de 1000 francs sur la taxe sur l'énergie ne seront pas exonérées.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat stellt Ihnen den Entscheid anheim.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Rechsteiner Rudolf	121 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. d – Art. 24octies al. 6 let. d

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Zur Diskussion steht, ob in der Grundnorm bereits ein Höchstsatz für die maximale Energieabgabe eingefügt werden soll. Mit einem solchen Höchstsatz wird die ökologische Steuerreform, also die kontinuierliche, langfristige Verteuerung der Energieträger bei gleichzeitiger Absenkung der Lohnnebenkosten leider sozusagen im Embryonalstadium abgewürgt. Der vorliegende Antrag der Mehrheit würde bedeuten, dass wir den Strom um maximal 0,8 Rappen pro Kilowattstunde verteuern dürften, wenn Sie berücksichtigen, dass ja nur der Atomstrom der Abgabe unterliegt. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass mit der Strommarkliberalisierung eine Preisreduktion von 3 bis 4 Rappen zu erwarten ist. Beim Heizöl und Benzin liegt die maximale Verteuerung mit diesem Antrag der Mehrheit bei ungefähr 20 Rappen pro Liter. Das mag auf den ersten Blick nach viel aussehen, aber um eine Kontinuität beim ökologischen Strukturwandel zu erreichen, sollten wir keine solche Bremse einbauen.

Ein Rappen pro Kilowattstunde Strom ist z. B. weniger, als was bei der deutschen ökologischen Steuerreform in der ersten Runde beschlossen wurde. Ich denke, wenn der dritte Satz gemäss Mehrheit installiert wird, bedeutet dies, dass wir das tiefe schweizerische Energiepreisniveau per Verfassung zementieren würden. Es ist auch unklar, ob dann der Umweltartikel, der heute eine nach oben unbeschränkte Verteuerung von schädlichen Energieträgern erlaubt, noch Gültigkeit hätte oder nicht. Unseres Erachtens wäre er noch gültig, aber der Streit wird so kaum beigelegt.

Praktisch würde die Begrenzung der ökologischen Steuerreform auch bedeuten, dass wir auf ewig mit Subventionen operieren müssten, weil die externen Kosten der fossilen Energien und der Atomenergie nicht wirklich internalisiert werden können. Schauen Sie sich doch einmal die Preisentwicklung der letzten zwanzig Jahre an. Heizöl kostete 1981 80 Rappen pro Liter. Das entspricht etwa Fr. 1.10 zu heutigen Preisen. Heute ist auf dem Spotmarkt aber effektiv Heizöl für 25 Rappen zu haben. Jetzt wollen Sie den maximalen Zuschlag auf 20 Rappen beschränken. Das würde ja bedeuten, dass Sie in den nächsten zehn Jahren nie mehr auch nur das Preisniveau des Jahres 1981 erreichen.

Ich möchte doch festhalten, dass in den Jahren der höheren Heizölpreise – 1973 bis 1985 – der Energieverbrauch stabilisiert werden konnte und viele erneuerbare Energien und viele Energiesparmassnahmen rentabel waren. Aber eine Höchstgrenze ist auch rechtssystematisch falsch. Denn diese Grundnorm beinhaltet keine neue Steuer; es sind dies keine Abgaben, die in den Topf von Herrn Villiger fließen. Die Einnahmen werden vielmehr vollumfänglich für die Reduktion von bestehenden Abgaben – sprich: Lohnprozenten – verwendet.

Die Lohnprozente, das wissen Sie, sind ja nicht nach oben limitiert. Lenkungsabgaben verfolgen ein Lenkungsziel – schreiben wir doch ein Lenkungsziel in die Verfassung, dann wissen wir, wo wir hinwollen! Weder die Alkoholsteuer noch die Tabaksteuer, die LSVA, die CO₂- oder die VOC-Abgabe kennen Höchstgrenzen in der Verfassung. Wir wollen saubere Luft – dies ist das Lenkungsziel. Wir wollen Klimastabilisierung, erneuerbare Energien – dort wollen wir hin. Also: Machen Sie doch das Kind nicht kaputt, bevor es auf die Welt gekommen ist.

Wenn überhaupt eine Quantifizierung – ich habe Verständnis für dieses Anliegen –, dann folgen Sie doch dem Beispiel der Initianten, die einen Absenkpfad für die nichterneuerbaren Energien angeben. Auch eine Erhöhung dieser Maximalgrenze von 2 Rappen bringt keine Lösung, weil jeder Maximalsteuersatz in der Verfassung, der ansprechend hoch ist,

nur Ängste weckt, auch wenn man den Leuten erzählt, dies strebe man erst auf lange Sicht an. Solche Lösungen werden dann selbstverständlich vorsorglich abgelehnt.

Der Höchstsatz würde aber auch verhindern, dass die Schweiz ihre Energiepreise mit dem europäischen Umland harmonisieren kann, wo heute bedeutend höhere Energieabgaben installiert sind und wo der Wille, eine koordinierte ökologische Steuerreform auf europäischem Niveau durchzuführen, klar erkennbar ist.

Wir sollten hier nicht länger das Schlusslicht spielen, wir sollten etwas für die innovativen Energien, für die ökologische Umstrukturierung tun. Ich bin überzeugt, dass wir damit auch das Land vor neuen Preisschocks schützen; denn Öl wird nicht immer so billig bleiben. Irgendwann kommt wieder die Krise; für dannzumal sollten wir heute schon die Maschinen und Anlagen so bauen, dass sie eben möglichst energiesparend sind.

Gonseth Ruth (G, BL): Mein Antrag für Absatz 6 Buchstabe d lautet: «Die Abgabe wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt.» Das ist der Text, wie er auch in unserer Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» steht. Das ist einfach und klar und ohne Details, die nicht in die Verfassung gehören, sondern auf Gesetzesstufe geregelt werden müssen.

Der Antrag Suter geht für uns wohl in die richtige Richtung, aber er ist zu detailliert für die Verfassung. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist für uns inakzeptabel, weil er auf Verfassungsstufe einen Höchstsatz zementiert. Herr Rechsteiner Rudolf hat die Argumente dagegen eben angeführt. Wir können uns ihm anschliessen.

Wir Grünen sind auch der Meinung, dass für Unternehmungen, die in hohem Mass auf den Einsatz von nichterneuerbarer Energie angewiesen sind, besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen werden müssen. Dem haben wir ja vorhin bei Absatz 6 Buchstabe c zugestimmt. Weitere Rücksichtnahmen auf die Wirtschaft scheinen uns aber nicht nötig, weil sonst am Schluss von der Energieabgabe, von der ökologischen Steuerreform, nichts mehr übrig bleibt.

In welchen voraussehbaren Schritten die Abgabe eingeführt werden soll, wird nachher ohnehin im Gesetz festgelegt, und darin – das ist voraussehbar, wie ich den «Laden» hier kenne – wird nichts gemacht, was der Wirtschaft zuwiderläuft.

Immerhin möchte ich jenen hier, die sich immer wieder für Kurzschichtiges entscheiden, nochmals die Prognos-Studie in Erinnerung rufen, die ja besagt, dass wir unter dem Strich, wenn wir Lenkungsabgaben in voraussehbaren Schritten einführen, bis zum Jahr 2020 25 bis 30 Prozent Energie sparen können, ebenfalls Rohstoffe in diesem Ausmass und zusätzlich noch Arbeitsplätze schaffen. Je früher wir damit beginnen, ohne all diese vielen Ausnahmen, um so mehr hat die Schweiz im internationalen Wettbewerb die Nase vorn.

Das ist unser zukunftsweisender Antrag. Wir wenden uns mit dem Antrag auf Streichung des Höchstsatzes gegen den Ausnahmesatz der Wirtschaft nicht gegen die Wirtschaft: Wir sind für eine Wirtschaft, die über die egoistischen, kurzfristigen Interessen hinaus handelt.

Eine internationale Harmonisierung der Energiebesteuerung ist sinnvoll. Auch da sind wir einverstanden. Die europäischen Grünen setzen sich für eine europaweite ökologische Steuerreform ein. Sie ist jetzt in vielen Ländern im Gange. Es macht aber keinen Sinn, dass wir jetzt warten, bis sie überall in Europa eingeführt wird und wir dann die letzten sind. Wir müssen auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen, weil uns das langfristig Vorteile bringt.

Die ökologischen Konsequenzen aus ihrer Vorreiterrolle sind zwar global gesehen für die Schweiz vielleicht gering. Aber schon die Reduktion der Schadstoffe wird sich positiv auf unsere Luft auswirken. Ökonomisch gesehen würde die Schweiz damit – wenn wir das jetzt anfangen – zu einem Standort für energiesparende Spitzentechnologie und erneuerbare Energieproduktion werden. Das ist eben der Alleingang, die Vorreiterrolle wichtig.

Ich möchte Sie bitten, jetzt hier anzufangen und nicht weitere Hürden in die Verfassung zu schreiben.

Suter Marc (R, BE): Vorweg möchte ich erklären, dass sich bei der Formulierung der schriftlich ausgeteilten Version meines Antrages eine Unklarheit eingeschlichen hat. Mein Antrag berührt die ersten beiden Sätze der Litera d nicht; mithin bleibt: «Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.» Nachher kommt mein Antrag, wie er ausgeteilt worden ist. Ich möchte das nur festgehalten haben für die Abstimmung und zuhänden des Amtlichen Bulletins.

Sodann möchte ich am Votum von Herrn Rudolf Rechsteiner anschliessen. Es erscheint aus Gründen der Rechtssicherheit als erforderlich, ein Lenkungsziel und überhaupt das Ziel einer Abgabe in einem Erlass festzuhalten. Es ist hier mein Anliegen, dass wir sagen, welche Ziele mit dieser Abgabe verfolgt werden. Im bisherigen Text fehlt eine solche Verankerung.

Wir haben ja den Grundgedanken, dass einerseits die erneuerbaren Energien gefördert und auf der anderen Seite auch die Energieeffizienz verbessert werden soll. Das Ziel muss sein, den Anteil der einheimischen erneuerbaren Energien zu Lasten der aus dem Ausland importierten nichterneuerbaren Energien zu erhöhen.

Wir haben heute eine schlechte Situation. Noch 1950 sah dies anders aus: Da lag der Anteil dieser einheimischen erneuerbaren Energieträger bei 36 Prozent. Nun sind wir über die Jahrzehnte hinweg auf einen Anteil von nur noch 15 Prozent abgesunken. 85 Prozent der Energie werden importiert, und das sind natürlich nichterneuerbare Energieträger, vor allem Erdöl.

Mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000» konnte aufgezeigt werden, dass dieser Trend eigentlich umkehrbar wäre, dass man hier Änderungen herbeiführen kann, insbesondere wenn auch die Wasserkraftproduktion effizienter ausgestaltet wird. Was wir deshalb eigentlich anstreben – die Verwaltung hat bestätigt, das sei erreichbar –: Innerhalb von zwanzig Jahren soll der Anteil der einheimischen erneuerbaren Energieträger bei der Nutzung auf 50 Prozent erhöht und so das Verhältnis zwischen einheimischen und importierten Energien ausgeglichen werden. Einheimische Energieträger sind eben die erneuerbaren Energien Wasser, Wald, Wind und Solarenergie in ihren verschiedenen Ausgestaltungen, beispielsweise Solarthermie usw., dann aber auch die Biomassennutzung, die Nutzung neuer Recyclingmethoden, die effizientere Ressourcennutzung bei der Abfallverwertung, beispielsweise die Biogasgewinnung aus Abfällen usw.

Es wäre machbar, diesen Anteil über die Jahre auf 50 Prozent heraufzusetzen oder doch zumindest wesentlich zu steigern. Wenn dieses Lenkungsziel aber nicht erreicht wird, erlischt die Abgabe eben vorher, und zwar nach Ablauf des Zeitrahmens, der im Erlass verankert ist. Wenn wir dieses Ziel ernsthaft anstreben, dann werden wir die Effizienz verbessern und die Abhängigkeit von Energieimporten senken. Das alles führt dazu, dass wir den einheimischen Werk- und Energieplatz stärken.

Die Bestimmung, die ich Ihnen vorschlage, mag etwas kompliziert tönen – wie es Frau Gonseth sagte –, sie ist aber nichts anderes als die Übernahme der Formulierung aus der EU-Richtlinie. Sie wird dazu beitragen, dass wir die hohe Energieverschwendung von heute 60 Prozent endlich verringern können.

Beim Energieabgabebeschluss haben wir im Nationalrat das Lenkungsziel im Beschluss verankert. Mir scheint, dass wir dies nun auch bei dieser Grundnorm in der Verfassung klar zum Ausdruck bringen sollten, damit die Leute wissen, welches Ziel, welche Stossrichtung und welcher Grundgedanke mit dieser Abgabe verfolgt werden.

Deshalb bitte ich Sie, ganz im Sinne von Herrn Rechsteiner Rudolf, nicht einfach bei der gestaffelten Einführung aufzuhören, sondern auch zu sagen, weshalb wir diese Abgabe wollen und welches Ziel wir damit erreichen möchten.

Semadeni Silva (S, GR): Zuerst möchte ich zwei grundsätzliche Feststellungen zur ökologischen Steuerreform machen. Praktisch alle Studien haben gezeigt, dass erstens Abgaben auf Energie umweltpolitisch klar nützlich sind, und zweitens

die Beurteilung der Folgen für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum – auch bei bürgerlichen Vertretern, bei bürgerlichen Professoren – zwischen «nicht negativ» und «leicht positiv» schwanken. Durch die vollumfängliche Rückerstattung an Unternehmungen und Bevölkerung bringt die ökologische Steuerreform eine Entlastung der obligatorischen Sozialversicherungsprämien und somit eine Entlastung des Faktors Arbeit. Die Verteuerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs macht neue Spartechnologien wirtschaftlich interessant, und in allen Wirtschaftszweigen kann die ökologische Sanierung vorwärtsgetrieben werden. Anstelle einer polizeirechtlich ausgerichteten Umweltpolitik geben marktwirtschaftliche Instrumente wie Lenkungsabgaben die richtigen Preissignale.

Schon 1997 hat der Nationalrat eine Motion der UREK überwiesen, eine Motion für eine fiskalquotenneutrale ökologische Steuerreform. Dass es sich nicht um schöne Worte handelt, wie gestern ein Interessenvertreter behauptet hat, zeigen die Erfahrungen in anderen Ländern wie z. B. in Dänemark, wo schon 1993 eine ökologische Steuerreform durchgeführt wurde.

Der Ständerat hat nun die wesentlichen Eckpfeiler – die wesentlichen Eckpfeiler! – für die ökologische Steuerreform in einen Verfassungsartikel gekleidet. Bewusst hat der Ständerat eine offene Formulierung gewählt, die dem Gesetzgeber Spielraum in der Konkretisierung lässt; bewusst hat der Ständerat auf einen Höchstsatz verzichtet, weil im Verfassungstext festgehalten ist, dass der Gesetzgeber auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht nehmen muss. Die gestaffelte Einführung wird im Verfassungstext zwingend vorgeschrieben und muss in einem referendumspflichtigen Ausführungsgesetz konkretisiert werden.

Mit diesem Ausführungsgesetz wird die Belastung für die Betriebe voraussehbar und berechenbar, wie das Frau Gonseth verlangt. Investitionen im Energiebereich zahlen sich mit der steigenden Abgabe aus. Durch die vollumfängliche Rückerstattung der Erträge wird die Abgabe kompensiert, so dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft kaum tangiert ist. Aus diesen Gründen ist die Festlegung eines Höchstsatzes in diesem Verfassungsartikel völlig unnötig und systemwidrig. Der Höchstsatz widerspricht der Idee der ökologischen Steuerreform, wo es nicht um eine Besteuerung aus fiskalischen Gründen geht.

Die ökologische Reform ist ein Prozess; das Ziel ist die auch in diesem Saal viel beschworene nachhaltige Entwicklung, das Ziel ist die Entlastung von Umwelt und Klima, ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wird ein Höchstsatz festgelegt, kann die ökologische Steuerreform ihre Wirkung ansatzweise entfalten, aber das Ziel niemals erreichen. Wenn schon ein Höchstsatz festgelegt werden soll, dann nur in der Form einer Zielsetzung, wie sie von Herrn Suter vorgeschlagen wird.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und der Minderheit Rechsteiner Rudolf zuzustimmen.

Baumberger Peter (C, ZH): Bereits zum Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass wir überall dort, wo es in unserer Bundesverfassung um Steuern geht, von Verfassung wegen Höchstsätze fixiert haben. Im vorliegenden Fall geht es – der Titel der Sache sagt dies bereits – nicht einfach um eine Lenkungsabgabe, sondern um einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform. Wenn dies so ist, dann muss der Bürger meines Erachtens – dies ist auch die Meinung der CVP-Fraktion – wissen, wohin die Reise geht. Dies gilt besonders bei einem Geschäft, das mit derart vielen Unsicherheiten verbunden ist wie der Einstieg in die ökologische Steuerreform. Frau Kollegin Semadeni hat soeben ebenfalls darauf hingewiesen, dass hier auch Professoren im Unklaren sind, welches die Auswirkungen sind, wie die Elastizitäten zwischen Energie und Arbeit tatsächlich verlaufen; ich erinnere auch an die Äusserungen von Vertretern der Wirtschaft – wie der Herren Kollegen Bühler oder Müller – von heute morgen. Auch diese haben hier grösste Zweifel geäussert. Wir kennen die Auswirkungen nicht.

Wenn wir in der Verfassung einen Höchstsatz einführen, dann machen wir folgendes: Wir geben den Bürgern die Möglichkeit, mittels eines obligatorischen Referendums – nachdem die Sache einmal zu «spielen» begonnen hat – zu entscheiden, ob sie weitergeführt oder intensiviert werden soll und wenn ja, wie.

Damit, Herr Kollege Rechsteiner Rudolf, töten wir nicht das Kind, bevor es geboren wurde, sondern wollen die Möglichkeit haben, das Kind auch bezüglich seiner späteren Ausbildung und Erziehung zu begleiten. Dies ist das entscheidende Kriterium für den vorgeschlagenen Höchstabgabesatz.

Zur Höhe dieses Höchstabgabesatzes gemäss Antrag der Mehrheit: Im vorliegenden Fall gibt es wahrscheinlich zwei Kriterien, vielleicht sogar drei. Eines ist die Frage der Lohnnebenkosten. Wir wollen Energie statt Arbeit besteuern – was können wir mit dem Ertrag tun? Ein Lohnnebenkostenprozent bedeutet ungefähr 2,3 Milliarden Franken. Zweitens haben wir kraft Übergangsbestimmung ja noch etwas für Förderung, Finanzhilfen sowie Investitions- und Anschubsubventionen zu tun. Dies ergibt nochmals etwa 300 Millionen Franken. Wenn Sie dies zusammenzählen, dann kommen Sie eben auf diese 2 Rappen pro Kilowattstunde. Dies ist nicht wenig, Herr Rechsteiner! Wenn Sie mit der Wasserkraft und dem Strom argumentieren, dann ist dies daneben – Wasserkraft wird ja gar nicht besteuert. Aber wenn Sie mit Benzin rechnen, so sind es eben doch 20 Rappen – das ist nicht nichts.

Nachdem ich kürzlich den Brief des WWF vom 27. Mai an alle Parlamentarier, wo man uns auf Artikel 24septies, den Umweltschutzartikel, aufmerksam macht, gelesen und heute Herrn Kollege Rechsteiner Rudolf zugehört habe, muss ich Ihnen sagen: Die Forderung nach Lenkungsabgaben ohne Obergrenze mag dort berechtigt sein, wo wir tatsächlich klare Lenkungsabgaben mit einem klaren Lenkungsziel haben. Das trifft für VOC-Lenkungsabgaben und auch für Heizöl extraleicht zu. Da haben wir ein klares Lenkungsziel. Hier, bei dieser ökologischen Steuerreform, in dieser Vorlage, haben wir kein klares Lenkungsziel! Das wurde von gar niemandem bestritten, es wurde im Gegenteil bedauert.

Kollege Rechsteiner Rudolf hat nach einem Lenkungsziel gerufen, Frau Semadeni hat nach einem gerufen, und Kollege Suter will es ja konkret einführen. Aber wenn Sie kein Lenkungsziel haben, müssen Sie zwangsläufig einen Maximalsatz einführen, sonst ist die Sache nach oben offen, und fiskalischen Begehrlichkeiten sind Tür und Tor geöffnet.

Es ist hier offensichtlich zwingend, wenn Sie einfach das Prinzip «Energie statt Arbeit besteuern» einführen, eine Grenze zu setzen. Die Grenze gemäss Antrag der Mehrheit ist, ich habe es Ihnen gesagt, recht hoch.

Zum Schluss zwei Bemerkungen zu den übrigen Anträgen: Der Antrag Gonseth will gleich noch die Rücksichtnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit streichen. Das kommt ohnehin nicht in Frage. Beim Antrag Suter muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass er am gleichen Problem krankt wie die Volksinitiative selbst. Wir bekämen einen starren «Fahrplan», der in keiner Weise geändert werden kann. Wir würden in der Verfassung festschreiben, dass die Einwirkungen jährlich um durchschnittlich 0,5 bis 1 Prozent zu vermindern sind. Das ist eine Übernahme aus der Initiative, in Anlehnung daran formuliert; aber so geht das nicht. Weil wir also kein klares Ziel haben, müssen wir einen Höchstsatz einführen. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, diesem für den Anfang zweifelsfrei genügenden Ansatz von 2 Rappen zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen, d. h. also Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Stucky Georg (R, ZG): Namens der FDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, dem Höchstsatz von 2 Rappen zuzustimmen. Es ist eine gute Tradition, dass wir quasi ein Sicherheitsventil in die Verfassung einbauen, wenn wir neue Steuern einführen, so geschehen bei der Mehrwertsteuer, als wir zuerst einen Höchstsatz von 6,5 Prozent hatten und das zusätzliche Prozent bereits in der Verfassung vorsahen, weshalb wir heute einen Satz von 7,5 Prozent haben. Wenn die Mehrwertsteuer erhöht werden soll, braucht es wieder eine Volks-

abstimmung, und zwar braucht es eine Mehrheit von Volk und Ständen. Übrigens haben wir dieses Sicherheitsventil auch bei der direkten Bundessteuer. Genauso wird hier verfahren: Das Volk soll sich in einem obligatorischen Referendum zu Erhöhungen äussern können. Daran möchten wir festhalten.

Die Steuer muss auch kalkulierbar sein. Mit diesen 2 Rappen Höchstsatz können wir wenigstens eine rohe Angabe machen und können vor allem sagen, dass die Steuer begrenzt sein wird. Das kann auch die Wirtschaft zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Energie-Umwelt-Initiative im Unterschied zur Solar-Initiative keine finanzielle Höchstbelastung kennt, sondern sie kennt ein ökologisches Ziel, das, wenn man die Unterlagen des Paul-Scherrer-Instituts studiert, Milliarden verschlingen würde, Milliarden!

Da muss ich Frau Gonseth sagen, dass der Standpunkt der Grünen wirtschaftsfeindlich ist, weil diese Milliarden von der Wirtschaft und den Haushalten getragen werden müssen. Die Haushalte werden wenigstens zum Teil die Zusatzbelastung wieder über den Index abwälzen, höhere Löhne fordern. Damit kommt die Wirtschaft doppelt zum Handkuss, sie trägt die doppelte Belastung: indirekt über höhere Löhne – teurere Arbeit – und über die höheren Preise.

Ich möchte mich noch zum Antrag Suter äussern. Er macht die Bemessung des Höchstsatzes von einer jährlichen Veränderung abhängig. Wenn diese Parameter, die er setzt, nicht erreicht würden, müsste der Höchstsatz wieder geändert werden. Diese Kriterien sind eigentlich gar nicht kalkulierbar. Sie nennen nämlich z. B. das Kriterium «schädliche oder lästige Einwirkungen». Das kann man nicht eindeutig definieren, und damit wäre auch die Basis, auf der die Steuer berechnet werden müsste, gar nicht kalkulierbar.

Auch der zweite Teil Ihres Antrages, dass nämlich der Höchstsatz gilt, «bis der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt», ist nicht bestimmbar.

Wir haben keine Bilanz der Energieverluste. Ich weise Sie darauf hin, dass in einem kalten Jahr die Energieverluste höher sein können als die Nutzenergie und in einem anderen Jahr dies wieder nicht der Fall ist – also auch das Klima kann eine Rolle spielen. Wir können aber sicher keine Steuer erheben, sie jährlich ändern und darüber hinaus auch noch vom Klima abhängig machen wollen.

Politisch betrachtet begreife ich eigentlich die rotgrüne Allianz nicht, die jetzt gegen den Höchstsatz kämpft. Sie haben es in einem Abstimmungskampf doch viel leichter, wenn Sie sagen können: Die Steuer kann maximal so viel betragen; sie ist also durch die Verfassung begrenzt. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie gewärtigen müssen, dass Ihnen die Gegner mit Recht entgegen und auch dem Volk sagen werden, dass die Abgabe eine Steuer ist, die kein oberes Ende kennt, sondern immer steigen kann. Das ist keine gute Ausgangslage, wenn man eine Vorlage, die ohnehin umstritten ist, durchbringen will.

Ich will aber keine Belehrungen geben. Ich empfehle Ihnen, beim Höchstsatz zu bleiben.

Kuhn Katrin (G, AG): Herr Stucky, Sie haben soeben gesagt, die SP-Fraktion und die grüne Fraktion wollten der Wirtschaft und ebenfalls den Haushalten Milliarden von Franken nehmen. Wohin, vermuten Sie, gehen diese Milliarden nachher? Haben Sie das Gefühl, die Grünen und die SP hätten einen Safe, in dem sie diese Milliarden aufbewahren? Gehen Sie nicht mit mir einig, dass wir hier sehr viele Vorschläge und konkrete Beispiele haben, wohin wir sie dann tun – beispielsweise mit der Solar-Initiative? Sehen Sie nicht auch den ganzen volkswirtschaftlichen Nutzen, den wir mit dieser neuen Regelung erreichen?

Stucky Georg (R, ZG): Ich nehme nicht an, dass diese Steuer Ihnen die Kasse für den Wahlkampf füllt, das sicher nicht.

1. Ich habe schon beim Eintreten gesagt: Ein Teil dieser Abgaben wird schon durch die blosse Administration und durch die Planung verbraucht. Es war verschiedentlich auch von

der Masse von neuen Verwaltungseinheiten und Beamten die Rede.

2. Ein Teil soll an die nichtamortisierbaren Investitionen gehen. Das ist ein typischer Fall, wo gar keine neue Energie produziert wird, sondern es findet bloss eine Umbuchung statt. Es wird dabei keine einzige Kilowattstunde produziert.

3. Sie schlagen Streusubventionen vor. Es ist doch ein altes Lied, dass die Wirkung bei Streusubventionen im Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten ausserordentlich gering ist. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist schlecht. Darum bin ich gegen die Streusubventionen und überhaupt gegen Subventionierungen von allem möglichen. Sie sehen ja, was für Projekte eingereicht worden sind. Hier wird Geld nicht sinnvoll eingesetzt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous demande d'inscrire dans la constitution le taux maximal de la taxe, c'est-à-dire 2 centimes par kilowattheure.

Notre Parlement a accepté un certain nombre de taxes: la taxe poids lourds, la taxe sur le CO₂ et maintenant une taxe sur l'énergie. Cette multiplication des taxes pourrait entraîner un phénomène de rejet, et ce d'autant plus que plusieurs textes seront soumis en même temps à la votation populaire. Le phénomène de «Neinsager» pourrait à nouveau apparaître. Lors du changement de système fiscal, nous avons fixé un taux maximal pour la TVA. Aujourd'hui, avec cette disposition constitutionnelle, nous introduisons un nouveau système fiscal qui est la réforme fiscale écologique. Dès lors, si vous avez le souci de faire passer ce projet, à cause des oppositions tantôt des gaziers, tantôt des représentants du pétrole, de l'économie ou des cantons alpins, il faut prévoir un certain nombre de garanties; pour faire passer une réforme fiscale écologique minimale, c'est ce qu'il faut prévoir. Le fait d'introduire dans une norme constitutionnelle le taux maximum de la taxe que l'on peut percevoir est une garantie qui permet de mieux défendre le projet.

Nous vous demandons, dès lors, de prévoir une telle disposition et de créer ainsi une nouvelle divergence avec le Conseil des Etats.

Teuscher Franziska (G, BE): Ich spreche zu Litera d, Höchstsatz, und knüpfe bei der von Herrn Baumberger erwähnten Kindererziehung an: Herr Baumberger, Sie haben zwar sehr engagiert gesprochen, und ich gebe Ihnen recht, dass es bei der Erziehung der Kinder wichtig ist, engagiert und überzeugend zu sprechen; von allen Rednern – das muss ich sagen – haben Sie das am besten gemacht. Nur mich persönlich haben Sie nicht umgestimmt.

Ich finde es immer noch völlig fragwürdig und höchst unvernünftig, in der Grundnorm einen Höchstsatz festzulegen. Wird für die Energieabgabe ein Höchstsatz festgelegt, stützen wir der Lenkungsabgabe die Flügel. Eine Lenkungsabgabe darf nicht nach oben beschränkt sein, wenn es uns mit der ökologischen Steuerreform, die diesen Namen auch verdient, ernst ist. Die ökologische Steuerreform will den Ressourcenverbrauch einschränken. Dazu muss ein Lenkungsziel festgelegt werden. In der Grundnorm soll festgehalten werden, dass eine Abgabe erhoben wird und wie dies in den Grundzügen zu erfolgen hat. Es ist aber völlig unmöglich, heute auf Verfassungsstufe festzulegen, wie hoch diese Abgabe höchstens sein darf.

Wenn wir ein Lenkungsziel festlegen, müssen wir dies auch erreichen wollen; wir dürfen nicht durch einen Höchstsatz den Spielraum einschränken. Ein Höchstsatz von 2 Rappen mag im Moment hoch erscheinen. Längerfristig kann er aber zu tief sein, um eine Lenkungswirkung zu haben. Steuersätze müssen im Gesetz und nicht auf Verfassungsstufe festgelegt werden, denn nur so kann genügend Flexibilität gewährleistet werden. Falls der Höchstsatz für die Lenkungsabgabe in der Grundnorm festgeschrieben wird, wird die grüne Fraktion die Grundnorm ablehnen.

Im Namen der grünen Fraktion möchte ich noch etwas zum Minderheitsantrag Rechsteiner Rudolf sagen. Auch hier wird auf Verfassungsstufe verlangt, dass auf die Wettbewerbsfä-

higkeit der Wirtschaft Rücksicht genommen wird. Damit öffnen wir aber wieder Tür und Tor für Ausnahmebestimmungen und willkürliche Entscheide. Denn wer wird entscheiden, wie es um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft steht?

Auch wir Grünen sind der Meinung, dass die Energiepreise nicht von heute auf morgen verdoppelt werden können, sondern dass sie allmählich erhöht werden müssen. Deshalb ist ja gerade die Energie-Umwelt-Initiative so bestechend. Sie gibt ein klares ökologisches Ziel und einen definierten Weg dazu vor. Auch Herr Stucky hat anerkannt, dass die Energie-Umwelt-Initiative ein ökologisches Ziel verfolgt.

Herr Stucky, ich habe mich gestern in meinem Votum zur Energie-Umwelt-Initiative dazu geäußert, wie sich die Grünen eine Wirtschaftspolitik vorstellen könnten und wie die Wirtschaftspolitik mit der Energie-Umwelt-Initiative verknüpft ist. Sie können diesen Text vielleicht einmal in einer ruhigen Minute nachlesen und werden entdecken, dass auch wir Grünen ganz interessante Ideen haben, wie die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft gefördert werden könnte und wie neue Arbeitsplätze zu schaffen sind.

Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag Gonseth zu unterstützen. Nicht von heute auf morgen, aber in voraussehbaren, regelmässigen Schritten soll die Energieabgabe erhöht werden.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: 1. Ich möchte sagen, was die Höchstgrenze – 2 Rappen pro Kilowattstunde – bedeutet, damit klar wird, was das für das Portemonnaie heisst: Beim Benzin würde das etwa 18 Rappen pro Liter Benzin oder Diesel bedeuten, beim Heizöl extraleicht – für die Haushaltfeuerungen – käme das einer Verteuerung ab heutigem Marktpreis von etwa 80 Prozent gleich.

2. Beim Geplänkel zwischen Herrn Stucky und Frau Kuhn ist von der Verwendung der Mittel gesprochen worden. Ich muss hier nochmals ganz klar festhalten: In Artikel 24octies Absatz 6 Buchstabe a der Bundesverfassung ist gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission festgehalten, dass die Mittel aus dieser Abgabe «vollumfänglich zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien verwendet» werden sollen. Das Geld wird also nicht für Solarzwecke verwendet, Frau Kuhn, und auch nicht für nichtamortisierbare Investitionen, Herr Stucky.

Die Kommissionsmehrheit will prinzipiell eine Obergrenze setzen. Sie will ein fiskalisches Sicherheitsventil; aber es gibt auch abstimmungspolitische Gründe: Ohne Obergrenze kann der Interpretation Tür und Tor geöffnet werden.

Ich muss Ihnen namens der Kommissionsmehrheit – contre coeur – empfehlen, diesem Maximalansatz zuzustimmen. Die Abstimmung in der Kommission war allerdings mit 11 zu 11 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten knapp ausgegangen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Vorteil einer Höchstabgabe besteht darin, dass man bei der Volksabstimmung weiss, was maximal eingeführt wird. Wenn es dann später einmal um die Ausführungsgesetzgebung geht, wird das dannzumalige Parlament nicht noch einmal eine so lange Diskussion über den dort einzuführenden Maximalsatz führen.

Aber auf der anderen Seite ist es schon so, dass ein Höchstsatz der Lenkungswirkung widerspricht. Eine Abgabe, die rückerstattet wird, sollte nicht begrenzt werden, weil sie sonst systemwidrig würde. Der Gestaltungsspielraum der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen würde dann eingeschränkt, und die Flexibilität für allfällige Anpassungen ginge verloren – wobei ich sagen muss: Wenn Sie dennoch eine Höchstgrenze einführen, wird das für uns nicht Anlass sein – wie offenbar für die grüne Fraktion –, zur Grundnorm ganz generell nein zu sagen.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit

101 Stimmen

Für den Antrag Suter

66 Stimmen

Zweite, namentliche Eventualabstimmung
Deuxième vote préliminaire, nominatif
 (Ref.: 3075)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votant pour la proposition de la majorité:

Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Debons, Dettling, Donati, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Maître, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (95)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (75)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blocher, Cavalli, Chiffelle, Ducrot, Engler, Fritschi, Gadiet, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Moser, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Ruffy, Rychen, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Stump, Tschopp, Zapfl, Ziegler (29)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Definitive Abstimmung – Vote définitif

Für den Antrag der Mehrheit 147 Stimmen
 Für den Antrag Gonseth 10 Stimmen

Präsidentin: Damit ist der Text des Gegenentwurfes bereinigt. Die Minderheit Speck bzw. die Minderheit II (Speck) beantragt, den ganzen Gegenentwurf zu streichen. Dieser Antrag betrifft neben Artikel 1a Absätze 1 und 2 auch Artikel 2.

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I

(Teuscher, Berberat, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Stump)
 Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Minderheit II

(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Teuscher, Berberat, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Stump)
 L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'approuver l'initiative populaire.

Minorité II

(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II 95 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit I 71 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 110 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit II 62 Stimmen

Art. 1a Abs. 1 – Art. 1a al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 3079)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (108)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kunz, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Beck, Guisan, Kuhn, Meier Hans

(4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blocher, Cavalli, Chiffelle, Ducrot, Engler, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Moser, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Ruffy, Rychen, Steinemann, Tschopp, Zapfl, Ziegler

(26)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein

(1)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Ordnungsantrag Suter

1. Die Abstimmung über die Solar-Initiative wird ausgesetzt, bis beide Parlamentskammern den Gegenvorschlag («Übergangsbestimmung») bereinigt haben, längstens bis zum 20. März 2000.

2. Die Gesamtabstimmung über die parlamentarische Initiative «Förderabgabebeschluss» (99.401) ist vor der Abstimmungsempfehlung über die Solar-Initiative durchzuführen.

Motion d'ordre Suter

1. Le vote sur l'initiative solaire est suspendu jusqu'à ce que les deux Chambres aient terminé l'examen du contre-projet («dispositions transitoires»), mais au plus tard jusqu'au 20 mars 2000.

2. Le vote sur l'ensemble sur l'initiative parlementaire «Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique» (99.401) doit être effectué avant que le Conseil se prononce sur une recommandation de vote pour l'initiative solaire.

Präsidentin: Der Ordnungsantrag Suter ist zurückgezogen worden.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Wir bereinigen nun den Gegenentwurf.

Art. 1a Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Maurer, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Stucky)
Streichen

Art. 1a al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Maurer, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Stucky)
Biffer

Verschoben – Renvoyé

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Einleitung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 1

Mehrheit

.... 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Ruckstuhl)

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 2

....

a. Flächen, der geothermischen Energie und

....

Art. 24 Abs. 3

....

bbis. Finanzhilfen nach Absatz 2 Buchstaben a und b können auch im Ausland ausgerichtet werden für die Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen.

....

Art. 24 Abs. 4

Bei Unternehmungen, die in hohem

Art. 24 Abs. 5

Mehrheit

Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe endet zwanzig Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung.

Minderheit

(Hegetschweiler, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Philipona, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 6

Mehrheit

Wird gestützt auf Artikel 24octies Absatz 6 der 900 Millionen Franken

Minderheit I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:

Wird gestützt auf Artikel 24octies Absatz 6 der

Minderheit II

(Ruckstuhl)

Wird gestützt auf Artikel 24octies Absatz 6 der 600 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Streichen

Antrag Vallender

Art. 24 Abs. 3

....

a. Für Massnahmen gemäss Absatz 2 Buchstaben a und c wird je ein Viertel, für Massnahmen nach Buchstabe b die Hälfte des Ertrages eingesetzt.

....

Antrag Suter

Art. 24 Abs. 5

.... der Ausführungsgesetzgebung. Die Energieabgabe erlischt, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt.

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Introduction*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 1*Majorité*

.... 0,6 centime par kilowattheure.

Minorité I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Ruckstuhl)

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Art. 24 al. 2

....

a. sur les zones construites, la géothermie et l'énergie

....

Art. 24 al. 3

....

bbis. Des aides financières, selon l'alinéa 2 lettres a et b, peuvent aussi être versées à l'étranger en vue de satisfaire aux engagements fédéraux pour la réduction de gaz à effet de serre.

....

Art. 24 al. 4

La loi prévoit des réglementations particulières et des exceptions pour les entreprises obligées de faire appel à de grandes quantités d'énergie non renouvelables.

Art. 24 al. 5*Majorité*

La compétence de prélever une taxe de soutien est limitée à vingt ans dès l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral.

Minorité

(Hegetschweiler, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Philipona, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 6*Majorité*

.... selon l'article 24octies alinéa 6 900 millions de francs

Minorité I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:

.... selon l'article 24octies alinéa 6

Minorité II

(Ruckstuhl)

.... selon l'article 24octies alinéa 6 600 millions de francs

Art. 24 al. 7

Biffer

*Proposition Vallender***Art. 24 al. 3**

....

a. Un quart du produit est affecté aux besoins de chacune des lettres a et c de l'alinéa 2, la moitié du produit est affectée aux besoins de la lettre b de l'alinéa 2.

....

*Proposition Suter***Art. 24 al. 5**

.... de l'arrêté fédéral. La redevance écologique sur l'énergie expire pour autant que l'approvisionnement du pays en énergie renouvelable locale est assuré au moins à 50 pour cent et pour autant que le pourcentage d'énergie utilisable est supérieur aux pertes d'énergie.

*Einleitung – Introduction**Angenommen – Adopté***Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1**

Baumberger Peter (C, ZH): Sowohl die Solar-Initiative als auch der Gegenvorschlag gemäss Kommissionsmehrheit sind stark am seinerzeitigen Energieabgabebeschluss des Nationalrates orientiert, auf den wir nicht mehr eintreten wollen. Sie sind, mit anderen Worten, eine Subventionsmaschine.

Die Kommissionsmehrheit orientiert sich, mit der vorgeschlagenen Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, letztlich einfach daran, wie man Mehrheiten finden kann, um möglichst viele Mittel für eine derartige Zwecksteuer hereinzuholen. Richtig wäre, wenn schon, sich daran zu orientieren, für welche Mittel wo sinnvollerweise Bedarf besteht.

Meines Erachtens und nach Meinung der Minderheit I ist es nicht notwendig, Subventionen für Dinge einzuholen, bei denen es um blosse Mitnahmeeffekte geht. Ich erinnere beispielsweise an Gebäudesanierungen, die auch ohne Subventionen laufend vorgenommen werden. Wir müssen auch vermeiden, Installationen und Techniken zu subventionieren, die lediglich einen heute noch ungenügenden Stand der Technik festschreiben. Das gilt beispielsweise für verschiedene Ausprägungen, auch der Solarenergie. Das Vorhaben geht fälschlicherweise von Input-Überlegungen aus, statt dass man sich überlegt, wie der Output sinnvoll organisiert und verwendet werden kann.

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft für echte Anschubinvestitionen für erneuerbare Energien und für eine gewisse Hilfe für die Wasserkraft einen Bedarf von rund 300 Millionen Franken im Jahr. Das entspricht ungefähr dem vorliegenden Ständeratsbeschluss mit einer Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, und das für eine sehr breitgefächerte Empfängerchaft.

Nach Meinung der Minderheit I, die sich dem Ständerat anschliesst, muss der Abgabesatz zwingend für realisierbare Projekte von ausreichender Qualität und mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis reserviert bleiben. Wir sind, Sie wissen es alle, in unserem Parlament daran, den bestehenden Subventionsdschungel zu lichten. Wenn das so ist, dürfen wir doch nicht hier einen neuen Dschungel schaffen! Das gilt übrigens auch für das Thema, das wir nachher noch behandeln, nämlich für die Befristung solcher Subventionen. Das Bundesamt für Energie hat kürzlich in einem Workshop zum Förderprogramm Energie Überlegungen angestellt für den Fall der Annahme solcher Energieabgaben in der Volksabstimmung.

Abgesehen davon, dass sich bereits heute verschiedene Energieagenturen konstituieren, um sich an diesen neuen Fleischtopfen zu laben – in Klammern möchte ich dazu bemerken: Die Energieagentur der Wirtschaft, die in Gründung ist, gehört nicht dazu; sie lehnt diese Subventionen ab –, beginnt nun der Verteilungskampf nicht nur von seiten der einzelnen Empfängern her, sondern auch regional. Nicht nur sollen also die Mittel, die da kommen, segmentiert, sondern sie sollen auch noch regional ausgeglichen verteilt werden. Sie sehen daraus, dass von einer zielgerichteten Förderung von Projekten, die das wirklich verdienen, keine Rede mehr sein kann. Beschränken wir uns daher – wenn wir schon Subventionen sprechen wollen im Sinne dieser Übergangsbestimmung – auf Projekte, die sinnvoll scheinen!

Damit aber auch diese Mittel aufgrund der 0,2 Rappen – auch gemäss Minderheit I zu Artikel 4 des FAB – noch zusätzlich gestreckt werden können, haben Sie nachher Gelegenheit, den Subventionsansätzen der Minderheit zu Artikel 9 des FAB – und im übrigen auch meinem Einzelantrag, der sagt, Subventionen seien dann zurückzubezahlen, wenn kommerzielle Gewinne erzielt werden – zuzustimmen. Wenn Sie diese Ansätze ebenfalls vernünftig wählen, so reichen die 0,2 Rappen bei weitem für das, was sinnvoll getan werden kann.

Dass der Mehrheitsantrag mit 0,6 Rappen im übrigen aus der Sicht der Minderheit I nicht in Frage kommen kann, ergibt

sich sodann schon allein aus der schlichten Überlegung, dass der Gegenentwurf mit 0,6 Rappen wesentlich weiter geht als die Solar-Initiative selbst – sie verlangt nämlich zwischen 0,1 und 0,5 Rappen –; das kann ja nicht der Sinn eines Gegenentwurfes sein. Wer für unsere Wirtschaft und gleichzeitig für unsere Umwelt mit sinnvollen Projekten Verantwortung übernehmen will, der muss der Minderheit I, die 0,2 Rappen will, und damit dem Ständerat zustimmen.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Steuern und Abgaben müssen grundsätzlich sozialverträglich, aber auch umweltverträglich sein. Während die Sozialverträglichkeit bei jeder Vorlage mehr oder weniger umfassend diskutiert und abgewogen wird, steckt die Diskussion um die Umweltverträglichkeit noch in den Kinderschuhen. Diese Tatsache zwingt uns, auch bei dieser Vorlage in relativ kleinen und wohlüberlegten Schritten vorzugehen. Nur damit haben wir die Chance, den Zielen im Bereich Energiesparen und der Verlagerung auf erneuerbare Energieträger näherzukommen.

Mit einigen Sprechern, die sich in der Eintretensdebatte geäußert haben, bin ich der Meinung, dass Sparen an und für sich effizienter ist als die Verlagerung auf die erneuerbaren Energieträger. Beides bringt aber die Entlastung der Umwelt. Ich bin der Mehrheit des Rates dankbar, dass sie bei Artikel 24octies Absatz 6 der Energie-Umwelt-Initiative für die Fassung der Kommissionsmehrheit gestimmt hat und damit der groben Fehlinformation, wie sie vor allem von Professor Binswanger verbreitet wird, nicht gefolgt ist. Damit haben wir auch für diese Vorlage eine vernünftige Grundlage geschaffen.

Die Höhe des Abgabesaatzes ist ein politischer Entscheid, der sich zwischen Wirksamkeit und politischer Machbarkeit einzupendeln hat. Während sich bei der Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde kaum der Verwaltungsaufwand rechtfertigen würde, scheint mir aus heutiger Sicht eine Abgabe von 0,6 Rappen politisch kaum realisierbar. Mit meinem Antrag, der übrigens von der Mehrheit der CVP mitgetragen wird, scheint mir ein vernünftiger Weg gefunden zu sein, der – wenn nicht heute schon – spätestens nach einem langwierigen Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat ohnehin obsiegen wird.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag der Minderheit II, wie Sie ihn auf Seite 7 der Fahne finden.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

Sammeltitel Energieabgaben

Titre collectif Taxes sur l'énergie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.06.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	859-887
Page	
Pagina	
Ref. No	20 045 897

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.